Privatuniversitäten in Österreich

Stellungnahme und Empfehlungen

Wien, im Dezember 2016

OSTERREI WIGERIC

Privatuniversitäten in Österreich Stellungnahme und Empfehlungen

Wien, im Dezember 2016

Inhalt

٧	orwort	4
1	. Privatuniversitäten im nationalen und internationalen Kontext	7
	1.1 Die aktuelle Differenzierungsdebatte in Österreich	7
	1.2 Entwicklung der Privatuniversitäten im internationalen Kontext	11
	1.3 Zur Entwicklung privater virtueller Hochschulen	17
	1.4 Zur Typologie privater Hochschulen in der Hochschullandschaft	19
2	. Zur Entwicklung der Privatuniversitäten in Österreich	22
	2.1 Die Privatisierungsdiskussion der siebziger bis neunziger Jahre	22
	2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen seit 1999	24
	2.3 Defizite der geschilderten gesetzlichen Regelungen	27
	2.4 Entwicklung des Privathochschulsektors in Österreich nach Verabschiedung	J
	des PUG	30
3	. Leitbegriffe der Hochschultypologie	35
	3.1 Narrative des Universitätsbegriffs	35
	3.2 Hochschultypologie in Österreich	37
	3.3 Zur Hochschulförmigkeit	39
4	. Empfehlungen	45

Anhang

Der Anhang (Zahlen, Daten und Fakten zu den Privatuniversitäten in Österreich) ist ausschließlich auf der Website des Wissenschaftsrates www.wissenschaftsrat.ac.at abrufbar.

Die hier verwendeten personenbezogenen Ausdrücke beziehen sich, wenn nicht anders vermerkt, gleichermaßen auf Frauen und Männer.

Vorwort

Warum lohnt sich für das österreichische Hochschulwesen gerade jetzt eine systematische Beschäftigung mit der Entwicklung der Privatuniversitäten?

Hier muss man kurz historisch ausholen. Bis zum 18. Jahrhundert waren die wenigen europäischen Universitäten vom jeweiligen weltlichen oder religiösen Herrscher finanzierte Stätten der Verkündung professoralen Wissens, als politisch abhängige, aber akademisch autonome Institutionen organisiert. Im Sinne der Nützlichkeit der Universität für das politische und gesellschaftliche Wesen lag das Hauptgewicht auf der Lehre. In allen Wissenszweigen wurden vor allem die praktische und ethische Perspektive sowie die institutionelle Verankerung gefördert. Die Konsequenz der utilitaristischen Einbindung der frühneuzeitlichen Universität war ihre strenge Orientierung an den Kriterien der beruflichen Qualifikation: Die 'Hohen Fakultäten' wie Theologie, Jurisprudenz oder Medizin genossen einen höheren Status gegenüber jener der 'Artisten', die eher eine propädeutische Funktion erfüllte. Es war dies eine Universität der 'Stände': Um Student zu werden und das akademische Bürgerrecht zu erlangen, war somit jede akademische Funktion mit einer ihr spezifischen ritualisierten Einbindung verknüpft.

Im 19. Jahrhundert setzten sich in Europa drei vergleichbare, aber gesellschaftlich anders verortete Modelle durch, die das moderne Verständnis von "Universität" weiterhin prägen: das kontinentaleuropäische "humboldtsche" Modell, die angelsächsische *liberal arts education* und die französische *grande école*. Die humboldtsche Lehre versteht sich als Tradierung der professoralen Forschungsarbeit an Studierende als potentielle Wissenschaftler: Die erweiterte disziplinäre Ausbildung gilt gleichsam als höchster Bildungsweg. Das angelsächsische Modell geht von einem breiteren Kanon an kulturellen Inhalten aus, deren Vermittlung primär auf den gesellschaftlichen Dienst vorbereitet. Die französische *grande école* zielt auf die Vorbereitung der staatlichen Elite und privilegiert eine strukturierte ingenieurwissenschaftliche Ausbildung.

Allen drei Modellen gemeinsam ist ein elitäres Verständnis von Hochschule respektive Universität mit unterschiedlicher Nähe zum staatlichen Träger: als eine von der Freiheit von Lehre und Forschung geleitete, staatlich finanzierte Gelehrtenrepublik im Falle der humboldtschen Universität; als autonome Institution im Falle eines angelsächsischen College, als Trägerin des Staatsverständnisses im Falle der französischen *grande école*. In den letzten Jahrzehnten werden die Merkmale der Universität in allen europäischen Ländern neu verhandelt. Einerseits hat sich infolge der Sorbonne-(1998) und der Bologna-Deklaration (1999) – zumindest auf dem Papier – eine Studienarchitektur durchgesetzt, die eine Sequenz 'Bildung auf Bachelor-Ebene als Voraussetzung für die wissenschaftliche Ausbildung auf Master-Ebene' vorsieht und in den ersten Jahren nach der Reform neue Entwicklungen im Bereich der akademischen Lehre generell unterstützte. Andererseits rückt seit Ende des letzten Jahrhunderts eine neue Logik des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen zunehmend die Forschung ins Zentrum der institutionellen Aufmerksamkeit.

Das Ergebnis dieser Entwicklung ist die zunehmende "Vergesellschaftung" der europäischen Hochschulsysteme, die nun der Beteiligung, dem Einfluss und den Erwartungen unterschiedlicher *stakeholder* zu begegnen haben. Seit der Jahrtausendwende haben drei kulturelle Wenden den Spagat der Universität zwischen ihrem historischen Bildungsauftrag und der von ihr verlangten kompetitiven Positionierung geprägt – einen Spagat, den man auch als Übergang (um mit Douglass C. North¹ zu sprechen) von einem "institutionellen" zu einem "organisatorischen" Selbstverständnis auffassen kann: Die europäischen Universitäten haben sich von der politischen Trägerschaft emanzipiert und sind formal in eine Autonomie entlassen worden, die in allen Bereichen gelten sollte. Jedoch wird über die Verhandlung von Budgets und das im Verhandlungsprozedere kanalisierte Steuerungsinteresse des Staates die finanzielle Abhängigkeit vom staatlichen Träger nicht reduziert.

Weiters wandeln sich die europäischen Universitäten von einer basisaristokratischen Kultur, die die akademische Identität ins Zentrum stellte, zu einem organisatorischen Modell, das die institutionelle Einheit und das *Branding* der Hochschule hervorstreicht: Die fachliche Identität der Universitätsangehörigen wird komplementiert und idealtypisch ersetzt durch die institutionell-organisatorische Identität.

_

¹ D. C. North, Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung, Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften 76, Tübingen 1992, 3-12.

Und schließlich etablieren sich an kontinentaleuropäischen Universitäten nach den Anfängen in Großbritannien in den 1980er Jahren verschiedene Formen von *New public management*, unter anderem mittels Nutzung einer indikatorenbasierten Mittelverteilung, die in der politischen Trägerschaft und in der wissenschaftlichen Community die Forderung nach einer transparenten Rechenschaftslegung und einer höheren Berücksichtigung ökonomischer und hochschulpolitischer Erwägungen in den Vordergrund rückt. Instrumente dieser Entwicklung der administrativen Dimension sind etwa Strategiepapiere, Entwicklungspläne oder Leistungsvereinbarungen.

An dieser Schnittstelle von klassischem Bildungsauftrag und kompetitiver Vergesellschaftung setzt idealerweise die Privatuniversität an. Die historisch gewachsene, öffentliche Universitätslandschaft ist in einigen europäischen Ländern, auch in Österreich, durch öffentlich oder privat gegründete neue Hochschultypen ergänzt worden, die sich, auch wegen der Freiheit, unbegrenzt Studienbeiträge einheben zu dürfen, schneller an einer wettbewerblichen Logik zu orientieren vermochten. Denn bekanntlich sind budgetäre Umschichtungen im Falle etablierter universitärer Strukturen viel schwieriger durchzusetzen als im Falle von "marktorientierteren" Neugründungen. Dafür sind in Europa in der Regel die akademische Akzeptanz und das institutionelle Branding klassischer staatlicher Institutionen unter Peers größer.

Österreichs Privatuniversitäten werden in der vorliegenden Stellungnahme im Lichte dieser Spannungsfelder beleuchtet. Untersucht werden die Stellung der Privatuniversität im Kontext der aktuellen Differenzierungsdebatte² sowie die Entwicklung dieses Hochschultypus in Österreich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Die Stellungnahme beschäftigt sich ebenso mit der Hochschulförmigkeit der Privatuniversitäten, mit den Möglichkeiten ihrer Einordnung in bestehende Hochschultypen und ihrer Verortung in der österreichischen Hochschullandschaft. In den abschließenden Empfehlungen würdigt der Österreichische Wissenschaftsrat den kompetitiven Beitrag der Privatuniversitäten und stärkt ihr innovatives Potential durch qualitätssichernde Maßnahmen.

-

² Diese Debatte wird aktuell im Projekt des *bmwfw* "Zukunft Hochschule" geführt.

1. Privatuniversitäten im nationalen und internationalen Kontext

1.1 Die aktuelle Differenzierungsdebatte in Österreich

Das österreichische Hochschulsystem umfasst Institutionen unterschiedlicher Organisationsform, Finanzierungsverantwortlichkeit, Trägerschaft und Entwicklungsvorstellung: die öffentlichen Universitäten, die Fachhochschulen, die Pädagogischen Hochschulen und die Privatuniversitäten³. (Dazu kommen Studienangebote, die von ausländischen Hochschulen in Österreich organisiert werden). Das Hochschulsystem zeichnet sich damit durch ein hohes Maß an institutioneller, fach- bzw. spartenspezifischer, aber auch regionaler Differenzierung⁴ aus, deren Gründe sowohl in historischen Bedingungen ihrer Entstehung (z.B. im Zuge von Reformbestrebungen und Effizienzüberlegungen der 1990er Jahre) als auch in einem dem modernen Wissenschaftssystem innewohnenden Differenzierungsprozess liegen.⁵ In ihren Profilen und Entwicklungszielen sind die bestehenden Teilsysteme (öffentliche Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Privatuniversitäten) hinsichtlich ihrer Governance und ihres Bildungs- und Ausbildungsauftrags entweder mehr oder weniger selbstbestimmt. In ihrem Verhältnis untereinander sind sie in einigen Bereichen kooperativ (z.B. in Form gemeinsamer Forschungsprojekte, regionaler Hochschulplattformen oder wiederum gemeinsamer Lehr- und Ausbildungsangebote), in anderen Bereichen stehen sie in produktivem, aber von Fall zu Fall auch weniger produktivem Wettbewerb zueinander. Der Österreichische Wissenschaftsrat versteht die sektorale Vielfalt des österreichischen Hochschulsystems, in dem die öffentlichen Universitäten den eigentlichen Kern des Wissenschafts- und Bildungssystems ausmachen, als Stärke. Den Studierenden sollen unterschiedliche, ihren Interessen und Begabungen entsprechende Bildungswege geöffnet werden können. Jedoch benötigt ein naturwüchsig entstandenes, vor allem wenig aufeinander abgestimmtes, unter Reibungsverlusten leidendes Hochschulsystem eine verbesserte Koordinierung, und zwar im

_

Institutionen sui generis sind die Donau-Universität Krems (DUK) und das Institute of Science and Technology (IST) Austria.

⁴ Differenzierung, hier verstanden als kontinuierlicher Prozess der Herausbildung von Unterschieden, gilt als konstitutives Merkmal moderner Gesellschaften. Vgl. U. Banscherus et.al., Differenzierung im Hochschulsystem, Münster 2015, 11.

Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Universität Österreich 2025. Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems, Wien (Jan Sramek Verlag) November 2009, 1.

Sinne von Maßnahmen der sowohl deutlicheren Profilbildung der Teilsysteme und ihrer Qualitätssicherung als auch der klaren, einander ergänzenden Aufgabenstellung, um zu einer arbeitsteiligen und kooperativen Differenzierung zu gelangen.

Das österreichische Hochschulsystem sieht sich derzeit in einer Differenzierungsdebatte, die, angestoßen durch einen zunehmend naturwüchsig-unproduktiven, "dysfunktionalen Wettbewerb', überfällig war. Feststellen kann man – wie der deutsche Wissenschaftsrat schon vor einigen Jahren konstatierte⁶ –, dass sich die Institutionen des Hochschulsystems seit dem mit der Umstellung auf die Bologna-Architektur einhergehenden Effizienzparadigma Mitte der 1990er Jahre zu "gestressten Institutionen" entwickelt haben; um den Druck des dysfunktionalen Wettbewerbs zu mindern, hätten sie begonnen, sich risikoavers zu verhalten, indem sie versuchten, das vermeintlich erfolgreichere Gegenüber in Teilbereichen einfach zu kopieren. Dieses Verhalten kann man in Österreich bei Universitäten und Fachhochschulen, in jüngster Zeit auch im Wettbewerb mit den Privatuniversitäten beobachten⁷. Vieles spricht dafür, dass dieses Verhalten durch eine Krise der Hochschulen in der Bewältigung und Darstellung ihrer Leistungen in Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Berufsfeldorientierung, regionalen Kooperationen, internationalem Wettbewerb etc., sowie durch ein daraus folgendes "Schwerpunkte- und Zielwirrwarr" begründet ist. Erschwerend kommt dazu, dass in der hochschulpolitischen Debatte Anliegen der strukturellen Differenzierung (also nach unterscheidbaren Hochschultypen) und der inhaltlichen Diversität des Angebotes (Disziplinen, Fächer, Studiengänge, Berufsausbildungen) nicht immer deutlich genug unterschieden werden; Anliegen der Form und des Inhalts werden oftmals vermengt.

Zur Bewältigung zukünftiger gesellschaftlicher Anforderungen ist jedenfalls eine deutlichere Differenzierung der Hochschultypen wünschenswert. Um dies zu erreichen, genügt es nicht, sich auf die unsichtbar lenkende Hand des Marktes zu berufen und ausschließlich wettbewerbliche Elemente zu stärken. Daraus entsteht ein Durcheinander von Angeboten und Zielen, mitverursacht durch gesellschaftliche, planerische und widersprüchliche Anforderungen an die Hochschulen, in allen hochschulischen Berei-

Vgl. J. Enders, Hochschulen und Fachhochschulen, in: D. Simon, A. Knie, S. Hornbostel (Hrsg.), Handbuch Wissenschaftspolitik, Wiesbaden 2010, 449.

Z.B.: Die Verschulung von Curricula an den Universitäten; die Forderung nach dem Promotionsrecht seitens der Fachhochschulen; das Angebot universitärer Kernfächer mit gesetzlich definierten Berufsprofilen (Rechtswissenschaften, Humanmedizin) seitens der Privatuniversitäten.

chen alles leisten zu können/müssen ("alle bieten allen alles"). Die gewünschte Differenzierung ist nur durch ein deutliches politisches Bekenntnis zur Identität und zu den Aufgaben der einzelnen Hochschultypen zu erreichen. Eine funktionale Arbeitsteilung und Harmonisierung des Angebots⁸ (unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen innerhalb des Hochschulsystems) sollte damit einhergehen. Überlegungen zur Justierung einer vertikalen, horizontalen, funktionalen oder institutionellen Differenzierung⁹ sollen insofern auf der Tagesordnung der österreichischen Hochschulpolitik ihren Platz finden.

Ein modernes Hochschulsystem verlangt manchmal Widersprüchliches: Differenzierung und Harmonisierung, Profilbildung und Standardisierung, Wettbewerb und Kooperation in gut abgestimmter strategischer Gleichzeitigkeit, um dem Idealbild eines stimmigen Bildungs- und Ausbildungssystems, in dem Studierende nach Neigung und Eignung den richtigen Platz finden und auch der launischste Wissenschafts- und Arbeitsmarkt zufrieden ist, möglichst nahe zu kommen.

Zu überlegen ist daher, welches praktikable Maß von Einheitlichkeit und Vielfalt der institutionellen Landschaft einem modernen und leistungsfähigen Hochschulsystem angemessen ist, um in einem zunehmend als unübersichtlich empfundenen System Orientierung zu finden und Halt zu geben. Einheitlichkeit und Harmonisierung sollte für hohe Anforderungen an die Qualität der Bildungs- und Ausbildungsangebote, ihre Infrastrukturen und ihre Governance gelten, Vielfalt für inhaltliche Schwerpunkte und individualisierte akademische Bildungs- und Ausbildungswege. Zur Differenzierung der Institutionentypen, die in diesem Sinne Einheitlichkeit und harmonische Vielfalt bieten sollen, sind ihre Merkmale bzw. Charakteristika erneut, verstärkt und vielleicht sogar reformiert herauszuarbeiten.

In den Kontext der Suche nach dem richtigen Maß von Einheitlichkeit und Vielfalt ist die Frage nach der Rolle der Privatuniversitäten im österreichischen Hochschulsystem einzuordnen. Ihrem Selbstverständnis nach leisten die Privatuniversitäten einen wich-

⁸ Harmonisierung im Sinne einer "gesteuerten" Vielfalt (Anm.d.V.).

⁹ Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, Lübeck 2010, 12f.

tigen Beitrag zur finanziellen Entlastung des Bundeshaushaltes sowie zum österreichischen Know-how-Export und wollen bis 2020 vor allem an Studierendenzahlen wachsen¹⁰.

Die folgende Abbildung 1 illustriert den aktuellen Größenvergleich zwischen Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten im österreichischen Hochschulsystem.

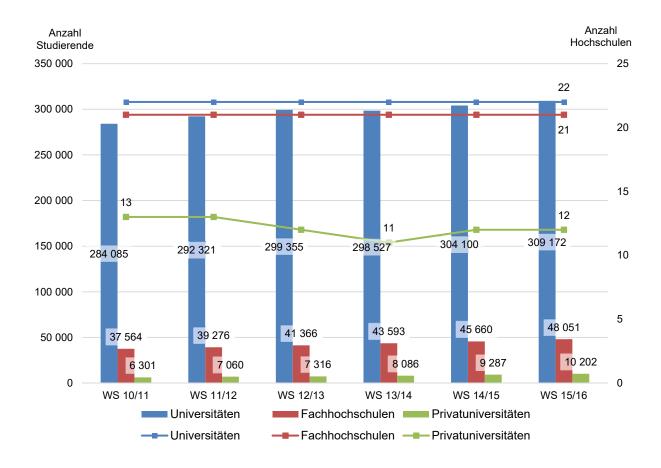


Abb. 1: Vergleich der Anzahl der Einrichtungen und der Studierendenzahlen von Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten von 2010 bis 2015. Quelle: uni:data; eigene Darstellung ÖWR, 2016.¹¹

Vgl. Science-APA, 18.10.2016, Privatuniversitäten wollen weiter wachsen, https://science.apa.at/site/bildung/detail.html?key=SCI 20161018 SCI832541322.

Weitere Erläuterungen zur Graphik vgl. Anhang, 4ff. Der Anhang ist ausschließlich auf der Website des Österreichischen Wissenschaftsrates abrufbar und enthält Zahlen, Daten und Fakten zu den Privatuniversitäten in Österreich mit Stand Dezember 2016.

Nach einem Blick über den nationalen Tellerrand zur Einschätzung der Entwicklung privater Hochschulen im internationalen Kontext beschäftigen sich die folgenden Kapitel mit der Rolle der Privatuniversitäten in der österreichischen Hochschullandschaft – die gegenwärtige Differenzierungsdebatte und die Orientierung an Leitbegriffen der Hochschultypologie stets berücksichtigend.

1.2 Entwicklung der Privatuniversitäten im internationalen Kontext

Universitäten und andere Hochschulen werden durch unterschiedliche Finanzierungsmodelle und -strukturen getragen, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben und dem historischen Wandel in Abhängigkeit von politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen und damit verbundenen Rechtsauffassungen und -formen unterliegen. Private Hochschulen unterscheiden sich von staatlichen Hochschulen auf den ersten Blick nur durch die Trägerschaft und die Unabhängigkeit von einem verbindlichen staatlichen Bildungsauftrag. Als Privathochschulen werden also gemeinhin solche Institutionen definiert, die sich primär aus nicht-öffentlichen Mitteln finanzieren und sich ihre eigenen Ziele und Rechtsformen setzen. Anzunehmen ist vorerst, dass, unabhängig davon, das Aufgabenportefeuille und die Charakteristika einer Hochschule oder der Universität (Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung etc.) davon unberührt bleiben. Während im europäischen Raum staatliche Hochschulen dominieren, haben Länder wie Japan, Korea oder Brasilien vorrangig Hochschulen in privater Trägerschaft.

Privatuniversitäten oder andere private Hochschultypen können nach der jeweilig (dominanten) Trägerform klassifiziert werden, d.h. sie teilen sich in profitorientierte/gewerbliche, nicht profitorientierte/gemeinnützige private sowie staatlich unterstützte/gemeinnützige private Institutionen auf. Bei letzterem Typ sind auch öffentliche Mittel an der Grundfinanzierung bzw. an Investitionen beteiligt. Bei den profitorientierten privaten Hochschuleinrichtungen gibt es unterschiedliche Modelle, z.B. durch Finanzierung mit Aktienkapital (*private equity*) oder Risikokapital (*venture capital*) getragene Institutionen, bei denen private Mittel die Grundfinanzierung für die sachliche und inf-

11

¹² D. Levy, The Enlarged Expanse of Private Higher Education, in: Die Hochschule, 2 (2008), 19-35.

rastrukturelle Ausstattung der Lehre und Forschung sicherstellen und die Investitionslasten tragen. 13 Dabei wirkt sich die private Finanzierung häufig auf die Erhebung und die Höhe von Studiengebühren aus. Ob sie staatlicher Regulierung unterliegen, Steuervergünstigungen, öffentliche Studienplatzförderung oder Drittmittel erhalten, hängt vom spezifischen nationalen/regionalen Kontext ab. So operieren in Wirklichkeit viele private Hochschulen als wirtschaftliche Mischformen, wie auch zunehmend staatliche Institutionen mit Drittmittelgebern bzw. der Privatwirtschaft zusammenarbeiten. 14

Die Träger von privaten Hochschulen können öffentlich-rechtliche Körperschaften auf Landesebene, auf regionaler oder kommunaler Ebene sein, wie man es z.B. in Österreich beobachten kann, oder aber trans- bzw. multinationale Unternehmen, z.B. die University of Western Australia¹⁵. Private Hochschulen können auch von in- und ausländischen Universitäten getragen werden bzw. ihnen angegliedert sein, wie im Fall der RMIT University in Vietnam, oder sie sind ausländische Kooperationen, die durch staatliche Rechtsträger oder öffentliche Universitäten etabliert wurden. Andere wurden von nationalen Privatunternehmen eingerichtet oder stellen eine Mischung aus zwei oder mehreren dieser Trägerschaften dar. Manche werden auch von religiösen Organisationen wie z.B. der Katholischen Kirche oder muslimischen Religionsgemeinschaften betrieben.

In Deutschland werden die vom deutschen Wissenschaftsrat akkreditierten nichtstaatlichen Hochschulen von Privatpersonen betrieben. Von diesen Einrichtungen sind 72,4 Prozent gemeinnützig, 27,6 Prozent verfolgen gewerbliche Zwecke. Alle institutionell akkreditierten kirchlichen bzw. privaten theologischen Hochschulen verfolgen gemeinnützige Zwecke; sie sind in der Regel als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH), als Stiftung oder als Verein organisiert. Gewerblich orientierte

¹³ Z.B. jene Hochschulbildungseinrichtungen, die zur Galileo Global Education Gruppe gehören. Dazu zählen das Istituto Marangoni, das Instituto de Estudios Universitarios, L'Institut Supérieur des Arts Appliqués (LISAA), l'Atelier de Sèvres, die Hochschule Macromedia und 21 Wirtschaftshochschulen in Frankreich. Die Galileo Global Education Group ist derzeit der größte private postsekundäre Bildungsanbieter in Europa und verfolgt weitere ambitionierte Wachstumspläne auch in Asien und auf dem amerikanischen Kontinent. Teil dessen ist die Ausweitung der Einzelinstitutionen über die Grenzen ihres Gründungslandes hinaus. So hat Macromedia z.B. jüngst einen Campus in Mailand eröffnet. Marangoni operiert in Mailand, London, Paris und Shanghai. Die Gruppe wird durch die Providence Equity Partners getragen.

¹⁴ Vgl. die Übersicht dazu in Tabelle 1, 25.

¹⁵ L. Engwall, The university: a multinational corporation?, Uppsala 2008, 16.

Hochschulbetreiber treten in der Regel als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), selten auch als Aktiengesellschaft (AG) auf. 16

In Großbritannien sind die Hochschulen seit 1919 in der Regel öffentlich, d.h. sie werden von staatlichen Rechtsträgern betrieben. Für sie gelten Regelungen sowohl des öffentlichen als auch des privaten Sektors. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges bezogen sie einen Großteil ihrer Finanzierung durch den Staat. Erst 1960 wurden Stipendien für alle Studenten eingeführt. Die Umkehrbewegung setzte 1998 mit der Wiedereinführung von Studiengebühren ein, so dass in Hochschuldebatten häufig von einer Teilprivatisierung der öffentlichen Hochschullandschaft gesprochen wird. Seit 2010 scheint sich der Kreis zu einer Finanzierung aus Privatmitteln wieder zu schließen, mit dem fast vollständigen Rückzug des Staates aus der direkten Übernahme von Studiengebühren¹⁷ (staatliche Zuschüsse konzentrieren sich nur noch auf die Naturwissenschaften und die Medizin). Zudem gibt es freilich auch einige 'echte' private Hochschulen, die zur Gänze aus Studiengebühren finanziert werden.

Auch die Republik Irland hat, in einer ähnlichen Entwicklung, 2012 im Zuge der großen ökonomischen Krise des Landes Studiengebühren an den staatlichen Hochschulen eingeführt. Dies soll es ermöglichen, die Stabilität und das weitere Wachstum des staatlichen Hochschulsektors als Grundvoraussetzung für eine Wissensgesellschaft und die Verwirklichung ihrer Vision einer globalen Innovationskraft zu gewährleisten.

In Frankreich, Spanien und Italien gibt es neben dem öffentlichen Hochschulsektor eine große Anzahl von Hochschulen in privater Trägerschaft wie die Elitekaderschmieden der *grandes écoles* oder die kirchlichen Universitäten, die einen wesentlichen Beitrag zur Hochschullandschaft des Landes leisten.

Eine eher geringe Bedeutung hatten nichtstaatliche Hochschulen bisher in den nördlichen Ländern Europas, wo die private Studienfinanzierung an staatlichen Hochschulen eine untergeordnete oder gar keine Rolle spielt. Das starke Wachstum von Hochschulen in privater Trägerschaft ist dort ein jüngeres Phänomen.

Wissenschaftsrat, Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Bremen 2012, 44.

Die Kredite für die Studiengebühren sind verzinst und müssen ab einem Jahreseinkommen von 21.000 Pfund zurückgezahlt werden. Der Staat trägt die Kreditlast bei Geringverdienenden, d.h. hier könnte unter Umständen weiterhin von einer teilweisen und indirekten staatlichen Finanzierung der Studiengebühren gesprochen werden.

In den USA halten sich staatliche und private Universitäten die Waage. Die großen Forschungsuniversitäten, an denen sich erfolgreiche europäische Universitäten gerne messen, befinden sich zumeist in privater Trägerschaft als not-for-profit-Stiftungsuniversitäten. Dagegen bieten for-profit-Hochschulinstitutionen in den USA sowie auch in Australien oder Deutschland¹⁸ oftmals berufsorientierte Studiengänge mit geringem Kostenaufwand überwiegend in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Business, Management, Rechtswissenschaften, Computerwissenschaften, Hospitality, Tourismus) oder in Nischenfächern (z.B. in den Bereichen Medizin- und Biotechnik, oder Fächer wie Early Childhood Education, Business and Environment Science, Public Auditing) an.

Auf dem afrikanischen Kontinent hat die Anzahl von Privatuniversitäten in den letzten zwanzig Jahren rasant zugenommen und damit das staatliche Monopol in der Hochschulbildung angefochten. Dazu kam die Einführung privatwirtschaftlicher Prinzipien in die Verwaltung und Finanzierung von staatlichen Hochschuleinrichtungen. In vielen Ländern des Kontinents wurden Studiengebühren eingeführt, die entweder teilweise oder ganz die Studienplatzkosten abdecken – eine Entwicklung, die auch symptomatisch für andere Teile der Welt ist.

International wird eine zunehmende Privatisierung des Hochschulsektors oftmals mit dem Argument begründet, man könne dem steigenden Bedarf an post-sekundären Studienangeboten, der von Staat, Industrie und Wirtschaft artikuliert und durch eine erhöhte Nachfrage von Studienbewerbern belegt wird, mit einem Zuwachs und der Ausdifferenzierung von Anbietern besser begegnen. Um die Nachfrage nach akademisch qualifizierten Arbeitskräften in der Wissenschaftsgesellschaft¹⁹ rasch zu befrie-

_

S. Hunt/C. Callender/G. Parry, The Entry and Experience of Private Providers of Higher Education in Six Countries, Centre for Global Higher Education, University College London Institute of Education 2016, 6f.

An dieser Stelle wird auf folgende Argumentation Bezug genommen: "Wir leben heute in einer Wissenschaftsgesellschaft, nicht in einer Wissensgesellschaft, denn Wissen war zu allen Zeiten der Menschheit von zentraler Bedeutung. Seit ca. 200 Jahren ist es das nach Regeln der Wissenschaft generierte Wissen, das das Wohlergehen und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft und jedes Einzelnen bestimmt. Die Wissenschaft durchdringt alle Bereiche, ist Entscheidungsgrundlage für Politik, Wirtschaft und den Einzelnen. Die Bedeutung der Wissenschaft liegt also nicht, wie viele Akteure meinen, nur in der zweckfreien Erkenntnis und der Weitergabe an den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs, sondern sie ist der entscheidende Standortfaktor für Wirtschaft, Gesellschaft und das persönliche Wohlergehen in einer globalisierten Welt." J. Zöllner, Deutschland kann nur Vorbild sein, wenn es seine Probleme löst, Vortrag anlässlich der trilateralen Tagung der Hochschulverbände

digen, scheint es von Vorteil, die Abhängigkeit von staatlichen Mitteln bzw. die staatliche Unterfinanzierung des Hochschulsektors zu durchbrechen. An die Öffnung des Hochschulmarktes für eine breitere Palette an Anbietern und einen dadurch erhöhten Wettbewerb knüpft sich häufig die Erwartung seitens der Politik, dass die Bandbreite und Qualität der Studienangebote erhöht wird und es zu verstärkten Innovationen in der Hochschulbildung (z.B. organisatorisch-struktureller oder didaktischer Art) kommt.²⁰ In der Realität führen die Gründungen von privaten Hochschulen aber weder zwangsläufig zu einer Erleichterung des Zugangs zum Hochschulstudium, gerade für Bewerber aus sozial benachteiligten Schichten, noch erhöhen sie notwendigerweise die Qualität des Bildungsangebotes bzw. die Anzahl an hochqualifizierten Absolventen. Die Öffnung des Hochschulsektors zum Markt hatte in verschiedenen Ländern unterschiedliche Ergebnisse und Folgen.²¹

Der Entwicklung öffentlicher Massenuniversitäten werden Privateinrichtungen, die eher auf Individualbetreuung ausgerichtet sind, entgegengesetzt. Aus heutiger Sicht bedarf die Annahme einer Verbindung zwischen der Zunahme privater Anbieter und der Öffnung des Zuganges zum Universitätsstudium für alle sozialen Schichten, einer Verbesserung der Qualität der Studienangebote, eines Innovationszuwachses oder der Preisregulierung sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Hochschulbetrieb einer kritischen Betrachtung bzw. Bewertung. Diese muss zumindest je nach nationalem Hochschulsystem differenziert ausfallen.²²

Aufgrund privater Finanzierungsformen und einer den Gesetzen der Rentabilität folgenden engen Orientierung am Bildungsmarkt drängen private Bildungsanbieter darauf, schneller und flexibler auf neue (Aus-)Bildungsanforderungen zu reagieren, mit Lehrformen und Lehrinhalten zu experimentieren und innovative Impulse für die Hochschulbildung zu setzen. Dies wird durch ihre oftmals übersichtliche Größe, ihren klei-

Deutschlands, Österreichs und der Schweiz: Welche Ressourcen brauchen Universitäten und ForscherInnen? am 4. November 2016 in Wien.

Vgl. auch N. V. Varghese, Private Education in Africa, UNESCO, 2004, 6-7, I; I. Munene, Anticipated developments: East Africa's private universities and privatisation of public universities in the global context, 2009.

Vgl. S. Hunt/C. Callender/G. Parry, The Entry and Experience of Private Providers of Higher Education in Six Countries, Centre for Global Higher Education, University College London Institute of Education 2016.

²² Ebd.

neren Verwaltungsapparat, die geringere Ausprägung der akademischen Gremienstruktur, aber auch – im Unterschied zu öffentlichen Universitäten – oftmals schwächere Regulierung und Kontrolle von Qualitätssicherungs- und Akkreditierungsverfahren begünstigt. Auf der anderen Seite können die starke oder ausschließliche Finanzierung privater Hochschuleinrichtungen durch Studiengebühren und ihre dadurch kompromisslose Marktorientierung erhöhte Risiken für Studenten bergen, etwa wenn Studiengänge oder ganze Institutionen aufgrund nachlassender Nachfrage kurzfristig geschlossen werden.²³

Im internationalen Kontext wird von privaten Hochschulen zumeist keine Verknüpfung von Lehre und Forschung gefordert. So ist die überwiegende Anzahl von privaten Hochschulen weltweit primär auf die Wissensvermittlung ausgerichtet, die sich nicht direkt aus der Forschung, sondern häufiger aus einer Berufspraxis speist. Die vergleichsweise enge Bindung der Lehre an die Berufspraxis, an die Erwartungen von Arbeitgebern und an die Erfordernisse der Industrie, Wirtschaft und öffentlichen Hand kann auf der einen Seite die Berufseinstiegschancen (*Employability*) ihrer Absolventen erhöhen. Anderseits kann die mitunter geringere gesellschaftliche Wertschätzung ihrer Studienabschlüsse (mangels hinreichender Qualitätskontrolle in einigen nationalen Hochschulsystemen) zu einer Benachteiligung der Absolventen privater Hochschulen am Arbeitsmarkt oder für den weiteren Ausbildungsweg führen.

In der internationalen Diskussion über die Rolle von Privatinitiativen in traditionell öffentlich dominierten Hochschulsystemen geht es aber nicht nur um die wachsende Anzahl von Neugründungen privater Hochschulen, sondern auch um zunehmende privatwirtschaftliche Aktivitäten öffentlicher Hochschulen. Zu beobachten ist, dass die Verknüpfung öffentlicher Universitäten und privatwirtschaftlicher Unternehmen im Bereich der Forschung und Innovation – global gesehen – rasant zunimmt. Z.B. wurden das neue Universitätenkonsortium der Université Paris-Saclay oder andere jüngere Hochschulzusammenschlüsse im Rahmen der dortigen Exzellenzwettbewerbe als knowledge-hubs gegründet, in denen Forschungsinstitute, Hochtechnologieunternehmen und Firmenneugründungen, an einem Standort verflochten, gezielt agieren sollen, um damit dem Modell des Silicon Valley als Innovationshub zu folgen. Solche Entwicklungen haben zunehmende Warnungen vor der Einflussnahme privater Förderung

-

²³ Vgl. Anhang, Kapitel 4, Studierende an Privatuniversitäten: Rechtsverhältnisse.

und unternehmerischer Interessen auf den staatlichen Bildungsauftrag sowie vor einer Instrumentalisierung der Forschung hervorgerufen.²⁴

1.3 Zur Entwicklung privater virtueller Hochschulen

Ein starkes Wachstum privater Hochschulgründungen ist international, vor allem im letzten Jahrzehnt, im Bereich virtueller Hochschullehre zu verzeichnen. Es geht um Einrichtungen, die (unabhängig von der Trägerschaft) unter zunehmender Nutzung virtueller Plattformen und Methoden des *Blended Learning* Fernstudien anbieten. Zu ihnen gehören seit über 40 Jahren die FernUniversität Hagen, die Open University in Großbritannien, die seit 20 Jahren auch international operiert, und die University of Phoenix in den USA. Sie alle bieten ein breites Fächerspektrum an, verknüpfen Lehre und Forschung und ermöglichen Abschlüsse auf allen Qualifikationsstufen. Ihre Studienangebote fördern flexibles Lernen und zielen, dank durchlässiger(er) Zulassungskriterien, auf die Erweiterung des Zugangs zur Hochschulbildung ab.

Im Zeitalter der Digitalisierung differenziert sich die globale Hochschullandschaft, in der sich die Entwicklung von E-Learning-Angeboten zu einem weitgehend medienunterstützten Studium fortsetzt, weiter aus. Der E-Learning-Markt war 2015 mehrere Milliarden US-Dollar wert; es wird geschätzt, dass er deutlich anwachsen wird. In gleichem Maße wird die Anzahl der Studierenden steigen, die sich für diese Angebote interessieren.²⁵ Das betrifft auch den Anbietermarkt für tertiäre Bildung, durch den sich die Universitäten in ihrem traditionellen Identitätsverständnis herausgefordert sehen.

Coursera²⁶ vermarktet profitorientiert im Internet ausgewählte Studienprogramme von führenden Universitäten sowie großen Unternehmen und Forschungsinstituten aus der ganzen Welt. Unter der privatwirtschaftlichen Organisation gruppieren sich auch viele öffentliche universitäre Anbieter wie z.B. die Universität Kopenhagen, die Universität Rom La Sapienza, die Utrecht University oder die Ludwig Maximilians Universität München. Mit edX²⁷ gibt es ein weiteres Netzwerk hochrangiger internationaler Universitäten, das im Internet kostenpflichtig, aber nicht auf Profit ausgerichtet Studieneinheiten anbietet. In wirtschaftlicher Hinsicht engagieren sich in diesem Verbund reale private

²⁴ Vgl. International Trends in Higher Education 2015, University of Oxford, 12.

²⁵ https://www.class-central.com/report/moocs-2015-stats/ (Stand November 2016).

²⁶ https://www.coursera.org/ (Stand November 2016).

https://www.edx.org/ (Stand November 2016).

sowie öffentliche Universitäten gemeinsam als virtuelle Hochschulbildungsanbieter. Das größte Problem dieser Angebote ist die geringe Zahl der eingeschriebenen Studierenden, die ihr Studium dann auch beenden. Zudem erweist es sich als problematisch, die bisher auf MOOCs basierenden Studienprogramme zu akkreditieren und für diese Akkreditierung Studiengebühren zu fordern.²⁸

Im Unterschied zu Coursera und edX bietet Udacity für den Erwerb technischer Fertigkeiten und technologischer Fähigkeiten eigene "Nanostudienprogramme" an, die den Bedürfnissen der entstehenden Entwicklungs- und Arbeitsmärkte zu entsprechen suchen. Mit gegenwärtig vier Millionen eingeschriebenen Studierenden vor allem aus Asien hat sich dieser private E-Learning Anbieter bereits einen signifikanten globalen Marktanteil in technologieorientierten Studienprogrammen erobert.²⁹

Unabhängig vom didaktischen Konzept oder von der Trägerschaft gibt es Kriterien und Merkmale, deren Einhaltung und Förderung es einer Institution erst erlauben, ihre realen oder virtuellen Angebote als 'hochschulisch' oder gar 'universitär' bezeichnen zu dürfen. Allerdings gibt es auch gegenläufige Trends; einzelne Universitäten stehen nach einigen Jahren der Erfahrung der Expansion der virtuellen Lehre durchaus kritisch gegenüber, z.B. die University of Stanford.³⁰

_

²⁸ Vgl. International Trends in Higher Education, University of Oxford, 15.

Vorerst hängen Verbreitung und Akzeptanz der virtuellen Hochschulen noch stark von ihrem jeweiligen didaktischen Konzept ab. Hier zeigen sich auch große Unterschiede in der Organisation des Lernens. Mit der wachsenden Verbreitung von Chats und Videokonferenzen, die MOOCs komplementieren und personalisieren können, bilden sich Standards heraus, die die Akzeptanz der virtuellen Hochschulen zwar fördern, aber auch zunehmend die Überprüfung universitärer Qualitätsstandards einfordern.

Der Präsident der Stanford University, John Henessey, fasst seine Kritik knapp zusammen: "Two words are in in "MOOC": massive and open." Zwar würden solche Kurse unter Umständen der einen Person ohne Zugang zu adäquater Ausbildung vor Ort helfen, der überwältigende Teil jedoch, so Henessey, wäre schlicht nicht dazu in der Lage, die gebotenen Inhalte ohne weitere Unterstützung erarbeiten zu können; in Konsequenz führten diese Kurse zu sehr hohen Abbruchquoten. In diesem Sinne plädiert er für SPOC: Small Private Online Courses, vgl. https://www.ft.com/content/e711c690-8c2a-11e3-bcf2-00144feab7de (Stand Oktober 2016).

1.4 Zur Typologie privater Hochschulen in der Hochschullandschaft

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Vielfalt privater Hochschulanbieter liegt die Suche nach einer übergreifenden und sinnstiftenden Ordnung des privaten Hochschulsektors nahe. Der amerikanische Bildungsforscher D. Levy benennt vier Typen von privaten Hochschulen: Elite- und Semi-Eliteeinrichtungen (Elite/Semi-Elite), Hochschulen, die eine spezifische Identität repräsentieren (Identity), Hochschulen ohne Elitecharakter (Non-Elite/Demand Absorbing) und profitorientierte Einrichtungen (For *Profit*).³¹ Zu den privaten Hochschulen, die eine besondere Identität repräsentieren bzw. eine spezifische Zielgruppe ansprechen, gehören z.B. solche, die von Konfessionsgemeinschaften ins Leben gerufen und geführt werden (z.B. die Pan-Atlantic University in Lagos, Nigeria, die von Opus Dei betrieben wird), d.h. die bestimmte theologische, religiöse bzw. weltanschauliche Prinzipien vertreten. Dazu zählen auch Hochschuleinrichtungen, die Bildung nur für die Angehörigen eines Geschlechts anbieten, heutzutage fast ausnahmslos für Frauen. Die Motivation getrennt-geschlechtlicher Ausbildung (Se-Education) ist in manchen Fällen durch die Schwerfälligkeit des öffentlichen Bildungsbereiches, auf gesellschaftliche Umbrüche zu reagieren, begründet, und/oder mit der gezielten Ausbildung von Frauen für den einheimischen Arbeitsmarkt, vor allem in den Bereichen der Erziehung und Bildung, der Wirtschaft und Unternehmensführung, des Gesundheitswesens und anderer angewandter Arbeitsfelder verknüpft.³² Die höchste Zahl solcher Hochschulreinrichtungen gibt es gegenwärtig in Indien, wo die Nachfrage an Studienplätzen für qualifizierte Bewerberinnen das Angebot bei weitem übersteigt.

Der deutsche Wissenschaftsrat gliedert die Privatuniversitäten in Deutschland nicht nur nach ihrer Trägerschaft, sondern auch nach ihrer disziplinären Breite, d.h. in solche mit einer größeren Anzahl von Disziplinen, Einrichtungen mit einem fachlichen Schwerpunkt und kirchliche Institutionen. Er unterscheidet zwischen Privathochschulen und Privatuniversitäten. Letztere zeichnen sich durch eine größere Fächervielfalt

Vgl. Wissenschaftsrat, Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Bremen, 2012, 31. Vgl. D. Levy, The Enlarged Expanse of Private Higher Education, in: Die Hochschule, 2 (2008), 19-35, 26ff.

³² Vgl. K. A. Renn, Womans Colleges and Universities in a Global Context, Baltimore 2014, 34.

aus und dadurch, dass sie Abschlüsse auf allen Qualifikationsstufen (Bachelor, Masters, Promotion) anbieten und über eigenständiges Promotionsrecht verfügen. ³³ Er fordert die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die intensiven Forschungsbezüge (auch in der Masterphase) als notwendiges Merkmal für Privatuniversitäten ein. Der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses solle eine ähnliche Priorität zukommen wie der Ausbildung von Führungsnachwuchs. ³⁴ Im Verständnis des deutschen Wissenschaftsrates zeichnet sich auch eine Privatuniversität durch das Primat der Präsenzlehre aus, so dass die in letzter Zeit sich auf dem Markt etablierenden Online-Anbieter von tertiären Bildungsprogrammen wie Coursera, edX oder Udacity, wie oben beschrieben, aus dieser Auffassung von Privatuniversität herausfallen.

Analog zur Einschätzung des deutschen Wissenschaftsrates, dass "die kirchlichen und privaten Hochschulen einen wichtigen Beitrag für das deutsche Hochschulsystem unter anderem im Hinblick auf die institutionelle Differenzierung, die Flexibilisierung von Studienangeboten und Finanzierungsstrukturen leisten" und sie somit "als ein Bestandteil des deutschen Hochschulsystems und nicht mehr nur als Ergänzung zu den staatlichen Hochschulen anzusehen sind"35, hat der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft die Entwicklung des privaten Hochschulsektors in Deutschland im letzten Jahrzehnt im Hinblick auf seine Ziele, institutionellen Ausrichtungen, Reformansätze, Formen und Erfolge untersucht. Auf der Basis seiner Analyse des im letzten Jahrzehnt gewachsenen privaten Hochschulsektors in Deutschland unterscheidet der Stifterverband fünf verschiedene Typen von privaten Hochschulen, gemäß ihrem primären Reformvorhaben oder der Marktnische, in der sie sich bereits positioniert haben bzw. positionieren wollen. Als Klassifizierung des möglichen Beitrags privater Hochschulen zu einer staatlich dominierten Hochschullandschaft bietet diese Typologie den Wert einer ersten Orientierung für die österreichische Hochschullandschaft und soll deshalb hier kurz wiedergegeben werden.

Wissenschaftsrat, Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Bremen, 2012, 17. Vgl. auch Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Von wegen Elite – Die Rolle der privaten Hochschulen in Deutschland, Essen 2010.

³⁴ Ebd., Wissenschaftsrat 2012,15ff.

³⁵ Ebd., 9.

- Die "Aufwerter" sind (Fach-)Hochschulen, die zur Akademisierung früherer Lehrberufe beitragen wollen, zumeist mit Bachelorangeboten auf grundständigem akademischem Niveau in den Bereichen Gesundheit, IT, Medien/Gestaltung, kaufmännischen Berufen oder Handwerk.
- 2. Die "Flexiblen" sprechen vor allem Berufstätige mit einem breit gefächerten Angebot an Fernstudien sowie mit berufsbegleitenden bzw. berufsintegrierten Studienformaten an; damit ermöglichen sie ihnen oftmals erst den Zugang zum Hochschulstudium. Auch hier herrscht das grundständige akademische Niveau vor.
- 3. Die "Berufsorientierten" legen eine besonders eng an den aktuellen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientierte Bandbreite an Studiengängen vor, die oft in enger Partnerschaft mit lokalen Unternehmen entwickelt und angeboten werden und sich bis zu Master-Studiengängen erstrecken.
- 4. Die "Spezialisten" betonen einen universitären akademischen Anspruch in Forschung und Lehre, sind aber stark fokussiert auf einzelne disziplinäre Bereiche wie z.B. Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften oder Public Policy. Sie haben das Promotionsrecht oder streben es an.
- 5. Die "Humboldtianer" wollen ebenfalls universitäre Qualitätsstandards in Forschung und Lehre erfüllen. Sie legen aber besonderen Wert auf Multi- und Interdisziplinarität ihres Angebotes (basierend auf eigener Fächervielfalt und dem Vermögen, kooperativ interdisziplinär zu arbeiten) und auf fachübergreifende Kompetenzentwicklung der Studierenden.³⁶

Diese Typologie erweckt den Eindruck, dass die Gründung und die thematische Ausrichtung privater Hochschulen von tatsächlichen oder vermuteten Angebotsmängeln des tertiären Sektors sowie dem Wunsch, diese zu beheben, motiviert sind. Das Angebot eines Nischenprodukts soll Zielgruppen erreichen, die vom staatlichen Sektor vermeintlich zu wenig angesprochen werden.³⁷

³⁶ Vgl. A. Frank et. al., Rolle und Zukunft privater Hochschulen in Deutschland, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Essen 2010, 8.

³⁷ Vgl. das Kapitel zu den Gründer- und Besuchermotivationen von Privatuniversitäten im Anhang.

2. Zur Entwicklung der Privatuniversitäten in Österreich

Bis in die Neunzigerjahre des vorigen Jahrhunderts wurde in Bezug auf Privatuniversitäten in Österreich kein Handlungsbedarf gesehen. Zwei Entwicklungen haben die Sinnhaftigkeit eines Privatuniversitätengesetzes (PUG) nahegelegt: erstens die allgemeine Privatisierungsdiskussion im öffentlichen Sektor, zweitens die Internationalisierung des Bildungssektors.

In Österreich unterscheiden sich die seit 1999 gegründeten Privatuniversitäten, vorerst oberflächlich betrachtet, von öffentlichen Universitäten dadurch, dass sie nicht durch den Bund finanziert werden (dürfen). Einer (Teil-)Trägerschaft durch Länder oder Gemeinden steht aber nichts entgegen. Tatsächlich wird daher gegenwärtig eine Mehrzahl der Einrichtungen in privatrechtlicher Trägerschaft primär aus öffentlichen Mitteln finanziert. Im Gegensatz zu öffentlichen Universitäten steht es Privatuniversitäten frei, ihre Studiengebühren festzulegen, durch die sie sich in unterschiedlichem Maße finanzieren. Trotzdem ist unter bestimmten Bedingungen eine öffentliche Studienförderung für Studenten an Privatuniversitäten möglich. Der gesetzlich festgelegte Titel "Privatuniversität" muss von allen akkreditierten privaten Hochschulgründungen verpflichtend verwendet werden.

2.1 Die Privatisierungsdiskussion der siebziger bis neunziger Jahre

Während es in den siebziger Jahren in Österreich noch weithin unumstritten schien, dass bestimmte gemeinnützige Leistungen nur vom Staat erbracht werden können (insbesondere Bahn, Post und Telekommunikation, Energieversorgung), hat seitdem eine Welle der Entstaatlichung eingesetzt. Es kam zu Ausgliederungen vieler Einrichtungen aus dem Bund, aber auch zu 'echten' Privatisierungen. Einen wichtigen Beitrag dazu leistete 1995 der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, die für viele bisher dem Staat vorbehaltene öffentliche Dienstleistungen eine Öffnung in Richtung Wettbewerb bewirkte. Obwohl der Bildungssektor von den Vorgaben der EU zunächst ausgenommen war, führten die Freizügigkeit von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Stu-

³⁸ Vgl. für Österreich im Detail Kapitel 2.2, Rechtliche Rahmenbedingungen.

³⁹ Vgl. § 3 Abs. 2 Studienförderungsgesetz; http://www.studieren.at/privatuniversitaeten (Stand September 2016).

dierenden und die gestiegenen Anforderungen an Expertenwissen zu einem europäischen 'Bildungsmarkt'. Mit dem Bologna-Prozess starteten 1999 die europäischen Bildungsminister ein Konzept für einen einheitlichen Europäischen Hochschulraum, der die Anerkennung von Bildungsabschlüssen erleichtern sollte. Zur gleichen Zeit begann man auch in Österreich, Privatinitiativen im tertiären Sektor zuzulassen und qualitätssichernden Regelungen zu unterwerfen. Das Universitäts-Akkreditierungsgesetz 1999 (UniAkkG) sah erstmals eine Akkreditierung von Privatuniversitäten vor. Die öffentlichen Universitäten wurden mit dem UG 2002 zu vollrechtsfähigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts umgestaltet, um ihnen eine selbständige Profilbildung und ein strategisches Agieren im Wettbewerb mit anderen Bildungseinrichtungen zu ermöglichen. Der Gedanke, dass auf dem tertiären Bildungssektor neben öffentlichen Institutionen auch private bestehen können, ist heute unumstritten. Jedoch stellt sich die Frage, welche Rahmenbedingungen für Privatinitiativen in diesem Sektor gelten sollen.

Die Erlassung des UniAkkG ist auch vor dem Hintergrund der immer engeren internationalen Verflechtung (sowohl im Sinne der Europäisierung als auch der Globalisierung) erklärbar. Diese hat das Angebot von Bildungsdienstleistungen marktwirtschaftlich relevant werden lassen; vor allem amerikanische, australische und britische Universitäten etablierten transnationale Angebote in arabischen Ölstaaten und in Asien. Zunehmend wurde es selbstverständlich, Hochschulen, ob staatlich oder privat, an mehreren Standorten zu betreiben und auch im Ausland Filialen einzurichten, oft in Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen. Im Zuge einer engeren wirtschaftlichen Verflechtung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union entstand ein Bedarf, Zertifikate anerkannter Institutionen eines Landes überall gelten zu lassen und damit dem Prinzip der Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu entsprechen. Wenn aber nun ausländische Hochschulen und Universitäten Standorte in Österreich einrichten konnten, lag es nahe, deren Kontrollierbarkeit durch den österreichischen Staat einzufordern und zumindest für Teile dieses neuen Marktes einen nachvollziehbaren gesetzlichen Rahmen zu schaffen. Das neue UniAkkG wurde im Sinne großer Spielräume für Privatuniversitäten gestaltet.40

-

⁴⁰ Vgl. Kapitel 2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen.

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen seit 1999

Das UniAkkG 1999 war die erste gesetzliche Regelung von Privatinitiativen im tertiären Sektor. Heute gilt das Bundesgesetz über Privatuniversitäten (PUG), BGBI I 2011/74 idF BGBI I 2015/45. Dieses Gesetz regelt die Organisation der Privatuniversitäten sowie die Voraussetzungen für ihre Akkreditierung. Dieser Rechtsakt selbst – in der Doppelform der institutionellen Akkreditierung sowie der Programmakkreditierung – ist im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBI I 2011/74 idF BGBI I 2015/46, geregelt. Als unabhängige Akkreditierungsbehörde ist dort die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) vorgesehen.

Das PUG ist ein Rahmengesetz, dessen Inhalte in nur sechs Paragraphen umschrieben sind. Für die institutionelle Akkreditierung als Privatuniversität gelten die in § 2 geregelten Voraussetzungen: Der Rechtsträger muss eine juristische Person mit Sitz in Österreich sein (Abs 1 Z 1); dieser muss einen Entwicklungsplan und einen Satzungsentwurf vorlegen (Abs 1 Z 2 u 3; § 4); er muss zumindest zwei Studien sowie einen darauf aufbauenden Studiengang anbieten (Abs 1 Z 4); für die wesentlichen Studienfächer muss entsprechend ausgewiesenes Lehr- und Forschungspersonal vorhanden sein (Abs 1 Z 5); es muss die erforderliche Personal-, Raum- und Sachausstattung geben (Abs 1 Z 6) und die Qualitätskriterien des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes müssen erfüllt sein (Abs 1 Z 7). Die Privatuniversität soll ihre Tätigkeiten an folgenden Grundsätzen orientieren: Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, Freiheit der Künste, Verbindung von Forschung und Lehre, Vielfalt wissenschaftlicher und künstlerischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen (Abs 2). (Als "Akkreditierungsvoraussetzung" kann nur geprüft werden, ob sie dies in ihrem Programm hat.)

Eine akkreditierte Privatuniversität hat in der Folge alle Rechte von Universitäten, einschließlich der Durchführung von Doktoratsstudien sowie von Habilitations- und Berufungsverfahren. (Unklar ist, in welcher Rechtsform die Habilitation zu verleihen ist; es kann sich wohl nur um einen privatrechtlichen Akt handeln.) Weiters können akademische Ehrengrade verliehen werden (insb. Dr. honoris causa, Honorarprofessor, Ehrensenator, Ehrenbürger). Die Privatuniversität kann auch alle Bezeichnungen des Universitätswesens mit dem Zusatz "der Privatuniversität" verwenden (§ 4 Abs 3).

Das Rechtsverhältnis zu den Studierenden ist privatrechtlicher Natur (§ 3 Abs 5). Besondere Regelungen des Rechtsschutzes bestehen nicht. Eine Aufsicht über Privatuniversität durch staatliche Organe besteht nicht, insbesondere haben auch das *bmwfw* und die AQ Austria keinerlei Aufsichts- oder gar Steuerungsbefugnisse. Eine öffentliche Finanzierung durch den Bund ist zwar auch ausgeschlossen (§ 5), andere staatliche Körperschaften wie Länder und Gemeinden können jedoch Privatuniversitäten gründen und erhalten. (Körperschaften des öffentlichen Rechts sind von der Gründung einer Privatuniversität ja nicht ausgeschlossen; das Etikett 'Privat'-Universität bedeutet in solchen Kontexten nur, dass die Institution dem Privatrecht unterliegt.) In Österreich gibt es sowohl Privatuniversitäten, die sich aus Zuwendungen der Länder finanzieren, wie auch jene, deren Finanzierung überwiegend aus Studiengebühren gedeckt wird (den österreichischen Privatuniversitäten ist es erlaubt, Studiengebühren in beliebiger Höhe einzuheben). Manche Privatuniversitäten sind zu 100 Prozent in Privatbesitz, andere werden zu unterschiedlichen Teilen von Ländern, Gemeinden oder Interessensvertretungen und dergleichen finanziert (Tabelle 1).

	Öffentl. Gelder	Kammern, Kirche	Stiftungen	Studien- gebühren	Drittmittel (Forschung)	Sonstiges (Spenden, Sponsoring etc.)
Anton Bruckner Privatuniversität	Land OÖ			x		х
Danube Private University				x	x	
Karl Landsteiner Privatuniversität	Land NÖ			х	х	х
Katholische Privat- Universität Linz	Land OÖ	Diözese Linz	Rombold- Privatstiftung	х		
Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien	Stadt Wien					х
MODUL University Vienna Private University	Stadt Wien	Wirtschafts- kammer Wien		x	x	х
New Design University – Privatuniversität St. Pölten		Wirtschafts- kammer NÖ		x	х	
Paracelsus Medizinische Privatuniversitäten	Land Salz- burg			x	х	х
Private Universität für Gesundheitswiss., Med. Informatik und Technik	Land Tirol			х	x	
Privatuniversität Schloss Seeburg						x
Sigmund Freud Privatuniversität Wien				х	х	
Webster Vienna Private University				x	x	

Tab. 1: Finanzierungsquellen der österreichischen Privatuniversitäten nach Eigenverortung (Webster Vienna Private University und Privatuniversität Schloss Seeburg aufgrund fehlender Rückmeldung Zuordnung durch den ÖWR), die Hauptfinanzierungsquelle ist jeweils grau unterlegt. Eigene Darstellung ÖWR, 2016.

-

⁴¹ Ergänzende Erläuterungen zu Rechtsverhältnissen zu den Studierenden an Privatuniversitäten siehe Anhang Kapitel 4.

Die Unterschiedlichkeit der Trägerschaften und Rechtsformen österreichischer Privatuniversitäten lässt auf eine – auch durch die Eigendarstellungen der Institutionen (in Satzungen und dergleichen) gestützte – Gewinnorientierung einzelner Einrichtungen schließen (Tabelle 2). Während einige Privatuniversitäten als nicht gewinnorientiert (not-for-profit) zu erkennen sind, zeigen andere ein gewisses Maß an Profitorientierung (for-profit), was mitunter auch Einfluss auf die Positionierung der Privatuniversitäten im österreichischen Hochschulsektor haben kann.

Privatuniversität	Rechtsform	Trägerschaft	Not- for- profit	For- profit
Anton Bruckner Privatuniversität	juristische Person des öffentlichen Rechts	Land OÖ	х	
Danube Private University	GmbH	PUSH Postgraduale Universitätsstudien für Heilberufe GmbH		х
Karl Landsteiner Privatuniversität	GmbH	Med. Univ. Wien, TU Wien, Do- nau Universität Krems und IMC FH Krems zu je 25 %	х	
Katholische Privat-Universität Linz	Rechtspersönlichkeit für kirchl. & staatl. Bereich, Körperschaft öffentl. Rechts.	Diözese Linz	х	
Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien	GmbH	Stadt Wien	х	
MODUL University Vienna Private University	GmbH	Wirtschaftskammer Wien	х	
New Design University – Privatuniversität St. Pölten	GmbH	Wirtschaftskammer NÖ	х	
Paracelsus Medizinische Privat- universitäten	Privatstiftung	privat	х	
Private Universität für Gesund- heitswissenschaften, Med. In- formatik und Technik	UMIT GmbH	90% Land Tirol, 10 % Leopold Franzens Universität	х	
Privatuniversität Schloss Seeburg	Verein	privat	x	
Sigmund Freud Privatuniversität Wien	GmbH	privat	_	х
Webster Vienna Private University	Gemeinnütziger Verein	privat	х	

Tab. 2: Rechtsform, Trägerschaft und Gewinnorientierung der österreichischen Privatuniversitäten nach Eigenverortung (Webster Vienna Private University und Privatuniversität Schloss Seeburg aufgrund fehlender Rückmeldung Zuordnung durch den ÖWR). Eigene Darstellung ÖWR, 2016.

Selbst dort, wo Privatuniversitäten von staatlichen Rechtsträgern (mit)finanziert werden, was in der Praxis häufig vorkommt, ist der Staat aber nicht zur Aufsicht über deren Tätigkeit verpflichtet. Geschäftsführung und Aufsicht unterliegen vollständig dem Privatrecht. Es gibt auch keine Form von Wettbewerbsregulierung im Verhältnis zwischen den privaten und den öffentlichen Universitäten. Die Qualitätskontrolle findet bei Privatuniversitäten nur über den Markt sowie über das Instrument der (Re-)Akkreditierung der Institution und ihrer Studiengänge statt.

Die beiden Instrumente der im HS-QSG geregelten externen Qualitätssicherung für Privatuniversitäten sind gemäß § 18 die institutionelle Akkreditierung (für die Privatuniversität als Institution) und die Programmakkreditierung (für die einzelnen Studien). Zuständig ist die AQ Austria, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, deren (unabhängiges) Board die Akkreditierung per Bescheid ausspricht. Diesen muss das bmwfw genehmigen; die Genehmigung kann aber nur dann verweigert werden, wenn der Bescheid entweder gesetzwidrig ist oder "nationalen bildungspolitischen Interessen" widerspricht (§ 25 Abs 3 HS-QSG).

Das Verfahren für beide Arten der Akkreditierung ist in § 24 HS-QSG geregelt. Die institutionelle Akkreditierung bezieht sich auf acht Prüfbereiche, die nur mit Schlagworten umschrieben sind (Zielsetzung und Profilbildung, Entwicklungsplanung, Studien und Lehre, Forschung und Entwicklung/Erschließung und Entwicklung der Künste, Organisation der Hochschule und ihrer Leistungen, Finanzierung und Ressourcen, nationale und internationale Kooperationen, Qualitätsmanagementsystem). Die Prüfbereiche für die Programmakkreditierung sind ähnlich (Studiengang und Studiengangmanagement, Personal, Qualitätssicherung, Finanzierung und Infrastruktur, Forschung und Entwicklung, nationale und internationale Kooperationen). Ohne weitere Determinanten ist vorgesehen, dass zur Ausführung dieser Bereiche weitere Festlegungen durch Verordnung der AQ Austria vorzusehen sind. Derzeit gilt die Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (beschlossen vom Board am 28. Mai 2015). Das Gesetz bestimmt sonst nur noch, welche Angaben der Akkreditierungsbescheid enthalten muss und für welchen Zeitraum er gilt (institutionelle Akkreditierung für sechs Jahre, Verlängerung für sechs Jahre, weitere Verlängerungen für jeweils 12 Jahre; Programmakkreditierung für sechs Jahre, Verlängerung im Rahmen der institutionellen Akkreditierung). Nähere Kriterien für die Art der Überprüfung der Prüfbereiche sind im Gesetz nicht vorgesehen.

2.3 Defizite der geschilderten gesetzlichen Regelungen

Die Privatuniversität hat kein gesetzlich umschriebenes Profil, das sie gegenüber öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen definiert. Es ist unklar, welchem Hochschultypus sie entsprechen soll. Das PUG spricht von ihr als einer 'Bildungseinrichtung'; sie soll jedoch auch Forschung betreiben, in welchem Ausmaß, bleibt ebenfalls

unklar. Doktoratsprogramme kann sie schon dann akkreditieren lassen, wenn sie nur zwei Bachelor- bzw. Masterstudien anbietet (ohne weiteres Fächerspektrum). Im Konzept des PUG ist die *Privat*universität (im Gegensatz zur öffentlichen Universität: vgl. Art 81c B-VG) bloß formal definiert: Es ist eine Universität, die von jeder privaten juristischen Person gegründet werden kann und deren Betrieb dem Privatrecht (einschließlich des unbegrenzten Rechts zur Einhebung von Studienbeiträgen) unterliegt.

Die Qualitätsnachweise, die von der Privatuniversität bei der Akkreditierung in Bezug auf die Forschung und das Forschungspersonal zu erbringen sind, entsprechen nicht jenen einer Universität. So ist etwa unklar, welche Tiefe und Breite der Forschung, welche Forschungskonzepte erwartet werden und mit welchen und wie vielen Mitteln (Budget, Forschungsinfrastruktur, Stammpersonal) Forschung zu erbringen ist. Besonders fehlen Qualitäts- und Infrastrukturkriterien für Doktoratsstudien sowie für Studien zu Berufen (z.B. Medizin, Rechtswissenschaften, Pharmazie), in denen, insbesondere zur Erfüllung der gesetzlich definierten Berufsprofile, hohe Qualität und Vertrauenswürdigkeit essentiell sind. Erst jüngst hat das deutsche Bundesverfassungsgericht die gesetzlichen Regelungen über die Akkreditierung von Studiengängen des Landes Nordrhein-Westfalen für verfassungswidrig erklärt, weil es die Kriterien für die Akkreditierung und die Garantien für die Qualitätssicherung nicht ausreichend konkretisiert (17.2.2016, 1 BvL 8/10).

Die Einhaltung internationaler Qualitätsstandards in Lehre und Forschung kann zwar durch die AQ Austria kontrolliert werden, aber nur im Rahmen einer gutachterzentrierten, periodischen Akkreditierung und nicht in Form begleitender Kontrolle und/oder Unterstützung. Die Berichtspflichten der Privatuniversität an die AQ Austria sind sehr begrenzt. Deren Informationsrechte sind zwar demgegenüber umfassend (§ 29), aber schwer praktikabel, um den Betrieb der Privatuniversität, insbesondere auch die Einhaltung von Auflagen wirksam zu kontrollieren. Ein Widerruf der Akkreditierung bei Qualitätsmängeln ist theoretisch möglich (§ 26 Abs 2 HS-QSG), jedoch nur in schweren Fällen zulässig und mangels intensiver Aufsicht praktisch unrealistisch.

In Bezug auf ein System des Qualitätsmanagements ist für die Akkreditierung als Privatuniversität nur vorgesehen, dass der vorzulegende Entwicklungsplan den "Aufbau" eines solchen vorsehen muss. Eine Pflicht zu einem Audit (Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems) besteht nicht.

Für die Studienwerber ist die Qualität von Studiengängen nicht immer transparent. Oft fehlen die notwendigen und rechtlich vorgeschriebenen Informationen. So waren etwa beim Bachelorstudium Rechtswissenschaften der SFU, das im Februar 2016 akkreditiert wurde und im Oktober 2016 startete, Ergebnisbericht und Gutachten Anfang August 2016 noch immer nicht auf der Website der AQ Austria publiziert. Sanktionen für unzureichende Information gibt es nicht.

Wird eine Privatuniversität von einem staatlichen Rechtsträger wie einem Land oder einer Gemeinde getragen, ist trotzdem keine staatliche Koordination, etwa im Wege einer Bundesaufsicht, möglich. Möglichkeiten der Abstimmung hinsichtlich des wirtschaftlichen und zweckmäßigen Mitteleinsatzes bestehen nicht.

Die Kontrollmöglichkeiten für ausländische Universitäten sind relativ beschränkt. Wenn es sich um ausländische akademische Institutionen handelt, die ausländische Titel vergeben, gibt es keine Gestaltungsmöglichkeit für die österreichische Bildungspolitik; es müssen dann die ausländischen Titel anerkannt (nostrifiziert) werden. Ausländische Titel sind, auch wenn die Studien in Österreich – in Kooperation mit einheimischen Anbietern – absolviert werden, auf jeden Fall anzuerkennen, eben nicht als österreichische, sondern gegebenenfalls als deutsche oder amerikanische Zertifikate, und allenfalls gibt es auch bei der Nostrifizierung wenig Spielraum. Bestimmte Kooperationen zwischen adäquaten österreichischen Anbietern und ausländischen Universitäten oder Fachhochschulen haben eine bestimmte Entwicklungsdynamik erzeugt, die auch eine partielle Regelung nahegelegt hat. Ein gewisses Unbehagen ist insbesondere in jenen Fällen ausgelöst worden, in denen solche Kooperationen – etwa mit deutschen Fachhochschulen – als schnelle und günstige Angebote etabliert wurden ("in zwei Jahren berufsbegleitend zum Diplom-Ingenieur"⁴²). Die Technischen Universitäten in Österreich, die vielfach am Titel Diplom-Ingenieur deswegen festgehalten haben, weil sie damit richtigerweise eine besondere Reputation verbinden, sind über solche Varianten unglücklich. 43 Allerdings hat man gerade diese Modelle durch das

_

⁴² Vgl. http://www.aufbaustudium.at/ (Stand November 2016).

⁴³ Andere Beispiele sind eine psychotherapeutische Ausbildung in Graz (Masterstudium) in Kooperation mit einer bulgarischen Universität, die Filialen in anderen Ländern betreibt; vgl. http://www.ealp.at/. Weiters das Studienzentrum Hohe Warte (SHW), das durch etliche inter- (UK, Serbien und Slowakei) und nationale Kooperationen (DUK, AIM) u.a. in den Fachbereichen BWL, Sanierungs- und Change Management, Diplom-Jurist (,Recht für Nicht-Juristen'), aber auch Masterund Doktoratsstudien (z.B. JuDr. Rechtswissenschaften, PhD Umweltmanagement etc.) anbietet; vgl. http://www.sales-manager.at (Stand Dezember 2016).

PUG nicht eindämmen können, solange ausländische Titel vergeben werden. Gleichwohl sollte das PUG der Notwendigkeit von solchen kooperativen Neugründungen entgegenarbeiten.

2.4 Entwicklung des Privathochschulsektors in Österreich nach Verabschiedung des PUG

Die Verabschiedung des PUG gab Bildungsanbietern neue institutionelle Optionen, die sich nicht primär an gemeinwohlorientierter akademischer Qualifizierung der Bevölkerung ausrichten, sondern auch die Orientierung an marktwirtschaftlichen Prinzipien zulassen.

Aufwertung für herkömmliche Qualifizierungsanbieter

Das PUG eröffnet derzeit für beliebige Träger die Option, einen Bildungsgang einzurichten, der nach entsprechender Akkreditierung einen universitären Abschluss bietet. Wenn das entsprechende Gesetz die Erfordernisse, die eine Institution zu erbringen hat, um sich als Privatuniversität zu qualifizieren, niedrig ansetzt, ist dies eine Anregung für verschiedenste Bildungsanbieter, darüber nachzudenken, ob sie mit einer derartigen akademischen Plattform ihr ohnehin bereits bestehendes Angebot attraktiver gestalten könnten. Dabei geht es zum einen um die vom Gesetz definierten Mindestanforderungen an das Studienangebot: Dass hierfür schon zwei Bachelorstudien und ein Masterstudium genügen, ist für eine "Universität" offensichtlich sehr niedrig angesetzt. Zum anderen ist die Akkreditierung ein schwaches Instrument: Es ist zwar notwendig, die Verfügbarkeit der erforderlichen Ressourcen (wie etwa Lehrbeauftragte) plausibel zu machen, ein nachvollziehbares Curriculum kann aber auch nach entsprechenden Vorbildern entworfen werden. Wenn zudem noch öffentliche Finanziers (eine Gemeinde oder ein Bundesland) zur Verfügung stehen, ist die Finanzierbarkeit schnell gegeben. Da die Akkreditierungsbehörde auch Akkreditierungen mit Auflagen erteilen kann, hat sie wenige Möglichkeiten, ein formalen Kriterien entsprechendes Modell abzulehnen. Die Frage, ob ein entsprechendes Studium in die gesamte Hochschullandschaft passt, ist nicht Gegenstand des Verfahrens.

Bereits durch die Einrichtung des Fachhochschulsektors bot sich für Kursanbieter im wirtschaftlichen Bereich, ebenso für die Bildungseinrichtungen von Kammern auf Arbeitgeber- und auf Arbeitnehmerseite, die Möglichkeit, ihre Ausbildungsprogramme zu Hochschulabschlüssen aufzuwerten. Mit einer solchen Aufwertung sind auch finanzielle Interessen verbunden: Diese Institutionen befinden sich schließlich auf einem Bildungsmarkt und müssen sich (oft zu wesentlichen Teilen oder zur Gänze) durch Studiengebühren finanzieren; dies ist oft auch dann der Fall, wenn sie zusätzlich über Studienplatzfinanzierung öffentliche Mittel erhalten. Es ist anzunehmen, dass potentielle Nachfrager bereit sind, für einen "echten", verwertbaren Master, der innerhalb von drei bis vier Semestern berufsbegleitend erworben werden kann, mehr zu bezahlen als für einen Kurs ohne entsprechenden Abschluss.

In einigen Fällen waren es spezifische Interessenten, die Themen, die ihnen im herkömmlichen Bildungswesen unzureichend verankert schienen, auf der Grundlage eines Privatuniversitätsmodells etablieren konnten oder die eine solche Option zur Aufbesserung ihres Status benutzt haben. Konservatorien für Musik gibt es beispielsweise über ganz Österreich verteilt, meist in den Landeshauptstädten. Daneben gab es die Kunstuniversitäten für die weiterführende und höherwertige Ausbildung im Musikbereich. Einige Konservatorien (Linz, Wien) haben das PUG genutzt, um mithilfe der Bezeichnung "Musikuniversität" ihr symbolisches Kapital zu erhöhen.

An diesem Beispiel kommt man zu einer ersten Beobachtung, dem "Verkleidungsprinzip". Die Bezeichnung "Privatuniversität" suggeriert, dass es sich um eine "private", d.h. nicht vom Staat betriebene bzw. nicht aus Steuergeldern finanzierte Institution handelt. Das ist aber in der Praxis nur selten der Fall. Der rechtliche Mantel einer Privatuniversität dient zuweilen dazu, Einrichtungen mit öffentlicher Finanzierung zu unterhalten. Das PUG normiert zwar explizit ein Finanzierungsverbot des Bundes, doch gilt dies nicht für Länder, Gemeinden oder andere öffentliche Rechtsträger, auch wenn diese gleichermaßen aus dem Bundesbudget dotiert werden.

Zweitens kann man am genannten Beispiel das "Nichtplanbarkeitsprinzip" festhalten. In Österreich gab es eine langjährige Diskussion darüber, wie viele Kunstuniversitäten ein kleines Land benötigt – ob es nicht zu viele ähnliche Institutionen sind oder ob nicht (besonders im Wiener Raum) die eine oder andere Institution zusammengelegt werden sollte. Bei den Musikuniversitäten (als einer Teilmenge der Kunstuniversitäten)

war die herrschende Meinung die, dass die drei Einrichtungen in Wien, Graz und Salzburg für ein kleines Land wie Österreich angemessen wären. Diese Diskussion wurde mit einer politischen Entscheidung zu Gunsten der Bestandswahrung unter dem Gesichtspunkt der besonderen Profilbildung der einzelnen Einrichtungen beendet. Nichtsdestoweniger eröffnet das PUG nun die Option einer Ausweitung dieses Sektors. Weitere Institutionen befinden sich in daher im Zugzwang, diese Statusaufwertung ebenfalls zu erlangen. Das Beispiel zeigt, dass die Privatuniversitäten in die Planung einer österreichischen Hochschullandschaft kaum einbezogen werden können.

Ein drittes Prinzip ist die "Vervollständigung des Repertoires". Manche Bildungsinstitutionen haben ihr Angebotsportfolio Schritt für Schritt ausgebaut, sobald entsprechende Optionen verfügbar wurden. Die Wirtschaftskammer hat beispielsweise schon immer Gastronomie- bzw. Tourismusschulen betrieben. Die Einrichtung MODUL ist als zweitälteste bestehende Tourismusschule der Welt stolz darauf, bereits seit 1908 zu bestehen. Sobald in den neunziger Jahren Fachhochschulen in Österreich eingeführt wurden, wurde die Fachhochschule MODUL mit einigen Fachhochschulstudiengängen hinzugefügt. Sobald es Privatuniversitäten gab, wurde auch diese Option ergriffen; die MODUL University bietet seit 2007 eine Reihe von Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien an und behauptet sich in der Einwerbung von Forschungsdrittmitteln.

Durchsetzung regionaler und lokaler Interessen

Vorhaben zur Einrichtung von Institutionen des tertiären Bildungssektors, die von politischen Instanzen auf Ebene der Bundesländer in föderaler Eigenständigkeit umgesetzt werden sollten, wurden bislang vom Bund abgelehnt. Das Wissenschaftsministerium hat sich dabei auf die Struktur der österreichischen Universitätslandschaft berufen. Insbesondere hat es unter dem Titel der Universität eine Einrichtung verstanden, die mehr oder weniger den bestehenden öffentlichen Universitäten entsprechen sollte. Damit ist insbesondere auch eine bestimmte Größenordnung gemeint – der Bund bzw. das verantwortliche Bundesministerium wollte keine "Universität" gegründet wissen, die nicht mehr als drei Studiengänge anbietet oder nicht mehr als 300 Studierende betreut.

Auf der Grundlage des PUG konnten seit 1999 lokale oder regionale Interessenten mit einem Modell operieren, für dessen Realisierung sie bei der Bundesregierung keine Zustimmung einholen mussten. Sie mussten nur ihre Akkreditierung bei der zuständigen Agentur (bzw. in den ersten Jahren beim Akkreditierungsrat) erlangen. Zwar bedarf der Akkreditierungsbescheid einer Genehmigung durch den Bundesminister; der Versagungsgrund des "Widerspruchs zu nationalen bildungspolitischen Interessen" (§ 25 Abs 3 HS-QSG) ist jedoch weitmaschig und erlegt dem bmwfw eine Art Beweislast für eine Schadensprognose auf.

Ein Beispiel ist der Standort St. Pölten. Die Stadt ist erst seit 1986 Hauptstadt von Niederösterreich. Mit dieser politischen Aufwertung stellte sich auch die Frage nach höheren Bildungseinrichtungen, wie es der Reputation einer Hauptstadt entspricht. 1996/97 startete der erste Studiengang an der neu gegründeten Fachhochschule, Träger bzw. Eigentümerin ist die Stadt St. Pölten. Wirtschaftskammer und WIFI haben 2004 die New Design University als Privatuniversität gegründet. Nunmehr soll eine weitere Privatuniversität (für Psychotherapie) dazukommen.

Man kann somit als viertes Prinzip jenes des "Standortvorteils" formulieren, wobei die Errichtung von akademischen Institutionen auch als politischer Leistungsnachweis betrachtet werden kann. 44 Es trägt zur lokalen Reputation bei, wenn eine mittelgroße Stadt in den letzten zwei Jahrzehnten zu einem Hochschulstandort geworden ist, der eine Fachhochschule und zwei Universitäten beherbergt. Es gilt aber auch das Umgekehrte: Wenn private Interessenten (aus welchen Gründen auch immer) die Gründung einer akademischen Ausbildungsinstitution anstreben und glaubhaft einige Proponenten versammeln können, ist es für die lokale Politik schwer, gegen das "Standortargument" zu opponieren, ja vielmehr ist sie mehr oder minder gezwungen, sich selbst für eine solche Gründung einzusetzen.

_

Es gibt durchaus nachvollziehbare lokale und regionale Interessen an der Gründung einer Hochschule: Beispielsweise hat sich im Vorfeld der Beschlussfassung des Fachhochschul-Studiengesetzes das Land Vorarlberg für diese Konzeption eingesetzt, und es wurde in der Tat in Vorarlberg der erste Fachhochschulstudiengang eingerichtet – eine durchaus sinnvolle Initiative, da das gesamte Land Vorarlberg keine tertiäre Bildungsinstitution innerhalb seiner Grenzen hatte, sondern Studierende aus Vorarlberg auf die nächstgelegene Universität nach Innsbruck (in das nächste Bundesland) gehen mussten.

Bildungsunternehmertum

Weitere Impulse für den Ausbau des Sektors der Privatuniversitäten kommen aus unternehmerischen Erwägungen. Wenn man attraktive Elemente, Vortragende, Reisen, *Brands* oder Bilder im Rahmen eines universitären Studiums anbieten kann und sich genug Interessenten finden, die bereit sind, dafür zu bezahlen, dann lohnt sich die Einrichtung einer Privatuniversität auch aus einer gewinnorientierten Perspektive.

Es gilt somit fünftens das Prinzip 'unternehmerischer Bildungsinitiativen'. Es handelt sich dann um ein Unternehmen wie alle anderen (unbeschadet des Umstandes, dass Legitimierung und Werbung mit gemeinwohlorientierten Symbolen operieren können). Ziel ist es, die Kunden zufriedenzustellen. Insbesondere betrifft dies Angebote für berufsbegleitende Studien, mit dem Argument, im herkömmlichen akademischen System werde den eingeschränkten Lern- und Studienmöglichkeiten von berufstätigen Personen nicht genügend entsprochen. Bei limitierter Finanzierung durch Studiengebühren muss einerseits auf Effizienz bzw. Sparsamkeit auf der Angebotsseite geachtet werden, andererseits besteht ein gewisser Druck, jene Personen, die durch Gebührenzahlung viel Geld investieren, verlässlich zu dem gewünschten Abschluss zu führen. Somit stehen gegebenenfalls die angestrebte Flexibilisierung des Studienzugangs und der verfügbaren Vermittlungsformate im Spannungsfeld zur Effizienzerwartung und Qualitätssicherung.

Dazu kommt als sechstes das "Prinzip der Plattformnutzung". Wenn man sich marktorientiert verhält, kann die Akkreditierung eines Standortes in Österreich dazu benutzt
werden, Filialen (beispielsweise in anderen Bundesländern) zu gründen. Dabei müssen letztere nicht notwendigerweise den Erwartungen entsprechen, die bei der Einrichtung der Hochschule am Hauptstandort eingefordert wurden. Es ist also eine relativ
kostengünstige Expansion des Unternehmens möglich. Selbst bei sorgfältiger Akkreditierung muss man gewisse Investitionen nur an einem Standort nachweisen, dennoch erwirbt man damit das Recht, beliebige weitere Standorte zu bespielen. Ein weiterer Schritt der Dislozierung ist die Internationalisierung des Unternehmens. Die österreichische Plattform einer Privatuniversität oder Fachhochschule kann dazu benutzt
werden, Bildungsprogramme im Ausland zu etablieren. In diesen Fällen können (je
nach Sachlage) Managementmodelle, Bildungskonzepte oder konkrete Ausbildungs-

leistungen verkauft werden. Die österreichische Anerkennung als Privatuniversität legitimiert die Zertifikatsausgabe auch auf internationaler Ebene und generiert potentiell Erträge.

3. Leitbegriffe der Hochschultypologie

3.1 Narrative des Universitätsbegriffs

Wie im Vorwort erwähnt, wird in Kontinentaleuropa unter dem Begriff der Universität generell eine sich selbstverwaltende Gemeinschaft von Gelehrten verstanden, die sich um verschiedene intellektuelle bzw. wissenschaftliche Disziplinen herum organisiert und Studierende auf fortgeschrittenem Niveau in einer engen Verzahnung von Lehre, Wissenschaft und Forschung ausbildet. Neben disziplinärer Vielfalt und einem großen Anteil freier und erkenntnisgetriebener Forschung gehört die institutionelle Autonomie zum Merkmal einer Universität. Im globalen Kontext steht dieses Verständnis jedoch im Widerspruch zu einer Realität, in der die Universität aufgrund politischer Rahmenbedingungen zunehmend unter gesellschaftlichen Rechtfertigungsdruck gerät. Der Ressourcenknappheit in den als verwaltungsintensiv wahrgenommenen Universitäten wird zunehmend mit zweckgesteuerter Forschungs- und Lehrausrichtung und einer Aufgabenausweitung bzw. allzu enger Orientierung zusätzlicher Aufgaben an nationalen und regionalen Bedürfnissen begegnet. Die Gefahr eines *mission overload* ist ernst zu nehmen. 45

W. Berka, Hochschulförmigkeit, in: Lehren lernen – die Zukunft der Lehrerbildung, Tagungsband des Österreichischen Wissenschaftsrates 2012, 49f.



Abb. 2: Aufgaben und Funktionen einer öffentlichen Universität, z.B. in Österreich. Eigene Darstellung ÖWR 2016.

Der britische Historiker Sheldon Rothblatt weist darauf hin, dass, wenn man heute im globalen Rahmen zu definieren sucht, was eine Universität idealerweise sein sollte, Gefahr läuft, Prinzipien und Werte verschiedener historischer Ursprünge, unterschiedlicher kultureller Kontexte und institutioneller Zielsetzungen zusammenzufügen,⁴⁶ die nicht zusammenpassen bzw. widersprüchlich sind. Das führt dazu, dass weltweit Nomenklatur und Taxonomie für den Hochschulsektor stark variieren. Daraus ergeben sich weiters Schwierigkeiten für die eindeutige Verwendung des Universitätsbegriffs im Vergleich zur Hochschule (der als Dach- oder als Schwellenbegriff eingesetzt werden kann, vgl. Kapitel 3.3) und zur Fachhochschule. Fachhochschulen im englischen Sprachgebrauch werden z.B. als *Universities of Applied Sciences* geführt. Colleges können Universitätsstatus (Imperial College London) haben, aber auch, je nach spezifischem nationalen bzw. regionalen Kontext, sowohl Hochschulen als auch Fachhochschulen bezeichnen.

⁴⁶ S. Rothblatt, Tradition and Change in English Liberal Education: An Essay in History and Culture, London 1976, 205, zitiert in: S. Collini, What are Universities for?, London 2012, 21.

3.2 Hochschultypologie in Österreich

Die letzten Jahre waren von einer Diskussion um die systembestimmenden Hochschultypen geprägt, die das Vorhaben der arbeitsteiligen, kooperativen Differenzierung verstärkt vorantreiben sollten. Für Österreich wurde die Orientierung an den zwei gesetzlich festgehaltenen und somit grundlegenden Hochschultypen, Universitäten und Fachhochschulen, als sinnvoll bestätigt. An diesen beiden Typen orientieren sich also Vielfalt, Harmonisierung und Einheit: die Entwicklung der Studienangebote, die Profilierung der Forschung sowie die entsprechenden Qualitätsstandards in Lehre, Forschung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Universität gilt als Leitinstitution des Hochschulsystems. Mit ihren zentralen Aufgaben der Forschung im Grundlagenbereich, der forschungsgeleiteten Lehre, der wissenschaftlichen Pflege der Fächer und Disziplinen sowie der Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nehmen die Universitäten eine Aufgabe wahr, die so nicht anders wahrgenommen werden kann und in dieser Form maßgebend für das gesamte Wissenschaftssystem ist. In diesem Zusammenhang ist auch das Promotions- und Habilitationsrecht verankert. Es gründet in der Fähigkeit zur Realisierung der genannten Aufgaben und bestimmt insofern das Verhältnis der Universität zu allen anderen Teilen des Hochschul- und Wissenschaftssystems. Teine universitäre Bildung und Ausbildung bereitet zwar auch auf Berufe vor, sie fokussiert dabei aber auf die "Praxis von morgen". 48

An den Fachhochschulen werden die Fähigkeiten vermittelt, die konkreten Aufgaben eines Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Praxis entsprechend zu bewältigen. Die Entwicklung der Curricula erfolgt unter Einbindung der Wissenschaft und der beruflichen Praxis. So gewährleisten die Fachhochschulen, gemäß ihrem Bildungsauftrag, Wirtschafts- und Gesellschaftsnähe. In der Forschung liegt ihr Schwerpunkt auf der Anwendung. 49 Ausdruck dieser Orientierung sind die curricularen Spezialisierungen und Schwerpunktsetzungen der letzten Jahre, die unmittelbar auf Bedürfnisse des Arbeitsmarktes reagieren

⁴⁷ Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Empfehlung zum Promotionsrecht in einem differenzierten Hochschulsystem, Wien Februar 2014.

⁴⁸ Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Projekt "Zukunft Hochschule". Präambel zur gemeinsamen Vorgehensweise, Wien Juni 2016.

⁴⁹ Ebd.

(Beispiel: die Gesundheitsberufe). Die Fachhochschulen haben sich damit als fester Bestandteil der österreichischen Hochschullandschaft etabliert, wobei ein Vergleich mit Staaten wie Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz deutlich macht, dass der österreichische Fachhochschulsektor immer noch weit unterdimensioniert ist. ⁵⁰ Insgesamt gilt auch hier immer noch die Empfehlung des Österreichischen Wissenschaftsrates ⁵¹, durch einen erheblichen Ausbau des Fachhochschulsektors nicht nur einer besonderen Ausbildungsaufgabe und (auf Seiten der Studierenden) einer besonderen Interessenlage nachzukommen, sondern auch den Universitätssektor (zugunsten der Wahrnehmung seiner genannten zentralen Aufgaben) dort, wo jener es für sinnvoll und nötig hält, kooperativ zu entlasten.

Merkmal der Privatuniversitäten ist, so die gängige Definition, ihre "private" Trägerschaft, wodurch sich jedoch ihre systemischen Bestimmungen – wie für die Universität oben beschrieben – nicht verändern. Im Unterschied zum gesellschaftlichen Bildungsauftrag der öffentlichen Universität und seiner Erfüllung über die Leistungsvereinbarungen liegt für den Sektor der Privatuniversitäten in Österreich kein politisch begründetes Gründungs-, Steuerungs- und Differenzierungsinteresse vor. Die Gewährung der Akkreditierung wird, im Gegensatz zu Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen, von keiner hochschulpolitischen Strategie erfasst. Dies hat in diesem Sektor zu merkbarer institutioneller und wissenschaftlicher Inhomogenität geführt.⁵² Während einige Privatuniversitäten tatsächlich nach Größe und Qualität in Forschung und Lehre das universitäre Niveau erreichen, bilden andere Einrichtungen nicht einmal eine Disziplin in allen ihren Fächerteilen ab, können kaum habilitiertes oder gleichwertig qualifiziertes, selten über qualitativ anspruchsvolle Berufungsverfahren gewonnenes Personal und damit für eine Universität angemessene Forschungsund Lehrleistungen aufweisen. Die Bedingungen universitärer Forschung und Lehre lassen sich so schwer erfüllen. Die Bezeichnung als "Universität" dient in den meisten Fällen der Behauptung eines symbolischen Anspruches: "Es ist häufig nicht ersichtlich, in welcher Hinsicht die so bezeichneten Hochschulen der Universität ähnlich sind und

-

Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Fachhochschulen im österreichischen Hochschulsystem. Analysen, Perspektiven, Empfehlungen, Wien Mai 2012.

Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Das österreichische Hochschul- und Wissenschaftssystem. Ein Weißbuch und eine konkrete Utopie, Wien Oktober 2015, 22.

Vgl. Kapitel 2, Zur Entwicklung der Privatuniversitäten in Österreich; siehe auch Detailinformationen dazu im Anhang. Im Gegensatz zu anderen Sektoren unterliegen die Privatuniversitäten keiner hochschul- und wissenschaftspolitischen Steuerung.

worin der Gewinn der attestierten Ähnlichkeiten jenseits des Zugewinns an Reputation besteht."⁵³

Der Universitätsbegriff der Privatuniversitäten in Österreich orientiert sich nicht am gesetzlichen Universitätsverständnis, dem die öffentlichen Universitäten entsprechen müssen, sondern ausschließlich an den für die AQ Austria geltenden Akkreditierungskriterien. Dieser Unterschied erschwert die Qualitätssicherung des Bildungs- und Wissenschaftsstandortes Österreich und eine präzise Zuordnung privater Gründungen zu einem der beiden Institutionentypen im Hochschulsystem. Auch die Reakkreditierung bestehender Einrichtungen blendet die Beurteilung nach den Leitbegriffen der Hochschultypologie weitgehend aus.

Die Qualitätserwartungen, die an Hochschulen im österreichischen Hochschulsystem geknüpft werden, erwachsen der historischen Entwicklung der Universitäten und ihren modernen Ausprägungen – daran sollten sich die Weiterentwicklung des Sektors der Privatuniversitäten und seiner gesetzlichen Grundlagen orientieren.

3.3 Zur Hochschulförmigkeit

Hochschulen verleihen akademische Grade. Auf Basis welcher Kriterien sie das tun dürfen, ist auch auf europäischer Ebene Gegenstand von vielerlei Definitionsversuchen. Dass die gesuchte Hochschulförmigkeit etwas mit Wissenschaft und ihren Imperativen "zu tun hat", ist noch nicht ausreichend. Die Genehmigung privater Hochschulgründungen muss sich an anerkannten Hochschultypen und den ihnen innewohnenden Qualitätsstandards orientieren. Ein Blick nach Großbritannien zeigt, dass die gesetzliche Erlaubnis, akademische Grade zu verleihen, als Raster für die institutionelle Zulassung von Hochschulen verwendet wird.

Der britische Qualifikationsrahmen, der die institutionelle Zulassung von Hochschulen regelt, unterscheidet klar zwischen der Verleihung von *Taught degree awarding powers* (TDAP) und *Research degree awarding powers* (RDAP). TDAP gibt britischen

⁵³ Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, Lübeck 2010, 54.

Vgl. zur Klassifikation von HEI den zusammenfassenden Bericht und die Einzelbeiträge in: F. van Vught (Hrsg.), Mapping the Higher Education Landscape. Towards a European Classification of Higher Education, 2009.

⁵⁵ Vgl. W. Berka, Hochschulförmigkeit, in: Lehren lernen – die Zukunft der Lehrerbildung, Tagungsband des Österreichischen Wissenschaftsrates 2012, 48.

Bildungseinrichtungen das Recht, Bachelorabschlüsse und andere Abschlüsse für tertiäre Lehrprogramme einschließlich des Masters zu verleihen und stellt somit die Grundvoraussetzung für deren Hochschulstatus dar. Für die Verleihung von akademischen Graden für forschungsorientierte postgraduierte Programme müssen Hochschuleinrichtungen das entsprechende Recht erworben haben (RDAP).⁵⁶ Es muss an dieser Stelle aber darauf hingewiesen werden, dass die Unterscheidung zwischen TDAP und RDAP nicht einhergeht mit einer Differenzierung von Hochschultypen, d.h. Hochschul- und Universitätsbegriff werden synonym gebraucht. Die Verleihung des Universitätstitels ist lediglich an die Erringung von TDAP gebunden.

Sowohl für die Bewerbung um TDAP als auch für RDAP gibt es jeweils einen Katalog klar definierter Kriterien, deren Erfüllung Institutionen nachweisen müssen.⁵⁷ TDAP schließt die Bereiche (1) Governance und akademisches Management, (2) akademische Standards und Qualitätssicherung, (3) Gelehrsamkeit (*scholarship*) und pädagogische Effektivität der akademischen Mitarbeiter (Verhältnis von festangestellten zu freien Mitarbeitern, Qualifikationsgrade, Strategien zur Förderung und Erwartungen an *scholarship* sowie Weiterbildung der akademischen Mitarbeiter, Forschungsaktivitäten und wie diese institutionell gefördert und evaluiert werden – nicht zuletzt im Verhältnis zum institutionellen Lehrangebot) und (4) die Ausstattung, die die Vermittlung der tertiären Lehrangebote unterstützt, ein.

Zu den nachzuweisenden Kriterien für RDAP gehören neben der Erfüllung nationaler Leitlinien, dass alle akademischen Mitarbeiter, die Doktoranden betreuen, forschungsaktiv sein müssen.⁵⁸ Das impliziert die Erwartung, dass sich mindestens die Hälfte der vollbeschäftigen akademischen Mitarbeiter aktiv in wenigstens einer anderen Organisation (Fachgebietsgemeinschaft, Gelehrtenvereinigung oder anderen professionellen Vereinigungen) einbringt und öffentlich wirksam tätig ist.⁵⁹

-

⁵⁹ Ebd.

⁵⁶ Vgl. http://www.qaa.ac.uk/assuring-standards-and-quality/daput und QAA Quality Code for UK Higher Education, 2015.

Department for Business Innovation and Skills, Taught degree awarding powers and Research degree awarding powers. Guidance for Higher Education Providers: Criteria and Process for applying for Taught Degree Awarding Powers and Research Degree Awarding Powers, September 2015.

⁵⁸ QAA Research Degree Awarding Powers (RDAP Guidance and criteria, September 2015) Critical Self-analysis mapping template (das Dokument liegt dem ÖWR vor).

Zudem soll mindestens ein Drittel der vollbeschäftigten akademischen Mitarbeiter auf Forschung beruhende Expertise in anderen nationalen oder internationalen Institutionen nachweisen können (z.B. externer Gutachter für Forschungsabschlüsse, Mitglied einer Validierungskommission, Mitarbeit in einem externen Forschungsprojekt etc.) und anerkanntes Mitglied der jeweiligen *scientific community* sein.

Die Erfüllung der oben genannten Kriterien muss für die der Einreichung vorangegangenen drei Jahre nachgewiesen werden; sie schließt den Nachweis interner Forschungsmanagementsysteme und die Mindestzahl von 30 erfolgreich abgeschlossenen Doktoraten mit ein.⁶⁰

Hochschulinstitutionen ohne RDAP gehen Partnerschaften mit Hochschulinstitutionen ein, die Forschungsgrade verleihen können; dies dient dem Zwecke der Validierung einzelner bzw. der Vollständigkeit ihrer Doktorandenprogramme, aber auch der Unterstützung der Entwicklung und Implementierung des erforderlichen Forschungsmanagements- und Qualitätssicherungsmaßnahmenkataloges durch *peer learning*.

Im österreichischen Hochschulsystem existiert kein übergeordneter, gesetzlich verankerter⁶¹, jedoch ein in der hochschulpolitischen Praxis geübter und insofern flexibel genutzter Hochschulbegriff. Dies führt einerseits zu Mehrdeutigkeit, bietet aber auch die Chance, im Rahmen der Überlegungen zu den Leitbegriffen mit der 'Hochschule' nun ebenso ordnend wie mit den Leitbegriffen 'Universität' und 'Fachhochschule' zu verfahren:

Der Begriff "Hochschule" eröffnet zwei Möglichkeiten der Typisierung: einen "Dachtypus" (Hochschulen sind danach Universitäten, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen und sonstige Bildungseinrichtungen, d.h. alle jene, die gemeinsamen Kriterien der Hochschulförmigkeit erfüllen) und einen "Schwellentypus" (dieser meint Institutionen, die bestimmte Mindestkriterien erfüllen und sich dann "Hochschulen" nennen dürfen).

Das FHStG spricht nur davon, dass die FHs eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung auf "Hochschulniveau" anbieten müssen (§ 3 FHStG).

⁶⁰ Siehe http://www.qaa.ac.uk/en/Publications/Documents/Guidance-on-scholarship-and-pedagogical-effectiveness-Jan-13.pdf (Stand Oktober 2016).

Die Anforderungen an Hochschulförmigkeit können sich wandeln; dennoch existieren jeweils, auch im Sinne einer konstanten Qualitätssicherung, Kerncharakteristika internationalen Charakters, die es zu berücksichtigen gilt. Zuallererst besteht die Notwendigkeit, die Hochschulförmigkeit im Sinne eines Schwellenbegriffs von anderen Bildungsinstitutionen abzugrenzen. Zur Orientierung können z.B. die Überlegungen zur Gewährleistung von Hochschulförmigkeit des deutschen Wissenschaftsrates⁶² herangezogen werden, der die Hauptberuflichkeit eines hohen Anteils (50 Prozent, als "akademischer Kern" bezeichnet) des akademischen und vor allem professoralen Personals als ein zentrales Kriterium der Hochschulförmigkeit darstellt: "Es ist zu betonen, dass die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren des akademischen Kerns grundsätzlich nicht durch nebenberufliche Kräfte ersetzt werden können."63 Der akademische Kern muss "daher unabhängig von der nach Studierendenzahlen bemessenen Größe einer Hochschule aus einer Mindestzahl an hauptberuflichen, angemessen qualifizierten Hochschullehrerinnen und -lehrern bestehen; er ist unter Beachtung des Profils und der Ausrichtung der Hochschule als eine in jedem Einzelfall quantitativ bestimmbare Größe zu betrachten. Unabhängig von Gesichtspunkten eines innovativen Hochschulkonzepts sichern diese (Mindest-)Standards das Funktionieren einer Hochschule als solcher."64 Der deutsche Wissenschaftsrat stellt als Bedingung für die Zuerkennung des Hochschulstatus, je nach Ausgestaltung eines ein- bis dreistufigen Lehrangebotes, eine Mindestanforderung von sechs Professuren fest.

In seinem "Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen"⁶⁵ listet der deutsche Wissenschaftsrat etliche Prüfkriterien, die der Akkreditierung sowie Reakkreditierung einer Hochschule zugrunde liegen sollten. Diese umfassen z.B. den institutionellen Anspruch, etwa die Plausibilität des Profils der Hochschule hinsichtlich ihrer fachlichen Orientierung, ihrer Studienangebote und -formate, Forschungsaktivitäten und Weiterbildungsangebote sowie ihres Standortkonzepts⁶⁶ oder die Leitstruktur einer Hochschule, in der festgehalten wird, dass "das Verhältnis zwischen den Interessen und Steuerungsmöglichkeiten des Betreibers, der Trägereinrichtung und der

Wissenschaftsrat, Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der institutionellen Akkreditierung, Bremen, 2012.

⁶³ Ebd., 127.

⁶⁴ Ebd., 127.

⁶⁵ Vgl. Wissenschaftsrat, Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen, Berlin 2015.

⁶⁶ Ebd., 27ff.

Hochschule ausgewogen gestaltet ist und die Hochschule, ihre Organe und Mitglieder gegen wissenschaftsfremde Einflüsse Dritter schützt."⁶⁷

Der Österreichische Wissenschaftsrat hat sich immer wieder mit den Kriterien der Hochschulförmigkeit beschäftigt; so auch im Rahmen der Reform der pädagogischen Hochschulen, für die sich unter anderem der Mangel an institutioneller Autonomie nach innen und nach außen als schwerwiegendes Defizit zeigt, das einer Hochschule nicht angemessen ist. Auch das Kriterium der fachlichen Qualifikation und die Möglichkeiten zur Erbringung originärer Forschungsleistungen sind zentrale Kriterien der Hochschulförmigkeit. Diese bestimmen auch die Qualität der Lehre: "Die Einheit von Forschung und Lehre muss sich nicht zwingend in der einzelnen Person realisieren, aber es ist Sorge zu tragen, dass die Institution als Ganzes und im kollegialen Zusammenwirken des Lehrkörpers dem Anspruch gerecht wird, ein Ort selbsttätiger Wissenschaft zu sein."68

In seiner Empfehlung zur Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors hat der Österreichische Wissenschaftsrat Kriterien der Hochschulförmigkeit zusammengefasst. Diese können weiterhin als qualitätssichernder Nachweis für einen Schwellentypus Hochschule gelten:

- ein Mindestmaß an disziplinärer und fachlicher Breite und Tiefe;
- einer Hochschule angemessene Studierendenzahlen;
- Verlässlichkeit der angebotenen Curricula, Berechenbarkeit des Lehrangebotes;
- Qualifikation des Lehrkörpers: bis auf begründete Ausnahmen (z.B. in der Kunst)
 sind nur promovierte Professoren nach Berufungsverfahren tätig;
- Gewährleistung eines aktuellen Wissensstandes (auf dem Niveau der wissenschaftlichen Diskussion) zum Angebotsspektrum an Lehrveranstaltungen;
- fachwissenschaftliche Breite des festangestellten Lehrkörpers, die (zumindest)
 die Kernkompetenzen in den Lehrangeboten abdeckt, sowie die nachweisbare
 Gelegenheit zum (fach-)wissenschaftlichen Austausch innerhalb des Lehrkörpers;

⁶⁷ Ebd., 29.

W. Berka, Hochschulförmigkeit, in: Lehren lernen – die Zukunft der Lehrerbildung, Tagungsband des Österreichischen Wissenschaftsrates 2012, 52.

- ein Mindestmaß an wissenschaftlicher Meinungsvielfalt in den angebotenen Fachgebieten, einschließlich der Sicherstellung der wissenschaftlichen Lehrfreiheit insbesondere durch die Trennung von kaufmännischer und akademischer Verantwortung;
- ein Mindestmaß an Forschungsleistungen, auch als Maß für die Qualifizierung des Lehrkörpers angesehen (es ist ein wesentlicher Unterschied, ob man auf verständige Weise ein wissenschaftliches Lehrbuch bearbeiten, wiedergeben und erklären, oder ob man zu dem entsprechenden Fachgebiet einen eigenen, originellen Beitrag leisten kann);
- garantierte Forschungsfreiräume und die Bereitstellung von Forschungsinfrastruktur als Voraussetzung für nachweisbare Forschungsaktivitäten;
- die nachweisliche Wechselwirkung zwischen Forschung und Lehre: forschungsbasiertes/forschendes Lehren und Lernen;
- ausreichende s\u00e4chliche Ausstattung in der Lehre, darunter (EDV- und Service-)
 Infrastruktur, Bibliothek, Labore etc.;
- ausreichende personelle Ausstattung, auch in der Administration;
- Wahrnehmung der akademischen Selbstverwaltung, zumindest von Kernaufgaben.⁶⁹

44

⁶⁹ Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Fachhochschulen im österreichischen Hochschulsystem. Analysen, Perspektiven, Empfehlungen. Wien, 2012, 116f.

4. Empfehlungen

1. Verortung im Hochschulsystem

Privatuniversitäten sollen ihren Platz in der Hochschullandschaft durch die Einhaltung universitärer Qualitätsstandards bestätigen.

Die Privatuniversitäten haben einen festen Platz in der österreichischen Hochschullandschaft. Die derzeitigen gesetzlichen Grundlagen für Privatuniversitäten erlauben allerdings eine Gründungsdynamik unterschiedlichster Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, die als unabgestimmt und dem österreichischen Wissenschafts- und Hochschulstandort als nicht dienlich zu bezeichnen sind. Im Rahmen der hochschulpolitischen Überlegungen zur Profilbildung und Differenzierung der Bildungs- und Ausbildungstypen sowie zur Diversität ihrer Angebote ist daher eine definitive Positionierung des Sektors der Privatuniversitäten und seiner Aufgaben dringend zu empfehlen. Dazu ist eine Novellierung des gesetzlichen Rahmens nötig. Die Stärkung der Privatuniversitäten erfordert in jedem Fall die Übernahme und Einhaltung von Qualitätsstandards, die jenen der öffentlichen Universitäten entsprechen.

2. Hochschulförmigkeit

Private Bildungseinrichtungen sollen entsprechend ihren primären Aufgaben und Zielen unterschiedlichen Hochschultypen zugeordnet werden.

Private Bildungseinrichtungen des tertiären Sektors sollen verschiedenen Zwecken dienen können. Nicht alle müssen zwingend den spezifischen Anforderungen an eine Universität Genüge tun; Profil und Aufgaben einer Bildungseinrichtung müssen aber durch nähere Bezeichnungen kenntlich gemacht werden.

Zu empfehlen ist, unter dem Dach der "Privaten Hochschule" die Gründung unterschiedlichster Arten privater Bildungsinstitutionen zu ermöglichen. Bei Erfüllung der Kriterien der Hochschulförmigkeit entsteht das Recht, sich als Privathochschule zu bezeichnen. Eine kritische Masse von Studierenden und eine entsprechende Zahl von fest angestelltem, habilitiertem oder gleichwertig akademisch qualifiziertem Lehrpersonal sind dafür notwendige Voraussetzung. Bei Erfüllung der universitären Qualitätskriterien sollen solche Hochschulen das Recht haben, sich als Privat*universität* zu bezeichnen. Die derzeit vom PUG definierten Mindestanforderungen sind für den Typus Universität zu niedrig angesetzt.

3. Schutz der Leitbegriffe Universität und Fachhochschule

Die Bezeichnungen "Universität" und "Fachhochschule" sollen vor einer beliebigen Vergabe geschützt werden.

Die oft als willkürlich erscheinende Zusammensetzung von Fakultäten oder einzelnen Studiengängen, die, ein Ausbildungspotpourri darstellend, als Privat-Universität akkreditiert wurde, erfordert eine erneute Bestimmung von Charakteristika und Aufgaben einer Bildungseinrichtung, die sich "Universität" nennen darf. Damit ist ein gesetzlicher Schutz dieser Bezeichnung vor unbefugtem Gebrauch zu verbinden. Der notwendige Schutz des Leitbegriffs und die Absicherung der "Marke" Universität sowie auch jener der Hochschule bzw. Fachhochschule dienen nicht zuletzt dem "Verbraucherschutz" der Studierenden gegenüber einer bloßen Ausrichtung von Bildungsangeboten an kurzfristigen Marktbedürfnissen.

4. Einführung des Typus der 'Privathochschule'

Der Typus der Privathochschule soll in Ergänzung der Privatuniversität zu einer sinnvollen Arbeitsteilung im Hochschulsystem beitragen.

Der Hochschultypus "Universität" für sämtliche privaten hochschulischen Bildungseinrichtungen wird in einigen Fällen weder den Ansprüchen an eine Universität noch den Bedürfnissen privater Träger gerecht, die aus guten Gründen ein auf die Lehre fokussiertes und praxisnahes Ausbildungskonzept wünschen. Künftig sollten private Hochschulen, an Kriterien der Hochschulförmigkeit orientiert, den Bereich jener privaten Einrichtungen abdecken, die weniger auf Forschung als auf Lehre und praktische Ausbildung abzielen.

Die Festlegung des Typus einer Institution erfolgt auf Antrag durch die Akkreditierungsbehörde; im Falle der Reakkreditierung kann ein Wechsel des Institutionentypus beantragt bzw. bewilligt werden.

5. Steuerung der Akkreditierung

Die Praxis einer ausschließlich auf Gutachterberichten basierenden Akkreditierung ist zu überdenken.

Aufgabe der Akkreditierungsagentur sollte es sein, auf Basis einer (für Universitäten und Fachhochschulen bereits gesetzlich vorgezeichneten) Typologie zu einem vorgelegten Bildungs- und Ausbildungskonzept und Akkreditierungsantrag auch den jeweils adäquaten Institutionentypus zu empfehlen. Dafür, aber auch schon für die Antragstellung, sollten klare Kriterien zur Differenzierung der Hochschultypen genutzt bzw. im Falle des Typus "Hochschule" festgelegt werden.

Zur Gewährleistung der Qualität von Privatuniversitäten bzw. zur Einrichtung privater Hochschulen wird weiters empfohlen, Formen der Begutachtung zu nutzen, die nicht wie bisher an wenige Fachgutachten anknüpfen. Unter Einbeziehung externer Expertise sollten nach Disziplinen differenzierte qualitative Anforderungen und die Gesamtentwicklung der Hochschullandschaft Österreichs mitberücksichtigt werden. Diese Expertise kann letztlich auch zu einer hochschulpolitisch strategisch begründeten Ablehnung der Akkreditierung führen.

Qualitätssicherung und Akkreditierungserfordernisse müssen sich auch auf die Eröffnung von "Filialen" bzw. auf den Abschluss von Bildungskooperationen im In- und Ausland erstrecken. Alle Akkreditierungsergebnisse (Ergebnisbericht, Gutachten, Stellungnahme sowie die Beschlüsse des Boards der AQ Austria, die derzeit nur bis zur jeweils folgenden Sitzung veröffentlicht/einsehbar sind) sind dauerhaft zu veröffentlichen.

Im Reakkreditierungsprozess sollte auf die Umsetzung der auf Basis der Gutachterberichte erteilten Auflagen (Qualitätssicherung) eingegangen werden, um diese nicht als eine Pflichtübung und Wiederholung der ersten Akkreditierung erscheinen zu lassen. Bei der Reakkreditierung einer Privatuniversität sollte die AQ Austria nicht nur das Vorhandensein eines Qualitätssicherungssystems prüfen, sondern auch und gerade die Leistungsfähigkeit in Lehre und Forschung, wie es einer Universität entspricht, und die Weiterentwicklung der Institution (z.B. nach einer Aufbau- oder Bewährungsphase) über den gesamten Akkreditierungszeitraum beurteilen. Die Reakkreditierung beinhaltet die Fortführung des Institutionentypus oder die Empfehlung eines Wechsels.

6. Qualitätssicherung

Für öffentliche Universitäten und Privatuniversitäten sollen gleiche Qualitätsansprüche gelten.

Diese Qualitätssicherungsanforderung geht über die Grundanforderungen der Hochschulförmigkeit hinaus. Das Promotionsrecht wurde in der Vergangenheit großzügig vergeben. Künftig sollte es nur Privatuniversitäten mit universitären Qualitätsnachweisen in Bezug auf das Curriculum (forschungsgeleitete Lehre) und auf das Lehrpersonal (Habilitation oder gleichwertige akademische Qualifikation) möglich sein, Doktoratsstudien anzubieten. Ein ähnlicher Universitätsvorbehalt wird auch für andere Studien zu diskutieren sein, bei denen – wegen gesetzlich definierter Berufsprofile – Qualitätsmanagement und -kontrolle besonders intensiv und effektiv gestaltet werden müssen (z.B. Humanmedizin, Pharmazie, Rechtswissenschaften). Zu den universitären Qualitätsansprüchen zählen auch nachweislich qualitätsgesicherte Berufungsverfahren.

7. Steuerung der Gründung von privaten Hochschulen

Bedarfs- und Akzeptanzkriterien sind bei der Gründung von privaten Hochschulen zu erfüllen.

Konnte früher noch die Idee des Nischenangebotes oder der Versuch einer innovativen Ergänzung zu bestehenden Bildungsangeboten als Gründungsmotivation für Privatuniversitäten gelten, ist dies seit längerem nicht mehr der Fall: Universitäre Kernfächer werden ebenso angeboten wie spezielle Curricula und spezialisierte Ausbildungen, die dem Konzept einer Fachhochschule entsprechen. Hochschulen sollen aus unterschiedlichen Innovationsbedarfen Konzepte vorlegen können (*Push-/Pull-Innovationen*), die jedoch, ähnlich den Akkreditierungsvoraussetzungen für Fachhochschulen, den Anforderungen von Bedarfs- und Akzeptanzkriterien im Hochschulsystem Genüge leisten müssen. Ein bloßes Standortkonzept genügt nicht.

8. Kooperation mit ausländischen privaten Universitäten bzw. Hochschulen Kooperationen mit internationalen Bildungseinrichtungen setzen qualitätssichernde rechtliche Rahmenbedingungen voraus.

Die Kontrollmöglichkeiten für Kooperationen mit ausländischen privaten tertiären Bildungseinrichtungen sind im Rahmen der unionsrechtlichen Vorgaben wesentlich zu verbessern. Dies gilt ebenso für die Eröffnung von "Filialen" ausländischer Bildungsträger in Österreich. Wenn es sich um ausländische akademische Institutionen handelt, die in diesem Fall ausländische Titel vergeben, hat die österreichische Bildungspolitik derzeit keine Gestaltungsmöglichkeiten. Dies ist ein unhaltbarer Zustand. Kooperationen sind folglich auf Adäquanz mit österreichischen Qualitätsstandards und Nostrifizierungskriterien zu prüfen; die Gesetzeslage ist anzupassen. Diese muss freilich innerhalb der Europäischen Union auch den Prinzipien der Freizügigkeit Rechnung tragen, was noch eine Prüfung der Rechtslage erfordert.

9. Gesetzliche Verankerung

Das PUG sowie auch das HS-QSG sollten entsprechend den genannten qualitätssichernden Standards novelliert und um den Typus der privaten Hochschule erweitert werden.

Die Entwicklung des privaten Hochschulsektors soll auf gesetzlich verankerten Qualitätssicherungsstandards und -verfahren basieren. Das Gesetz sollte den Charakter der *Privat*hochschule (wie wird 'privat' definiert?) und die Grundanforderungen an eine Privat*hochschule* sowie Privat*universität* (welchen Anforderungen muss eine Institution genüge leisten, um sich Hochschule bzw. Universität nennen zu dürfen?) explizit definieren. Maßstab für die Unterscheidung ist das Qualitätskonzept des Hochschultypus Universität mit seinen Standards zur Forschung, zur Lehre und zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

10. Finanzierungsformen der Privatuniversitäten

Im Sinne der Transparenz im Hochschulsektor wird eine Offenlegung der Finanzierung von Privatuniversitäten bzw. Privathochschulen empfohlen.

Den Privatuniversitäten dürfen laut Gesetz "keine geldwerten Leistungen des Bundes zuerkannt werden"⁷⁰. Besondere Regeln sollten daher gelten, wenn Privathochschulen von staatlichen Rechtsträgern (Ländern oder Gemeinden) (mit-)finanziert werden. Da die Budgetmittel für den Hochschulbereich nicht unbegrenzt und zweckmäßig einzusetzen sind, sind zumindest in solchen Fällen Koordinierungsverpflichtungen (idealerweise autonom organisiert) innerhalb des Hochschulsektors unerlässlich. Die gleichen Transparenz- und Koordinierungspflichten sollten gelten, wenn öffentliche Universitäten ihrerseits Privathochschulen oder Privatuniversitäten betreiben. Mischformen der Finanzierung sind offenzulegen; die Bezeichnung des Institutionentypus ist gegebenenfalls anzupassen.

11. Trägerschaft und Qualitätsanforderungen

Trägerschaft und Qualitätsanforderungen sollen nicht vermischt werden.

Die Trägerschaft einer Institution und die Qualität ihrer Lehre und Forschung müssen institutionell auseinandergehalten werden. Die Trägerschaft – ob öffentlich oder privat – sollte weder für die Bezeichnung einer Einrichtung noch für die für sie gültigen Qualitätskriterien relevant sein.

12. Rechtliche Absicherung der Studierenden

Vorkehrungen zum Schutz der Studierenden sollten in der institutionellen Akkreditierung verankert werden.

Regelungen, den Rechtsschutz von Studierenden betreffend, sind im PUG derzeit nicht enthalten. Das Rechtsverhältnis zwischen Privatuniversität und Studierenden ist vor allem privatrechtlicher Natur. Eine besondere Absicherung benötigen Studierende dann, wenn es um die Erfüllung des Ausbildungsvertrages durch die Privatuniversität

50

⁷⁰ PUG § 5 (1), Fassung vom 28.4.2015 (in der aktuellen Fassung).

geht; öffentliche, dauerhaft zugängliche Informationen, nicht nur zum Studienprogramm, sondern auch zum Ausbildungsvertrag und zur Akkreditierung/Reakkreditierung, müssen vorliegen.



Privatuniversitäten in Österreich

Stellungnahme und Empfehlungen

ANHANG

OSTERREI MIGERIA

Privatuniversitäten in Österreich Stellungnahme und Empfehlungen

ANHANG

Zahlen, Daten und Fakten

Wien, im Dezember 2016

Inhalt

1.	Stellung der Privatuniversitäten im Hochschulsektor	3
2.	Akkreditierungsverfahren und Qualitätssicherung	7
3.	Studierende an Privatuniversitäten: Zahlen	9
4.	Studierende an Privatuniversitäten: Rechtsverhältnisse	11
	4.1 Ausbildungsvertrag	11
	4.2 Rechte und Pflichten	13
	4.3 Rechtsweg	13
5.	Die 12 Privatuniversitäten Österreichs: Steckbriefe	14
	5.1 Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU)	14
	5.2 Danube Private University (DPU)	16
	5.3 Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften (KL)	18
	5.4 Katholische Privat-Universität Linz (KU-Linz)	20
	5.5 MODUL University Vienna Private University (Modul)	22
	5.6 Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien (MUK)	24
	5.7 New Design University – Privatuniversität St. Pölten (NDU)	26
	5.8 Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU)	28
	5.9 Privatuniversität Schloss Seeburg	30
	5.10 Sigmund Freud Privatuniversität Wien (SFU)	32
	5.11 Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und	
	Technik (UMIT)	34
	5.12 Webster Vienna Private University	36
6.	Übersicht: Gründer- und Besuchermotivationen von Privatuniversitäten	38
	6.1 Motive für die Gründung von privaten Hochschulen	38
	6.2 Motive für den Besuch von privaten Hochschulen	41

1. Stellung der Privatuniversitäten im Hochschulsektor¹

Der Privatuniversitätssektor in Österreich besteht aus zwölf Privatuniversitäten, die ca. 150 Studiengänge anbieten. Im Wintersemester 2015/16 besuchten insgesamt 10.202 Studierende eine Privatuniversität. Der Vergleich zu den öffentlichen Universitäten und den Fachhochschulen (Abbildung 1) verdeutlicht die Größenordnung der verschiedenen Einrichtungen im Hochschulsektor.

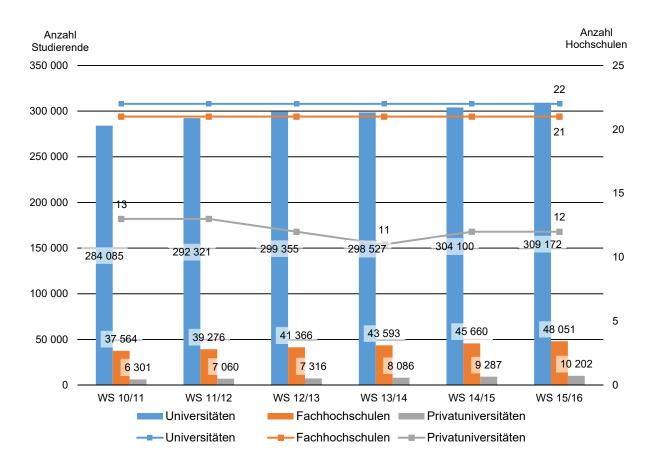


Abb. 1: Vergleich der Anzahl der Einrichtungen und der Studierendenzahlen von Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten von 2010 bis 2015. Quelle: uni:data.; eigene Darstellung ÖWR, 2016.

Jüngste Neugründungen von Privatuniversitäten erfolgten im Jahre 2009 mit der Privatuniversität Danube Private University für Zahnmedizin und 2013 mit der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften. Der thematische Schwer-

3

¹ Ergänzungen zum Hauptdokument "Privatuniversitäten in Österreich", Dezember 2016.

punkt hat sich in den letzten Jahren von eher wirtschaftswissenschaftlichen Angeboten² in Richtung Gesundheitswissenschaften verlagert. So lehren fünf der zwölf Privatuniversitäten auf dem Gebiet der Gesundheitswissenschaften sowie je drei auf dem Gebiet der Musik- und Kulturwissenschaften und der Wirtschaftswissenschaften; daneben besteht noch eine katholische Privatuniversität in Linz mit fachlicher Ausrichtung auf Theologie, Philosophie und Kunstwissenschaften. Zudem bietet die Sigmund Freud Privatuniversität (SFU) nach der 2015 erfolgten Akkreditierung eines Studienganges der Humanmedizin seit dem Wintersemester 2016/17 ein Bachelor- sowie ein Masterstudium der Rechtswissenschaften an; dies entspricht einem juristischen Vollstudium.³ Die Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU) bietet ab dem Wintersemester 2017/18 am Standort Salzburg ein Bachelor- sowie Masterstudium Pharmazie an.

Konkret wurden im November 2016 Pläne zum Start einer weiteren privaten Medizin-Universität in Mürzzuschlag (Steiermark)⁴ mit Herbst 2017. Die von dem Amerikaner John Eapen finanzierte Universität soll eine Zweigstelle der Bukovinian State Medical University in Czernowitz werden und nach dem Bologna-System zertifiziert sein; der Abschluss in Österreich anerkannt werden. Gestartet wird das Projekt im Gebäude des bfi Mürzzuschlag; im LKH Mürzzuschlag sowie weiteren umliegenden LKHs sollen "praktische Übungen" stattfinden. Eine Zugangsbeschränkung sei für die geplanten 60 Studienbeginner nicht vorgesehen, die Studiengebühr wird jährlich ca. 18.000 Euro betragen.⁵

Darüber hinaus gibt es seit einiger Zeit Pläne für eine Medical School in Tirol; diese landeseigene Medizinerausbildung soll einem "drohenden Ärztemangel" entgegenwirken, stößt jedoch auch auf Kritik⁶. Auch über eine private Medizinische Universität am

Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Universität Österreich 2025. Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems, Wien 2010, 45.

Die Absolventen haben somit Zugang zu Berufen mit gesetzlich definierten Berufsprofilen wie Rechtsanwalt, Richter, Staatsanwalt und Notar.

Eine medizinische Ausbildungseinrichtung ("Academy") existiert bereits in Graz, vgl. http://mgei-academy.at/home (Stand Dezember 2016); darüber hinaus werden auch Studienprogramme in Fachbereichen wie Tourismus, IT und Maschinenbau angeboten. Weitere Beispiele von Gründungen in Kooperation mit ausländischen Bildungsanbietern im Haupttext unter Kapitel 2.3., Defizite der gesetzlichen Reglungen, 29.

Vgl. Kleine Zeitung (Mürztal und rund um Mariazell), Mürzzuschlag bekommt jetzt eine Med-Uni, 16. November 2016, 26f.; Kleine Zeitung (Steiermark), Geheimplan: Med-Uni in Mürzzuschlag, 30. Oktober 2016, 30; http://www.rudischer.com/universitaet-in-muerzzuschlag/ (Stand Dezember 2016).

⁶ Die Anforderungen für die Akkreditierung einer Medizinischen Privatuniversität in Österreich seien "so niedrig, dass es international nicht salonfähig ist", so der Rektor der MUW in einem Interview mit

Standort Baden wurde nachgedacht; die Pläne zu ihrer Umsetzung scheinen jedoch derzeit zu ruhen. Am Standort St. Pölten soll eine weitere Privatuniversität für Psychotherapie entstehen; der bestehende FH-Campus soll zu einem gemeinsamen Hochschulcampus ausgebaut werden. Vorbehaltlich der Akkreditierung durch die AQ Austria soll im Wintersemester 2017/18 der Studienbetrieb starten. Diese Entwicklung wird von anderen Anbietern des Psychotherapiestudiums mit Aufmerksamkeit verfolgt.⁷

Im Bereich der Kunst war die Einrichtung einer Privatuniversität für Musik und dramatische Kunst in Wien geplant. Als Grundstein hätten die beiden Institute Prayner Konservatorium für Musik und dramatische Kunst und Vienna Konservatorium dienen sollen. Im Zuge der Veröffentlichung aktueller Entscheidungen aus der Sitzung der AQ Austria vom 11./12. Mai 2016 wurde der Antrag der PUW Schmid GmbH auf institutionelle Erstakkreditierung als "Privatuniversität für Musik und dramatische Kunst Wien" zurückgezogen.

Die akademische Qualität des Angebots der Privatuniversitäten wird vom Wissenschaftsrat als heterogen beurteilt. Seit der Entstehung des Sektors haben sich einige sehr gut entwickelt; anderen Privatuniversitäten wurde im Laufe der Jahre die Akkreditierung wieder entzogen bzw. wurden Erneuerungsanträgen zur Verlängerung der Akkreditierung nicht stattgegeben. Das betraf die International University Vienna, die IMADEC University, die TCM Privatuniversität, die LI SHI ZHEN, die PEF Privatuniversität für Management und die European Peace University (die Akkreditierung wurde nicht verlängert; für das noch laufende Masterprogramm wurde eine befristete Programmakkreditierung bis 2014 erteilt).

Um die Interessen der Privatuniversitäten im österreichischen Hochschulsektor zu vertreten und um ein einheitliches Qualitätsverständnis der Bildungsangebote zu fördern, wurde im Jahre 2010 die Österreichische Privatuniversitäten Konferenz (ÖPUK) ge-

der Tageszeitung Presse. Das könne "zu einer Zweiklassenausbildung" führen: einerseits Ärzte, die an Forschungsuniversitäten ausgebildet seien, andererseits ein "Dr. med. light" mit einem lokalen Fokus und einer Ausbildung, die primär auf Handwerk abziele. Es bestehe die Gefahr, dass die Medizin "entakademisiert und auf Berufsschulniveau degradiert wird". Eine solche Entwicklung bringe den Ruf der Medizin in Österreich generell in Gefahr. Vgl. diepresse.com (Stand Dezember 2016); vgl. weitere Stellungnahmen dazu unter https://medonline.at/2016/streit-um-tirols-medical-school (Stand Dezember 2016).

Vgl. http://derstandard.at/2000033087091/Psychotherapie-Ausbildung-Privat-oder-oeffentlich (Stand 26.4.2016).

gründet. Ziele der ÖPUK sind unter anderem die Gleichstellung einiger nationaler Rahmenbedingungen: auch öffentlich-rechtliche Universitäten sowie die Universität für Weiterbildung Krems und die Fachhochschulen sollen, so die ÖPUK, beim Angebot von kostenpflichtigen Studiengängen und Weiterbildungsprogrammen denselben Akkreditierungs- und Evaluierungsbestimmungen wie Privatuniversitäten unterliegen; Entwicklungen von gemeinsamen Studienangeboten (Kooperationen zwischen öffentlichen und privaten Universitäten) sollen vereinfacht werden. Des Weiteren wird eine stärkere Einbeziehung der Privatuniversitäten als drittem Partner (neben öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen) in der österreichischen Forschungslandschaft gefordert, z.B. durch die Erstattung von Overheads bei FWF-Einreichungen und die Einbeziehung als gleichwertige Institution bei der Gründung von Wissenstransferzentren. In unterschiedlichen Stellungnahmen fordert die ÖPUK, Themen, wie jene der sozialen Verantwortung öffentlicher Universitäten und Fachhochschulen, der nationalen Wettbewerbsbedingungen im Bereich der Universitätslehrgänge, der Entwicklung von Qualitätsstandards zur Unterscheidung praxis- versus wissenschaftsorientierter Studiengänge sowie Internationalisierungszielen verschiedener Universitätssektoren, in der österreichischen Hochschulkonferenz mehr Zeit zu widmen. Kritisch bemerkt die ÖPUK, dass in den beiden (damals aktuellen) Strategiepapieren des bmwfw, Hochschulplan und Universitätsentwicklungsplan, zur Entwicklung der Privatuniversitäten in Österreich kaum Stellung genommen wurde und somit eine Hochschulplanung, die alle Sektoren in gleicher Weise einschließt, nicht gegeben sei.⁸ Die vor jüngerer Zeit erfolgte Aufnahme der ÖPUK in die Hochschulkonferenz wird von den Mitgliedern der HSK als positiv bewertet. Von Seiten der ÖPUK wird eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte auch in der Generalversammlung der AQ Austria gefordert.9

-

Vgl. aus den Dokumenten Die Österreichische Privatuniversitäten Konferenz – Themen und Positionen, 3.11.2015, sowie Die Österreichische Privatuniversitäten Konferenz – Beurteilung des Hochschulplans als Planungsinstrument. 30.4.2016.

Neben der Aufnahme in die Hochschulkonferenz (im Jahre 2014) konnte der Zugang der Privatuniversitäten zu öffentlich ausgeschriebenen Forschungs-, Technologie-, Entwicklungs- und Innovationsprogrammen des Bundes (PUG-Novelle 2012) sowie die Aufnahme in die Delegiertenversammlung des FWF (Wissenschaftsfonds Novelle 2015) und in die NQR Steuerungsgruppe (NQR-Gesetz 2016) erreicht werden. Zudem wurden die Studierenden in die Österreichische Hochschülerschaft aufgenommen (Novelle des HSG 2014).

2. Akkreditierungsverfahren und Qualitätssicherung¹⁰

Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) schreibt der AQ Austria in § 24 Abs. 6 vor, die Prüfbereiche und die Methodik der Prüfung in eine Verordnung zu gießen. Dem wurde 2012 durch die Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) entsprochen und somit "das Verfahren, die Prüfbereiche und Kriterien für die institutionelle Akkreditierung von Privatuniversitäten, die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung und die Programmakkreditierung" geregelt."¹¹ Die akkreditierten Einrichtungen haben gemäß § 2 (4) des HS-QSG die Bezeichnung "Privatuniversität" im Namen zu führen.

Einleitend sei nochmals erwähnt, dass für die Dauer der Akkreditierung sowie deren Verlängerung folgende Voraussetzungen erfüllt sein müssen: Die Privatuniversität hat eine juristische Person mit Sitz in Österreich zu sein. Sie muss einen Entwicklungsplan vorlegen, der unter anderem Schwerpunkte in Forschung und Lehre beinhaltet. Sie muss jedenfalls zwei Studien in einer oder mehreren wissenschaftlichen oder künstlerischen Fachrichtungen, die zu einem akademischen Grad führen, welcher nach internationalem Standard für mindestens dreijährige Vollzeitstudien verliehen wird, sowie mindestens einen darauf aufbauenden Studiengang anbieten. Sie hat internationalen Standards in materieller, fachlicher und formaler Hinsicht zu entsprechen. Darüber hinaus müssen sich die Einrichtungen den Grundsätzen der Freiheit der Forschung und ihrer Lehre, der Verbindung von Forschung und Lehre sowie der Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen verschreiben. Es ist Privatuniversitäten erlaubt, gemeinsame Studienprogramme mit öffentlichen Universitäten, national wie international, Fachhochschulen und anderen Privatuniversitäten einzurichten.

Hier ist also zu unterscheiden: Die Akkreditierungsvoraussetzungen sind im Privatuniversitätengesetz (PUG) sowie im HS-QSG verankert. Als Grundlage des Akkreditierungsverfahrens gilt die PU-AkkVO.

Die Verfahrensregeln der Akkreditierung entsprechen den Grundsätzen der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG). Die Privatuniversität (bzw. die Privatuniversität in Gründung) reicht einen Antrag bei

¹⁰ Ergänzungen zum Hauptdokument "Privatuniversitäten in Österreich", Dezember 2016.

¹¹ Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) 2012 und 2015.

der AQ Austria ein; diese prüft, erteilt gegebenenfalls einen Verbesserungsauftrag und benennt Gutachter, die die Hochschule und/oder den Studiengang/die Studiengänge begutachten. Hierzu führt die Agentur im Regelfall einen Vor-Ort-Besuch durch. Anschließend wird ein Gutachten angefertigt, das gemeinsam mit einer Stellungnahme der Hochschule als Basis für die Akkreditierungsentscheidung durch das Board der AQ Austria dient. Nach der Genehmigung des Akkreditierungsbescheides durch den zuständigen Minister veröffentlicht die AQ Austria einen Ergebnisbericht, der das Gutachten und die Entscheidung samt Begründung umfasst. Die Kriterien der Akkreditierung umfassen die institutionellen und studiengangbezogenen Akkreditierungsvoraussetzungen und beziehen sich auf die Qualifikationsziele, das Studiengangkonzept, die personellen Ressourcen, die Raum- und Sachausstattung sowie die hochschulinterne Qualitätssicherung.

Weitere Instrumente der Qualitätssicherung (Auswahl)

Neben der Akkreditierung durch die AQ Austria gilt die Norm ISO 29990:2010, die für die Einhaltung eines internationalen Standards der Aus- und Weiterbildungsanbieter steht. Die ISO 29990 gliedert sich im Wesentlichen in zwei Bereiche: in die Lerndienstleistungen (z.B. Gestalten, Erbringen und Monitoring von Lerndienstleistungen) und das Management des Lerndienstleisters (z.B. Geschäftsplan, Finanzmanagement, Risikomanagement oder Personalmanagement), wobei eine internationale Vergleichbarkeit gewährleistet werden soll. Das European Committee for Quality Assurance (GEIE) überprüft regelmäßig die von der EUC¹² anerkannten Bildungseinrichtungen auf der Grundlage der DIN EN ISO 9001:2008 sowie der DIN ISO 29990. Das GEIE ist nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert und bei der europaweit tätigen CEAC Akkreditierungsstelle als Zertifizierungsstelle nach DIN EN ISO/IEC 17024 akkreditiert.¹³

¹² EUC ist ein europäisch ausgerichteter Standard für Bildungseinrichtungen, der auf der ISO Qualitätsnorm aufbaut; vgl. https://www.eu-admin.eu/de/der-europaeische-qualitaetsstandard-in-der-bildungsbranche (Stand Dezember 2016).

¹³ Vgl. http://www.qualityaustria.com/index.php?id=3186 (Stand Februar 2016).

3. Studierende an Privatuniversitäten: Zahlen

Im Wintersemester 2015/16 waren 10.202 Studierende an einer Privatuniversität inskribiert, davon waren 3.198 Studienanfänger. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich eine deutliche Steigerung der Studierendenzahlen an Privatuniversitäten.

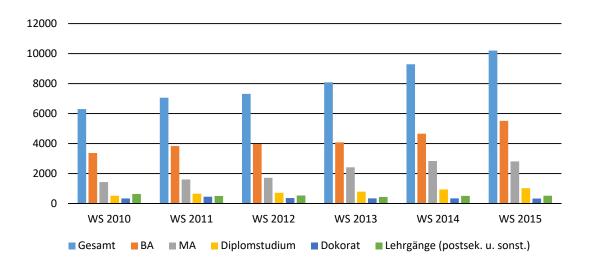


Abb. 2: Studierendengesamtzahl sowie Studierende nach Studienart an Privatuniversitäten. Zeitreihe WiSe 2010 bis WiSe 2015. Quelle: uni:data, bmwfw. Eigene Darstellung ÖWR, 2016.

An diesen gemessen, stellt die Sigmund Freud Privatuniversität mit 2.315 Studierenden die größte, die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften mit 152 Studierenden derzeit die kleinste Einrichtung dar. Die Gesamtzahl von 10.202 Studierenden teilt sich in 5.514 Bachelor-Studierende, 2.810 Master-Studierende, 1.021 Diplom-Studierende und 337 Doktoranden, dazu kommen 520 Studierende, die einen postsekundären oder sonstigen Lehrgang besuchen.

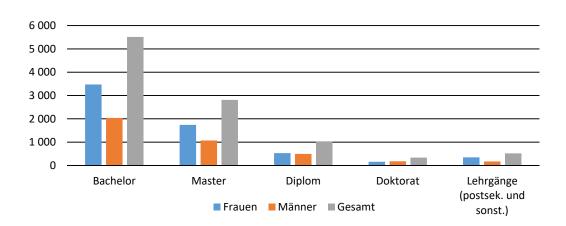


Abb. 3: Studierende nach Studienart und Geschlecht im WiSe 2015, Quelle uni:data, bmwfw. Eigene Darstellung ÖWR, 2016.

Der Anteil an internationalen Studierenden im Wintersemester 2015 ist mit 39,31 Prozent deutlich höher als an Fachhochschulen mit 16,77 Prozent und an öffentlichen Universitäten mit 28,35 Prozent.

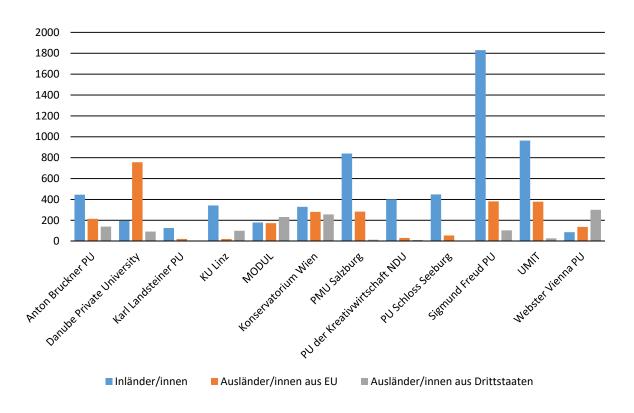


Abb. 4: Anteil von inländischen und ausländischen Studierenden nach Privatuniversitäten WiSe 2015, Quelle uni:data, bmwfw. Eigene Darstellung ÖWR, 2016.

4. Studierende an Privatuniversitäten: Rechtsverhältnisse

Hinsichtlich ihres Aufenthalts- und Beschäftigungsrechts in Österreich¹⁴ sowie des Rechts auf Studienförderung¹⁵ sind Studierende an Privatuniversitäten jenen an öffentlichen Universitäten gleichgestellt. Gemäß PUG § 3 (5) sind die Rechtsverhältnisse zwischen Studierenden und Privatuniversität privatrechtlicher Natur. Besonders wird unter anderem festgehalten, dass die Satzung der Organisation die Mitsprache der Studierenden in akademischen Angelegenheiten gewährleisten muss. Regelungen über den Rechtsschutz von Studierenden enthält das PUG nicht. Dieser richtet sich daher nach dem allgemeinen Zivilrecht. Im Ergebnis unterliegt das Rechtsverhältnis zwischen Studierenden und Privatuniversität demnach mehreren Bestimmungen: Neben dem erwähnten PUG sind dies das Hochschülerschaftsgesetz (HSG) 2014, das HS-QSG, aber auch das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB), das Konsumentenschutzgesetz (KSchG) sowie auch die Satzung der jeweiligen Privatuniversität. Die Ombudsstelle für Studierende sieht Studierende dieser Einrichtungen dadurch rechtlich schlechter gestellt als Studierende an öffentlichen Universitäten, aber auch als an Fachhochschulen.

Ein wesentlicher Unterschied zu den Rechtsverhältnissen von Studierenden an öffentlichen Universitäten besteht darin, dass Studierende an Privatuniversitäten sowohl in der Selbst- als auch in der Fremdwahrnehmung als "Kunden" erscheinen. Die Institution Privatuniversität wird als wirtschaftlich orientiertes Unternehmen wahrgenommen, der gesellschaftspolitische Auftrag an die Bildungseinrichtung steht eher im Hintergrund.

4.1 Ausbildungsvertrag

Nach erfolgreicher Absolvierung des Zulassungsverfahrens schließen in der Regel¹⁶ die Privatuniversität und der Studierende einen sogenannten Ausbildungsvertrag, der

Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, BGBI. I Nr. 100/2005, und Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBI. Nr. 218/1975.

PUG § 3 (7): Das Studienförderungsgesetz 1992, BGBI. Nr. 305/1992, und die auf seiner Grundlage erlassenen Verordnungen, das Studentenheimgesetz, BGBI. Nr. 291/1986, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBI. Nr. 376/1967, hinsichtlich des Anspruches auf Familienbeihilfe, die sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Mitversicherung von Kindern sowie die steuerrechtlichen Bestimmungen sind auf die Studierenden an Privatuniversitäten anzuwenden.

Die Ombudsstelle für Studierende stellte 2015 fest, dass "nicht alle Privatuniversitäten in Österreich […] das Instrument eines Ausbildungsvertrages [verwenden]"; zumindest scheint ein solcher nicht

einen Vertrag *sui generis* darstellt, ab; dieser dokumentiert die wechselseitigen Rechte und Pflichten. Die PU-AkkVO der AQ Austria sieht vor, dass die Privatuniversität öffentlich leicht zugängliche Informationen über die allgemeinen Bedingungen des Ausbildungsvertrages zur Verfügung stellt (§ 17 Abs. 1 lit. I). Sie ist jedoch nicht dazu verpflichtet, den Vertrag öffentlich zugänglich zu machen; ein Umstand, der bei einigen Stellen (Ombudsstelle, Arbeiterkammer) auf Kritik stößt. Seitens einiger Privatuniversitäten wird dahingehend argumentiert, dass die Satzung der jeweiligen Institution und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausreichend Aufschluss über notwendige Details geben würden.

Gemäß Ombudsstelle sollte ein Vertrag folgende Aspekte beinhalten:¹⁷

- Beginn des Studiums
- Beurlaubung
- Bezeichnung des Studienprogrammes und des akademischen Grades
- Bezeichnung der Vertragspartner (Privatuniversität und Studierende)
- Dauer der Ausbildung
- Einverständniserklärung der bzw. des Studierenden zur automationsunterstützten Be- und Verarbeitung ihrer bzw. seiner Daten
- Erklärung der Privatuniversität, der bzw. dem Studierenden nach erfolgreichem Abschluss der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen das entsprechende Abschlusszeugnis auszustellen
- Folgen einer Vertragsverletzung
- Gründe für die Auflösung eines Vertrages
- Gerichtsstand (Benennung des im Streitfall zuständigen Gerichtes)
- Gültiges Curriculum
- Hinweis auf Akkreditierung

immer publik zu sein. Die PU-AkkVO sieht nämlich die Veröffentlichung von Allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge als Kriterium für die Programmakkreditierung vor (§ 17 Abs 1), woraus zu schließen ist, dass solche Verträge mit den Studierenden – wenn auch ohne besonderes Formerfordernis – zur Absicherung ihrer Rechtsstellung vorzusehen und abzuschließen sind

¹⁷ Ombudsstelle für Studierende (Hrsg.), Stichwort? Privatuniversität! Eine Praxis-Broschüre, Wien 2015, 17.

- Kosten der Ausbildung (zu entrichtende Leistungen des Studierenden, Studiengebühren) und die Zahlungsmodalitäten
- Ort und Datum des Vertragsabschlusses
- Rechte und Pflichten des Studierenden und der Privatuniversität (Hausordnung)

4.2 Rechte und Pflichten

Privatuniversitäten verpflichten sich, im Sinne der Ausbildungsgarantie, einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb zu gewährleisten und durch die Bereitstellung notwendiger Ressourcen jene Voraussetzungen zu schaffen, damit das Studium in der vorgesehenen Dauer abgeschlossen werden kann. Privatuniversitäten ist es erlaubt, Studiengebühren einzuheben und über deren Höhe zu bestimmen.

Studierende wiederum sind zur persönlichen Anwesenheit und zur aktiven Beteiligung sowie zur Einhaltung von Prüfungs- und Abgabeterminen verpflichtet; zusätzlich können auch Hausordnungen festgelegt werden. In begründeten Fällen dürfen die Studierenden das Studium unterbrechen sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Studienjahr wiederholen. An manchen Privatuniversitäten ist im Ausbildungsvertrag festgelegt, dass jegliche Werknutzungsrechte an einer Arbeit, die während eines Studiums erstellt wird, automatisch an die Privatuniversität übergehen.

4.3 Rechtsweg

Einige Einrichtungen schreiben im Ausbildungsvertrag die Möglichkeit der Einberufung eines Schiedsgerichts fest, das vor allem bei niederschwelligen Streitigkeiten zum Einsatz kommt. Ein wesentlicher Kritikpunkt an der Rechtsposition Studierender an Privatuniversitäten betrifft allerdings jene Bereiche, die nicht auf diesem Wege geklärt werden können. Die allfällige finanzielle Belastung im Fall der Notwendigkeit einer zivilrechtlichen Klage wird im Allgemeinen als hoch eingeschätzt. Dies kommt etwa zum Tragen, wenn Studierende nach Entzug oder Ablauf der Akkreditierung wegen Nichterfüllung des Ausbildungsvertrags privatrechtliche Schritte einleiten müssen.

5. Die 12 Privatuniversitäten Österreichs: Steckbriefe¹⁸

5.1 Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU)

Profil/Leitbild: Die ABPU sieht ihren Auftrag in der künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Ausbildung sowie in der Entwicklung, Erschließung und Vermittlung der Künste. Durchlässigkeit zwischen Kunst und Pädagogik, zwischen Studium und Beruf sowie zwischen den Disziplinen.

Organisationsstruktur: Die ABPU hat zwölf Institute: Alte Musik und historische Aufführungspraxis; Blechblasinstrumente und Schlagwerk; Komposition und Dirigieren; Gesang, Stimme und Musiktheater; Holzbläser; Tanz; Jazz und improvisierte Musik; Theorie und Geschichte; Musikpädagogik; Saiteninstrumente; Schauspiel; Tasteninstrumente. Fachrichtungen: Musik – Schauspiel – Tanz.

Akkreditierung/Qualitätssicherung: 2014 erfolgte die Reakkreditierung durch die AQ Austria. Die Qualitätssicherung ist in der Administration verankert; im Dezember 2012 wurde die ABPU von der Zentralen Evaluierungs- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) evaluiert.

Angebot von Doktoratsstudien: Nein.

Studien: Die ABPU bietet eine Vielzahl von Bachelor- und Masterstudien (z.B. BA- und MA-Studium Instrumental und Gesang (Bühne, Podium) sowie Dirigieren, Musiktheorie und Komposition, BA- und MA-Studium Jazz und improvisierte Musik, das BA-Studium Schauspiel oder das BA- und MA-Studium Zeitgenössischer Tanz – Bühnentanz/Performance/Pädagogik) sowie Universitätslehrgänge und sonstige außerordentliche Studien/Lehrgänge an.

Studiengebühren: betragen für Bachelor-/Master-Studien ca. 300 Euro/Semester und für Universitätslehrgänge zwischen 300 und 1.000 Euro/Semester.

Zulassung/Aufnahmeverfahren: Bewerbungsantrag; die Aufnahme und Zulassungsprüfung besteht aus mehreren Teilen (theoretischer Teil in schriftlicher und mündlicher

Stand: 2. Dezember 2016. Sämtliche Informationen basieren, so nicht anders ausgewiesen, auf der Darstellung der einzelnen Privatuniversitäten auf ihrer jeweiligen Website; die Studierenden- und Absolventenzahlen sind uni:data (Stand Dezember 2016) entnommen. Die Steckbriefe heben Besonderheiten der jeweiligen PU hervor.

Form und einem künstlerisch-praktischen Teil). Bewerber mit nicht deutscher Muttersprache müssen Ihre Deutschkenntnisse in einem eigenen Prüfungsteil nachweisen.

Studierende (WiSe 2015): Bachelor: 505, Master: 160, sonstige Lehrgänge: 135.

Absolventen Studienjahr 2014/15: Bachelor: 108, Master: 40, sonstige Lehrgänge: 9.

Forschung: Neben den theoretischen Schwerpunktthemen Musik, Tanz und Schauspiel wird z.B. der Arbeitsbereich "Angewandte Psychologie" (am Institut Theorie und Geschichte) behandelt. Dieser ist der fallbezogenen, angewandten Forschung im Bereich Biofeedback, Neurofeedback und QEEG gewidmet. Weiterer Schwerpunkt: die Durchführung von Online-Forschung ("Virtuelles Labor").

Rechtsform/Trägerschaft: juristische Person des öffentlichen Rechts; Trägerschaft: Land Oberösterreich (Landesgesetz über die Rechtsstellung des Bruckner-Konservatoriums zum Betrieb einer Privatuniversität).

Gründung: 1799 erste Musikschule in Linz; 1823 Einrichtung einer Singschule; 1932 Aufwertung zum "Bruckner-Konservatorium Linz"; 2004 offizielle Umwandlung in eine Musikuniversität (Status Privatuniversität).

Leitung/Gremien: Rektorin, Vizerektor für künstlerische Projekte. Dekanat: Studiendekan für künstlerisch-pädagogische Studien, Studiendekan für künstlerische Studien. Gremien: Universitätsrat, Präsidium, Studienkommission, Stipendienkommission und Orchesterrat.

5.2 Danube Private University (DPU)

Profil/Leitbild: Die DPU bietet derzeit als einzige PU in Österreich ein Grundstudium Zahnmedizin sowie postgraduale Studien für praktizierende Zahnärzte an. Die Studierenden (überwiegend Töchter und Söhne von Zahnärzten und Ärzten) sollen eine wissenschaftliche Ausbildung "State of the Art" im Fachgebiet erhalten sowie ihr Studium als Erlebnis erfahren. In ihrem Leitbild ist die DPU dem humanistischen Bildungsideal verpflichtet.

Organisationsstruktur: Fakultät für Medizin/Zahnmedizin und das im Jahre 2012 eröffnete Zahnambulatorium Krems der DPU.

Akkreditierung/Qualitätssicherung: Im Jahre 2014 wurde die DPU bis 2020 reakkreditiert (dabei wurde im Bericht der AQ Austria unter anderem beanstandet, dass es an einem eigentlichen Forschungsprofil im Bereich Zahnmedizin fehle und die Verbindung von Forschung und Lehre nur minimal gewährleistet sei); die Erstakkreditierung 2009 war noch umstritten (Kritik kam von der Zahnärztekammer und der Österreichischen Hochschülerschaft), mittlerweile vergibt die Zahnärztekammer Berufszulassungen an die Absolventen; zusätzlich bescheinigt das bmwfw der DPU "eine anerkannte, akkreditierte tertiäre Bildungseinrichtung" zu sein.

Angebot von Doktoratsstudien: Nein.

Studien: Diplomstudium Dr. med. dent. Zahnmedizin (zwölf Semester inkl. Approbation), Bachelor Dental Hygiene, BA und MA Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit, MSc nach Fachgebieten (postgraduale Master-Studiengänge in versch. Bereichen der Zahnmedizin). Im Jahre 2016 erfolgte die Akkreditierung des Universitätslehrgangs Paradontologie und Implantologie (Bachelor of Science in Engineering).

Studiengebühren: Dr. med. dent.: 13.000 Euro pro Semester, Bachelor/Master: 4.000 Euro pro Semester.

Zulassung/Aufnahmeverfahren: Matura, dreistufiges Verfahren: Bewerbungsmappe, schriftlicher Aufnahmetest, Vorstellungsgespräch. Voraussetzung bei Bachelor Dental Hygiene: abgeschlossene Ausbildung zur zahnärztlichen Assistentin/Prophylaxe-Assistentin (oder vergleichbare Qualifikation, z.B. ZMF) und ein Nachweis einer mind. dreijährigen Tätigkeit in diesem Beruf.

Studierende (WiSe 2015): Bachelor: 24, Master: 482, Diplom: 536.

Absolventen: Im Studienjahr 2014/15 gab es 49 Master-Absolventen (MSc post-gradual); die erste Kohorte des Diplomstudiums Dr. med. dent. Zahnmedizin (39 Absolventen) hat im September 2015 abgeschlossen. In jedem Studienjahr startet jeweils zum WiSe und SoSe eine Kohorte mit 45 Studierenden.

Rechtsform/Trägerschaft: GmbH, PUSH Postgraduale Universitätsstudien für Heilberufe.

Gründung: August 2009.

Leitung/Gremien: die Leitung erfolgt durch die Präsidentin und Gründerin der DPU und Gesellschafterin der PUSH GmbH sowie dem Gründer der DPU und Gesellschafter der PUSH GmbH. Das Team besteht aus einem Direktor für Marketing und Management, einem Direktor für wissenschaftliche Koordination und Management, dem Rektor und Direktor des Zentrums für Kieferorthopädie, dem Primar des Zahnambulatoriums Krems der PDU, dem Direktor des Zentrums für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie, dem Direktor des Zentrums für zahnärztliche Prothetik und Biomaterialien, dem Direktor des Zentrums für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, dem Leiter des Zentrums CAD/CAM und Digitale Technologien in der Zahnmedizin sowie dem Leiter des Zentrums Natur- und Kulturgeschichte der Menschen.

5.3 Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften (KL)

Profil/Leitbild: Auf Basis eines integrativen und interdisziplinären Ansatzes legt die KL besonderes Augenmerk auf die Achse Humanmedizin, Medizintechnik und Gesundheitsökonomie.

Organisationsstruktur: Die Struktur der KL ist nach eigenen Angaben "schlank"; angeboten werden Studien folgender Fachrichtungen: Gesundheitswissenschaften, Humanmedizin, Psychotherapie und Beratung, Neurorehabilitationswissenschaften, Psychologie.

Akkreditierung/Qualitätssicherung: Die KL wurde Ende 2013 von der AQ Austria akkreditiert; sie ist somit die jüngste der österreichischen Privatuniversitäten.

Angebot von Doktoratsstudien: Nein.

Studien: BSc Health Science, Masterstudium Humanmedizin (Dr.med.univ.); BSc Psychologie, BSc Psychotherapie- und Beratungswissenschaften, MSc Neurorehabilitationswissenschaften.

Studiengebühren: Humanmedizin: BSc Health Science und MSc Humanmedizin jeweils 7.500 Euro/Semester; BSc Psychologie: 4.000 Euro/Semester; BSc Psychotherapie- und Beratungswissenschaften und MSc Neurorehabilitationswissenschaften: 5.000 Euro/Semester.

Zulassung/Aufnahmeverfahren: Die Zulassungsvoraussetzungen (allgemeine Universitätsreife, Latinum, Biologie) sowie die Einzahlung einer Bearbeitungsgebühr führen zu individuellen Aufnahmeverfahren (z.B. BSc Health Sciences: schriftlicher Test und Interview mit den 140 Besten; 70 Anwärter erhalten einen Studienplatz).

Studierende (WiSe 2015): Bachelor: 152.

Forschung: Die KL plant, eine international kompetitive, translationale und klinische Forschung in definierten Schwerpunkten der Gesundheitswissenschaften und der Humanmedizin mit besonderem Augenmerk auf das Feld der Medizintechnik zu betreiben. Sie ist angesiedelt im Umfeld der Lehr- und Forschungslandschaft am Campus Krems und im Universitätsklinikverbund St. Pölten, Krems und Tulln.

Rechtsform/Trägerschaft: Gemeinnützige Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH; Eigentümerinnen Medizinische Universität Wien, Donau-Universität Krems und IMC Fachhochschule Krems.

Gründung: 2013.

Leitung/Gremien: Rektorat, Universitätsrat, Gremien: Fachsenat, Kommission für Gleichstellung und Frauenförderung, Kommission für Scientific Integrity und Ethik. Organe der GmbH sind zwei Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

5.4 Katholische Privat-Universität Linz (KU-Linz)

Profil//Leitbild: Die KU Linz versteht sich als ein Ort wissenschaftlicher Reflexion. Im Fokus steht das kritische Hinterfragen und selbstständige Denken in den Studienfächern Theologie, Philosophie und Kunstwissenschaft, das gefördert werden soll.

Organisationsstruktur: besteht aus zwei Fakultäten (Fakultät für Theologie, Fakultät für Philosophie und Kunstwissenschaft) und zahlreichen Instituten. Studienbereiche: Theologie, Kunstwissenschaft, Philosophie.

Akkreditierung/Qualitätssicherung: Die AQ Austria hat im September 2015 einer Verlängerung der Akkreditierung der KU Linz unter Auflagen stattgegeben; die Akkreditierung wurde um sechs Jahre (bis Oktober 2021) verlängert.

Angebot von Doktoratsstudien: Ja (Dr. phil.).

Studien: Die KU-Linz bietet eine Vielzahl von Bachelor- und Masterstudien (z.B. BA/MA Katholische Religionspädagogik, MA Grundlagen christlicher Theologie, MA Religion in Kultur und Gesellschaft, Dipl.-Studium Katholische Theologie (Mag. theol.), Lehramt Kathol. Religion (Mag. theol. bei Erstfach) sowie Doktoratsstudien (z.B. Doktoratsstudium Katholische Theologie, Habilitation in Theologie, Doktorat Kunstwissenschaft-Philosophie, Habilitation in Philosophie) an. Seit dem Wintersemester 2016/17 bietet die KU Linz im Rahmen der PädagogInnenbildung NEU (regionaler Clusterverbund "Österreich Mitte") 3 Bachelor-Lehramtsstudien an: BA Katholische Religion und BA Spezialisierung Religion und Schule (beide in Kooperation mit der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz) und BA Psychologie und Philosophie (in Kooperation mit der Johannes Kepler Universität Linz, der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz und der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich).

Studiengebühren: 363,36 Euro pro Semester zuzüglich des ÖH-Beitrages; internationale Studierende bezahlen laut Länderliste 250 Euro pro Semester.

Zulassung/Aufnahmeverfahren: allgemeine Universitätsreife sowie (je nach Studienrichtung differenziert) die Kenntnis der klassischen Sprachen (Latein, Griechisch); eine Zulassungsprüfung zu einem Studium an der KU Linz kann auch abgelegt werden. Diese berechtigt jedoch ausschließlich zu einem Studium an der KU Linz.

Studierende (WiSe 2015): Bachelor: 241, Diplom: 128, Master: 63, Doktorat: 31.

Absolventen (Studienjahr 2014/15): Bachelor: 9, Diplom: 6, Master: 11, Doktorat: 3.

Forschung: gesamtuniversitäre Forschungsschwerpunkte: Wirtschaft – Ethik – Gesellschaft (WiEGe), interdisziplinäre Forschungsgruppe IFG Authentizität, überfakultärer Forschungsschwerpunkt Zeichensetzung.

Rechtsform/Trägerschaft: Körperschaft öffentlichen Rechts. Die KU Linz versteht sich als Bildungseinrichtung kirchlichen, als auch öffentlichen Rechts. Laut Homepage wird sie überwiegend von der Diözese Linz finanziell getragen; weitere "Unterstützung" erhalte sie vom Land Oberösterreich.

Gründung: 1971 Philosophisch-Theologische Hochschule der Diözese Linz; 1988 in den Rang einer Fakultät erhoben: Katholisch-Theologische Hochschule Linz/Theologische Fakultät; Akkreditierung 2000 Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz; seit 2015 neue Bezeichnung Katholische Privat-Universität Linz.

Leitung/Gremien: Rektor und Vizerektor für Forschung und Entwicklung; Dekan und Vizedekan der Fakultät für Theologie und Dekan und Vizedekan der Fakultät für Philosophie und Kunstwissenschaft, Verwaltungsdirektor. Gremien: Universitätssenat, Plenarversammlung und Vertretungen.

5.5 MODUL University Vienna Private University (Modul)

Profil/Leitbild: Die MODUL hat sich seit 2007 auf die Weiterentwicklung von zeitgemäßen und internationalen Studienprogrammen konzentriert. Sie betont ihre Internationalität, die sich unter anderem in dem durchgängigen Wirtschaftsstudium in englischer Sprache widerspiegelt.

Organisationsstruktur: Die MODUL gliedert sich in fünf Departments (Applied Statistics and Economics, International Management, New Media Technology, Public Governance and Sustainable Development, Tourism and Service Management), an welchen die Studien angesiedelt sind. Fachrichtungen: Internationale Wirtschaft, Tourismus, Nachhaltige Entwicklung, Neue Medientechnologie und Öffentliche Verwaltung.

Akkreditierung/Qualitätssicherung: Die MODUL und ihre Studienangebote wurden von der AQ Austria 2014 reakkreditiert. Im Jahre 2012 erhielt die MODUL die UNWTO.Ted-Qual Akkreditierung der Welttourismusorganisation.

Angebot von Doktoratsstudien: Ja (PhD).

Studien: es werden verschiedene Bachelor-, Master- und Doktorats-Studien (z.B. BBA (Bachelor of Business Administration) Tourism and Hospitality Management, BBA Tourism, Hotel Management and Operations, BSc International Management; MSc Management, MSc International Tourism Management, MSc Sustainable Development, Management and Policy, MBA; PhD in Business and Socioeconomic Sciences) angeboten.

Studiengebühren: für Bachelorstudien betragen die Gebühren zw. 6.166 - 6.500 Euro pro Semester; für Masterstudien zw. 6.000 - 6.250 Euro pro Semester und für den PhD 5.625 Euro pro Semester.

Zulassung/Aufnahmeverfahren: der Bewerbungsprozess gliedert sich in mehrere Schritte (Auswahl des Studienprogramms, Einreichung der Bewerbungsunterlagen, Bewerbungsinterview). Zulassungsvoraussetzungen sind je nach Studienprogramm unterschiedlich: z.B. für ein Bachelorstudium: CV, Letter of motivation (description of reasons for applying to MODUL University Vienna), Academic qualification to enter the study program (high school certificate including transcripts), proof of English proficiency level B2, two letters of recommendation (from academic sources), short essay.

Studierende (WiSe 2015): Bachelor: 456, Master: 114, Doktorat: 14.

Absolventen (Studienjahr 2014/15): Bachelor: 48, Master: 22, Doktorate: 0.

Forschung: Die MODUL Research GmbH, eine 100prozentige Tochtergesellschaft der MODUL University, hat zum Ziel, Grundlagenforschung und angewandte Forschung zu verbinden; im Jahre 2016 erhielt ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der MODUL einen ERC-Grant.

Rechtsform/Trägerschaft: GmbH; Alleineigentum Wirtschaftskammer Wien.

Gründung: 2007 von der Wirtschaftskammer Wien (90 Prozent) und der Stiftung des saudisch-österreichischen Geschäftsmannes Mohamed Bin Issa Al Jaber (10 Prozent) initiiert und mit Unterstützung der Stadt Wien bzw. des WienTourismus errichtet; 2010 schied Al Jaber aus der Betreibergesellschaft aus.

Leitung/Gremien: University Board: Präsident, Vizepräsident und Geschäftsführer (Managing Director). Gremien: University Council und University Senat.

5.6 Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien (MUK)

Profil/Leitbild: Eine neue Struktur soll insbesondere die Master-Studiengänge im Sinne der künftigen künstlerischen und wissenschaftlichen Erfordernisse neu positionieren. Den inhaltlichen Bezugspunkt bildet dabei das zeitgenössische Kunstschaffen.

Organisationsstruktur: besteht aus zwei Fakultäten (Fakultät Musik und Darstellende Kunst). In den zwei Fakultäten gliedern sich die Studien in die Bereiche: Musikleitung und Komposition, Tasteninstrumente, Saiteninstrumente, Blasinstrumente und Schlagwerk, Jazz und Alte Musik, Gesang und Oper, Musikalisches Unterhaltungstheater, Schauspiel und Tanz.

Akkreditierung/Qualitätssicherung: 2015 erfolgte die Verlängerung der Akkreditierung bis 2021 durch die AQ Austria. Im Jahre 2008 wurde die damalige KWPU von der Zentralen Evaluierungs- und Akkreditierungsagentur Hannover institutionell evaluiert.

Angebot von Doktoratsstudien: Nein.

Studien: an der MUK werden zahlreiche Bachelor- und Master-Studien (z.B. BA/MA Dirgieren, BA/Komposition, BA Sologesang, MA Oper usw.) sowie Universitäts- und Vorbereitungslehrgänge angeboten. Seit dem WS 2013/14 wird auch ein Master of Arts Education (MAE) angeboten.

Studiengebühren: für Bachelor/Master 300 Euro pro Semester. Studierende aus Drittstaaten bzw. mit unklarer (z.B. mehrfacher) Staatsbürgerschaft sowie für Staatenlose betragen die Studiengebühren 1.000 Euro pro Semester.

Zulassung/Aufnahmeverfahren: Online-Anmeldung/Registierung, schriftlicher Bewerbungsantrag für die Zulassungsprüfung: Zulassungsprüfung (schriftlich u. mündlich bzw. instrumental); CV mit künstlerischem Werdegang; anschließend Warteliste.

Studierende (WiSe 2015): Bachelor: 514, Master: 252, sonstige Lehrgänge: 100.

Absolventen (Studienjahr 2014/15): Bachelor: 95, Master: 45, sonstige Lehrgänge: 3.

Forschung: Gründung des Instituts für Wissenschaft und Forschung (IWF) im Jahre 2014; die Forschungsprojekte des IWF werden in Kooperation mit Akteuren aus Wissenschaft, Kunst, Politik und Wirtschaft entwickelt; Interdisziplinäre Forschungsschwerpunkte. Es werden zahlreiche Forschungsprojekt durchgeführt.

Rechtsform/Trägerschaft: GmbH. Alleineigentum Stadt Wien.

Gründung: Auf Initiative von privaten Trägern und der öffentlichen Verwaltung der Stadt Wien in den 1920er Jahren gegründet; breiten Bevölkerungsschichten sollte der Zugang zu künstlerisch-musikalischer Bildung und Berufsausbildung ermöglicht werden. Im Jahre 2005 erfolgte die Universitätsakkreditierung. Seit Herbst 2015 heißt die Institution Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien (vormals Konservatorium Wien Privatuniversität). Der neue Name soll die Positionierung der Institution als Universität stärken und das Alleinstellungsmerkmal gegenüber den privaten Konservatorien in Wien verdeutlichen.

Leitung/Gremien: Rektor, Prorektor; Dekan Fakultät Musik, Dekan Fakultät Darstellende Kunst. Gremien: Universitätsrat (als jener fungiert der Aufsichtsrat ohne Angehörige der PU), Senat (3-jährige Funktionsperiode); Studien- und Forschungskommissionen, Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, Fakultätskonferenzen, Universitätsversammlung.

5.7 New Design University – Privatuniversität St. Pölten (NDU)

Profil/Leitbild: Fakultät für Design: künstlerisch-handwerkliche Auseinandersetzung mit der Gestaltung bei gleichzeitiger fundierter Reflexion von Thema und Inhalt. Fakultät für Technik: Technik und funktionelle Designideen werden verbunden, praxisorientierte Projekte, Methoden zur Erarbeitung ganzheitlicher Lösungsansätze, die unmittelbar im industriellen Umfeld tauglich und umsetzbar sind.

Organisationsstruktur: besteht aus zwei Fakultäten (Design und Technik); in den Fakultäten sind die einzelnen Studiengänge der NDU angesiedelt. Fachrichtungen: Gestaltung, Technik und Business.

Akkreditierung/Qualitätssicherung: Die NDU wurde 2014 durch die AQ Austria reakkreditiert.

Angebot von Doktoratsstudien: Nein.

Studien: Die NDU bietet vier Bachelor- und drei Masterstudien (Grafik- & Informationsdesign (BA), Innenarchitektur & 3D Gestaltung (BA), Design, Handwerk & materielle Kultur (BA), Event Engineering (BEng), Raum- und Informationsdesign (MA), Elektromobilität & Energiemanagement (MSc), Entrepreneurship & Innovation (MSc) sowie drei akademische Lehrgänge an. Der Bachelorstudiengang Management by Design wird derzeit akkreditiert (voraussichtlicher Start des Studienganges: Oktober 2017).

Studiengebühren: Bachelor-Studien: 2.900 Euro/Semester, Master-Studien: 3.500 Euro/Semester, MSc Entrepreneurship & Innovation: 4.500 Euro/Semester.

Zulassung/Aufnahmeverfahren: Allgemeine Hochschulreife bzw. eine "außergewöhnliche künstlerisch-gestalterische Eignung" (diese ist nur für das betreffende Studium an der NDU gültig und ersetzt nicht die allgemeine Hochschulreife). Zugangsvoraussetzung ist die Absolvierung einer Aufnahmeklausur, in deren Rahmen die Eignung zum jeweiligen Studium geprüft wird. Bei den gestalterisch künstlerischen Fächern muss zur Klausur ein Portfolio mit Arbeiten (Zeichnungen, Fotografien, Projekte, Skizzen usw.) mitgebracht werden. In einem zweisemestrigen Vorbereitungslehrgang kann dieses Portfolio erstellt werden; ein guter Erfolg im Lehrgang garantiert die Aufnahme an der NDU.

Studierende (WiSe 2015): Bachelor: 345, Master: 48, sonstige Lehrgänge: 51.

Absolventen (Studienjahr 2014/15): Bachelor: 92, Master: 12.

Forschung: setzt sich aus mehreren Teilbereichen zusammen: drittmittelfinanzierten Projekten (wie z.B. das EU-Forschungsprojekt "Kith & Kin"), aus NDU-eigenen Aktivitäten und der angewandten Forschung im "Future Lab"; die Unternehmer und Kreative zusammenführt. Zudem gibt es die Sonderbereiche Kunststoffmaterialsammlung Materiautech® sowie die Herausgeberschaft der ZfKE – Zeitschrift für KMU und Entrepreneurship.

Rechtsform/Trägerschaft: NDU Privatuniversität der Kreativwirtschaft GWT Aus- und Weiterbildungs GmbH; Alleineigentum Wirtschaftskammer Niederösterreich.

Gründung: Die New Design University St. Pölten (NDU) wurde 2004 von der WKO Niederösterreich und ihrem WIFI gegründet.

Leitung/Gremien: Rektor und Geschäftsführer, Prorektor und Geschäftsführer, Prorektor und Dekan der Fakultät Design, Prorektor und Dekan der Fakultät Technik. Gremien: Universitätsrat, Eigentümervertreter.

5.8 Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU)

Leitbild/Vision: die PMU bezeichnet die drei Säulen Lehre, Forschung und Patientenversorgung als ihre höchste Priorität. Mit zahlreichen Forschungszentren und Forschungsprogrammen konnte – laut PMU – ein erstklassiges Ausbildungsangebot und exzellente Forschung aufgebaut werden.

Organisationsstruktur: Die Einheiten der PMU unterteilen sich in zwei Universitätskliniken (Universitätsklinikum Salzburg, Klinikum Nürnberg), 20 Universitätsinstitute und drei Zentren (Medizinisches Simulationszentrum Salzburg, Clinical Research Center Salzburg, Zentrum für Querschnitt- und Geweberegeneration. Standorte in Salzburg und Nürnberg.

Akkreditierung/Qualitätssicherung: Im November 2014 wurde die PMU weitere sechs Jahre akkreditiert. Des Weiteren wurde im Jahre 2014 der Studiengang Humanmedizin in Nürnberg und der Universitätslehrgang Early Life Care akkreditiert. Die Qualität in der Lehre wird durch ein internes Qualitätsmanagementsystem laufend geprüft.

Angebot von Doktoratsstudien: Ja (PhD/ Dr. scient. med.).

Studien: Die PMU bietet das Diplomstudium der Humanmedizin (Dr. med. univ.) sowie BA- und Masterstudien im Bereich der Pflegewissenschaften (2in1-Modell/2in1-Modell Bayern/Online) sowie Doktoratsstudien (Medizinische Wissenschaft (Ph.D.), Medizinische Wissenschaft (Dr. scient. med.) Molekulare Medizin (Ph.D.), Nursing & Allied Health Sciences (Ph.D.) an. Ab Herbst 2017 wird auch das BA- und Masterstudium Pharmazie angeboten.

Studiengebühren: 14.400 Euro pro Studienjahr für das Diplomstudium der Humanmedizin. Rund 7.200 Euro pro Semester für das Bachelor- und Masterstudium Pharmazie; zwischen 1.720 Euro - 2.400 Euro für das Bachelorstudium Pflegewissenschaften bzw. 4.500 Euro für das Masterstudium Pflegewissenschaften pro Studienjahr.

Zulassung/Aufnahmeverfahren: z.B. Humanmedizin: Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen (Nachweis der allgemeinen Universitätsreife, ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse, Latinum, vierwöchige Berufsfelderkundung – Volontariat). Das Aufnahmeverfahren ist dreistufig angelegt (schriftliche Bewerbung, schriftlicher Test und Interview).

Studierende (WiSe 2015): Bachelor: 548, Diplom: 357, Master: 26, Doktorat: 84, sonstige postsekundäre Lehrgänge: 67, sonstige Lehrgänge: 55.

Absolventen (Studienjahr 2014/15): Bachelor: 94, Diplom: 95, Master: 24, Doktorat: 17, sonstige postsekundäre Lehrgänge: 82, sonstige Lehrgänge: 106.

Forschung: An der PMU sind rund 70 wissenschaftliche Arbeitsgruppen tätig (angesiedelt am Universitätsklinikum Salzburg, den Landeskliniken und an den Instituten und Forschungsprogrammen der Universität). Die Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Regenerativen Medizin (Neurowissenschaften, Onkologische, immunologische und allergische Erkrankungen, Muskuloskelettale Krankheiten, Biomechanik und Sportmedizin).

Rechtsform/Trägerschaft: Privatstiftung.

Gründung: Die PMU wurde 2002 gegründet und akkreditiert; 2014 gründete die PMU in Kooperation mit dem Klinikum Nürnberg einen zweiten Standort in Nürnberg.

Leitung/Gremien: Rektor, Vizerektoren als Vertretung des Rektors, Dekan für Studium und Lehre, Dekan für Forschungsangelegenheiten, Dekan für Klinische Angelegenheiten, Vizedekane als Unterstützung des Dekans in seinem jeweiligen Wirkungsbereich, Kanzler, Senat. Die Universitätsversammlung wurde im Jahre 2010 durch das Statut der PMU eingerichtet und muss mindestens einmal jährlich einberufen werden.

5.9 Privatuniversität Schloss Seeburg

Profil/Leitbild: Die PU Schloss Seeburg versteht sich als "Handlungs-Kompetenz-Zent-

rum" und verbindet berufliche Tätigkeit mit wissenschaftlicher Ausbildung; Konzentra-

tion auf einige wenige wirtschaftsnahe Studien; Kooperationen mit Unternehmen zur

Förderung des Wissenstransfers und Innovationskraft der angewandten Forschung.

Organisationsstruktur: Die PU umfasst zwei Institute: im Institut für Innovationsma-

nagement (iim) werden Bachelor-, Master- und MBA-Studiengänge sowie Forschungs-

projekte mit dem Schwerpunkt Innovationsmanagement durchgeführt; das Institut für

Gesundheitsmanagement & Innovation (IGeMI) betreibt Forschung, Beratung und

Weiterbildung zum Management im Gesundheitswesen und zur betrieblichen Gesund-

heitsförderung. Fachrichtungen: BWL, Sportmanagement, Eventmanagement und

Wirtschaftspsychologie.

Akkreditierung/Qualitätssicherung: Die PU ist mit allen Studiengängen durch die AQ

Austria akkreditiert; die Reakkreditierung erfolgte 2014 für weitere sechs Jahre. Zu-

sätzlich ist der MBA-Studiengang durch die Kooperation mit der Hochschule für ange-

wandtes Management in Bayern durch die FIBAA (Foundation for International Busi-

ness Administration Accreditation) akkreditiert.

Angebot von Doktoratsstudien: Nein.

Studien: Bachelor- und Masterstudien in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Wirt-

schaftspsychologie, Sport- und Eventmanagement und der Master of Business Admi-

nistration (MBA) in General Management.

Studiengebühren: Die monatlichen Studiengebühren reichen von 390 Euro für die Ba-

chelor-Studien bis 450 Euro für die Master-Studien; der MBA-Studiengang kostet ins-

gesamt 14.900 Euro zuzüglich diverser Gebühren.

Zulassung/Aufnahmeverfahren: Zulassungskriterium ist die allgemeine Hochschul-

reife; nach der Anmeldung erfolgt die Unterfertigung des Studienvertrags und damit

die Reservierung des Studienplatzes.

Studierende (WiSe 2015): Bachelor: 411, Master: 95.

Absolventen (Studienjahr 2014/15): Bachelor: 43, Master: 16.

30

Forschung: Die PU Schloss Seeburg misst der Forschung sowie deren Transfer in Lehre und Praxis hohe Bedeutung zu; sie hat fünf Forschungsschwerpunkte definiert: Creativity and Innovation, Economic Decision Making, Healthcare Management, Relational Analysis of Careers, Sport Marketing and Sponsorship.

Rechtsform/Trägerschaft: Verein. Trägerschaft: privat.

Gründung: 2007.

Leitung/Gremien: Das Leitungsteam besteht aus einem Rektor und einem Geschäftsführer. An der PU unterrichten Professoren, Lehrbeauftragte; zu den Angestellten gehören wissenschaftliches Personal sowie Verwaltungspersonal.

5.10 Sigmund Freud Privatuniversität Wien (SFU)

Profil/Leitbild: Dependancen in Linz, Paris, Berlin, Mailand und Ljubljana sowie seit Juli 2016 Bregenz. Im Sinne der Forschung (s.u.) orientiert sich das Selbstverständnis der SFU an der Vernetzung von Wissenschaft und Profession.

Organisationsstruktur: Die SFU gliedert sich in vier Fakultäten: Psychotherapiewissenschaft, Psychologie, Medizin und Rechtswissenschaft; zudem betreibt sie eine Psychotherapeutische Ambulanz. Den Fakultäten sind Departments, Abteilungen sowie Institute und Zentren zugeordnet.

Akkreditierung/Qualitätssicherung: Die SFU wurde unter Auflagen bis 2021 reakkreditiert; diese wurden im September 2016 zum Großteil als erfüllt anerkannt. Die Qualitätssicherung und Koordination der Lehrenden erfolgt durch diverse Gremien (Studienkommission, Stipendienkommission, Ethikkonferenz, Forschungskonferenz, Lektorenkonferenz etc.). Die Forschungsprogramme und Ambulanz unterliegen regelmäßigen Evaluationen.

Angebot von Doktoratsstudien: Ja (Dr. scient. pth.).

Studien: Studienangebot Psychotherapiewissenschaft (Standort: Wien, Linz, Bregenz, Berlin, Paris, Ljubljana): Bakkalaureat (BA pth; Bachelor auch inkl. Ausbildung zum Lebens- und Sozialberater), Magisterium und Doktorat; zudem wird ein Psychotherapeutisches Propädeutikum angeboten.

Studienangebot Psychologie (Wien, Linz, Bregenz, Berlin, Mailand): Bachelor of Science (BSc) und Master of Science (MSc). Das Doktorat Psychologie unterliegt einem laufenden Akkreditierungsverfahren.

Studienangebot Humanmedizin (Grundstudium in Human- und Zahnmedizin; Wien): Bachelor of Sciene in Medical Sciences (BSc); Master in Humanmedizin (Dr. med. univ.) wird mit September 2018 angeboten, das Masterstudium Zahnmedizin (Dr. med. dent.) unterliegt noch dem Akkreditierungsverfahren und soll mit September 2018 angeboten werden. Auch soll ein Masterstudium Pharmazie angeboten werden.

Studienangebot Rechtswissenschaften (Wien, Bregenz): Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.).

Studienangebot Medien und Digitaljournalismus (Berlin): Bachelor of Arts (BA) und Master of Arts (MA).

Darüber hinaus bietet die SFU an den Fakultäten Psychotherapiewissenschaft und Psychologie zahlreiche postgraduale und allgemeine Universitätslehrgänge wie auch andere Weiterbildungskurse an.

Studiengebühren: Psychotherapiewissenschaft BA pth.: 6.300 Euro/Semester, Mag.: 6.830 Euro/Semester, Dr.: 4.400 Euro/Semester; Psychologie BSc: 6.300 Euro/Semester, MSc: 6.830 Euro/Semester, Medizin: 11.000 Euro/Semester, Rechtswissenschaften: 8.000 Euro/Semester.

Zulassung/Aufnahmeverfahren: Hochschulreife oder Zulassungsprüfung Aufnahmeseminare für Erstsemestrige Psychotherapiewissenschaft, zwei Gespräche.

Studierende (WiSe 2015): Bachelor: 1065, Master: 1164, Doktorat: 86.

Absolventen (Studienjahr 2014/15): Bachelor: 17, Master: 297, Doktorat: 7.

Forschung: Die SFU sieht sich als Vorreiter der psychotherapiewissenschaftlichen Forschung: die Akademisierung der Psychotherapie verbindet psychotherapiewissenschaftliche Forschung mit psychotherapeutischer Tätigkeit. Im SFU-Verlag erscheinen Monografien, das Periodikum SFU Forschungsbulletin erscheint als OA-Zeitschrift.

Rechtsform/Trägerschaft: GmbH, Trägerschaft: privat.

Gründung: 1990 Entwicklung des österreichischen Psychotherapiegesetzes (PthG 1990); parallel dazu gab es Überlegungen, Universitäten könnten zumindest teilweise die Ausbildung der Psychotherapie übernehmen. 2003 legte ein Gründungskomitee einen ersten Entwurf für eine PU vor, dieser wurde 2005 akkreditiert.

Leitung/Gremien: Die Leitung der SFU unterliegt dem Rektorat (bestehend aus: Rektor, Vizerektor, Vizerektor Lehre, Vizerektor Forschung und Kanzler). Weitere Gremien: Universitätsrat, Senat.

5.11 Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT)

Leitbild/Vision: Die UMIT spezialisiert sich auf die neuen Berufs- und Forschungsfelder und somit auf die aktuellen Herausforderungen im Gesundheitswesen und der Technik.

Organisationsstruktur: Die UMIT gliedert sich in 4 Departments (Biomedizinische Informatik und Mechatronik, Public Health, Versorgungsforschung und Health Technology Assessment, Pflegewissenschaft und Gerontologie sowie Psychologie und Medizinische Wissenschaften) und in zahlreiche Institute. Standorte sind Hall in Tirol und Landeck. Fachrichtungen: Health & Life Science/Gesundheitswesen und Technik.

Akkreditierung/Qualitätssicherung: Die Verlängerung der Akkreditierung der Privatuniversität UMIT durch die AQ Austria für die Dauer von sechs Jahren wurde im September 2016 unter Auflagen genehmigt.

Angebot von Doktoratsstudien: Ja (Dr. phil. und Dr. tech.).

Studien: BSc Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen, Bachelor "Kombistudium Pflege Österreich" (BScN & Diplom der Gesundheits- und Krankenpflege), Bachelor "Kombistudium Pflege Bayern/Tirol", BSc Mechatronik, BScN Pflegewissenschaft, BSc Psychologie, BSc Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus, Diplomausbildung Physiotherapie; Mag. Gesundheitswissenschaften, Dipl.-Ing. Mechatronik, MScN Pflegewissenschaften, MSc Psychologie; sieben versch. Dr. phil., ein Dr. tech.

Studiengebühren: je nach Studienfach unterschiedlich: von 363 Euro pro Semester für geförderte Studien, über 3.600 Euro pro Semester für das Doktorat Gesundheitsinformationssysteme bis zu 8.800 Euro pro Studienjahr für die Diplomausbildung Physiotherapie.

Zulassung/Aufnahmeverfahren: ist unterschiedlich geregelt: Motivationsschreiben, individuelles oder kommissionelles Eignungsgespräch, Einstiegsprüfung, Bewerbungsgespräch, schriftlicher und praktischer Eignungstest, Nachweis der körperlichen Eignung (Diplomausbildung Physiotherapie).

Studierende (WiSe 2015): Bachelor: 902, Master: 265, Doktorat: 122, postsekundäre Lehrgänge: 80.

Absolventen (Studienjahr 2014/15): Bachelor: 178, Master: 90, Doktorat: 20, postsekundäre Lehrgänge: 12.

Forschung: Die UMIT hat Research Divisions und betreibt z.B. das Wissenszentrum für Krisen- und Katastrophenforschung. Die Institute der vier Departments betreiben Forschung und Forschungsprojekte (z.B. Research Unit for Quality and Ethics in Health Care oder Research Unit für Qualität und Ethik im Gesundheitswesen).

Rechtsform/Trägerschaft: UMIT GmbH; Eigentum 90 Prozent Land Tirol, 10 Prozent Universität Innsbruck.

Gründung: 2001.

Leitung/Gremien: Rektor und Geschäftsführer, Vizerektor und Geschäftsführer. Gremien: Senat, Aufsichtsrat, wissenschaftlicher Beirat.

5.12 Webster Vienna Private University

Profil/Leitbild: Die Webster University ist eine amerikanische Universität mit globaler Ausrichtung. Der Campus in Wien wurde 1981 eröffnet und ist sowohl in den USA als auch in Österreich akkreditiert. Webster offeriert ein internationales Campus-Netzwerk in neun Ländern auf vier Kontinenten. Sie ist derzeit die einzige US-amerikanische Universität in Österreich.

Organisationsstruktur: Gliederung in vier Academic Departments (Business and Management, International Relations, Media Communications, Psychology). Fachrichtungen: Business, Economics, Management.

Akkreditierung/Qualitätssicherung: Die Webster Vienna Private University ist den USA durch die Higher Learning Commission (HCL) akkreditiert. In Österreich ist die PU aktuell durch die AQ Austria bis 2022 akkreditiert. Die Business Schools and Programs sind durch die ACBSP (Association of Collegiate Business Schools and Programs) akkreditiert. Vorteil: österreichische Abschlüsse, erhöhte Durchlässigkeit an HCL-akkreditierten amerikanischen Universitäten.

Angebot von Doktoratsstudien: Nein.

Studien: Undergraduate Programs (drei- bis vierjährig): BA in International Relations, Management (mit möglichen Schwerpunkten: International Business oder Marketing) Media Communications, Psychology, BS Business mit Schwerpunkt in Business Administration, BBA Business Administration) und Graduate (ein- bis zweijährig): MA International Relations, Marketing, Psychology, MS Finanzwesen, MBA General oder mit den wählbaren Schwerpunkten: Finance, International Relations, Marketing.

Studiengebühren: BA, BS: 19.520 Euro p.a., MBA, MA, MS: 26.640 Euro (für das gesamte Programm/zweijährig), MA Psychology 34.560 Euro (für das gesamte Programm/zweijährig).

Zulassung/Aufnahmeverfahren: Online-Bewerbung, Empfehlungsschreiben, TOEFL/ IELTS, Motivationsschreiben.

Studierende (WiSe 2015): Bachelor: 351, Master: 141, sonstige Lehrgänge: 32.

Absolventen (Studienjahr 2014/15): Bachelor: 95, Master: 63, sonstige Lehrgänge: 1.

Forschung: An drei Departments wird themenspezifische Forschung betrieben, z.B. am Department Psychology: Cognitive & Affective Neuroscience and Behavior Lab.

Rechtsform/Trägerschaft: Verein: Bildungsverein für die Freunde der Webster University (St. Louis, USA). Trägerschaft: privat.

Gründung: 1915 in den U.S.; 1985 bot die PU den ersten akkreditierten MBA-Studienlehrgang in Österreich an. 2001 wurde die Webster University Vienna in Österreich durch den Österreichischen Akkreditierungsrat akkreditiert.

Leitung/Gremien: Director, Director's Council und University Advisory Board; Faculty and Academic Bodies (Academic Director, Academic Department, Research Funding Committee, Chair of RRPC, Department Heads, Committee of Department Heads, Senate President, Faculty Senate etc.), General Administration Bodies und der Student Government Association (SGA).

6. Übersicht: Gründer- und Besuchermotivationen von Privatuniversitäten

Auf Basis verfügbarer Daten und der Analyse aktueller Studien werden die Motive für die Gründung und den Besuch von Privatuniversitäten in Österreich vorgelegt. Ein Exkurs zu den Motivationslagen in Deutschland zeigt Übereinstimmungen und Ähnlichkeiten.

6.1 Motive für die Gründung von privaten Hochschulen

Die Frage nach den Motiven für die Gründung von Privatuniversitäten in Österreich wurde bis jetzt noch in keine hochschulstatistische Erhebung einbezogen.¹⁹ Eine Analyse der jeweiligen Gründungsgeschichte und des Mission Statement der zwölf Privatuniversitäten²⁰ ergab folgende Beweggründe:

- Politische Motivation²¹ verbunden mit wirtschaftlichen Motiven (unter anderem Employability der Studierenden)
- Imagesteigerung (Prestige) der Region/Stadt als Wissenschaftsstandort
- Akademisierung universitätsferner Fachrichtungen (z.B. Psychotherapie)
- Deckung des Bedarfs bzw. der Nachfrage (Angebot und Nachfrage)
- bei medizinischen Neugründungen: Sicherung des regionalen Versorgungsbedarfes²²

¹⁹ Nachfrage bei Statistik Austria und dem IHS zur Datenlage vom Juni 2016.

Die Beweggründe der mittlerweile wieder geschlossenen Privatuniversitäten wurden in der Analyse nicht berücksichtigt.

²¹ Vgl. Privatuniversitäten in Österreich. Stellungnahme und Empfehlung, Durchsetzung regionaler und lokaler Interessen, 32f.

²² Vgl. dazu http://www.springermedizin.at/artikel/52765-private-medunis-verkaufen-den-raum-vom-arztberuf (Stand November 2016).

Exkurs: Deutschland

Die privaten Hochschulen in Deutschland zählen – laut Definition des deutschen Wissenschaftsrates – neben den kirchlichen Hochschulen zu den nichtstaatlichen Hochschulen. ²³ Die privaten Hochschulen werden in folgende Hochschularten unterteilt:

- Private Universitäten
- Private (Fach-)Hochschulen
- Private Duale Hochschulen²⁴

In der Zeitschrift Hochschule²⁵ aus dem Jahre 2006 werden vier Hauptmotive für die Gründung privater Hochschulen in Deutschland genannt:

- Branchenbedarf
- Imagesteigerung und regionalpolitische Einflussnahme
- wirtschaftliche Gründe
- Verbesserung des Hochschulsystems

Private Universitäten in Deutschland weisen für gewöhnlich eine starke Fokussierung auf wenige Studienfächer auf. Spezialisierungen finden vor allem im Bereich Rechtswissenschaften (z.B. Bucerius Law School) und im Bereich Wirtschaftswissenschaften statt. Private Universitäten mit einem breiten Studienangebot gelten eher als Ausnahme. Als Beispiele können hier die Universität Witten/Herdecke oder die Jacobs University (Bremen) genannt werden.²⁶

Der deutsche Stifterverband weist darauf hin²⁷, dass sich der deutsche private Hochschulsektor nicht in allen Bundesländern gleich entwickelt hat. So haben einige Bundesländer eine relativ hohe Dichte bzw. erleben einen regelrechten Boom von Gründungen privater Hochschulen (z.B. Berlin, Hamburg, Bremen und Hessen). In diesem

²³ Vgl. deutscher Wissenschaftsrat, Private und kirchliche Hochschulen aus der Sicht der institutionellen Akkreditierung, 2012, 13.

²⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt, Bildung und Kultur, Private Hochschulen 2014, 2016, 12.

A. Sperlich, Was heißt und zu welchem Ende gründet man eine private Hochschule? Gründungsmotive und Erfolgsdefinitionen privater Hochschulen in Deutschland, Die Hochschule 2 (2006), 138-156; http://www.hof.uni-halle.de/journal/texte/06_2/Sperlich_Private_HS.pdf (Stand Dezember 2016).

²⁶ Vgl. Ó. Hüther/G. Krücken, Hochschulen: Fragestellungen, Ergebnisse und Perspektiven sozialwissenschaftlicher Hochschulforschung, Wiesbaden 2016, 100.

²⁷ Vgl. Ländercheck, Lehre und Forschung im föderalen Wettbewerb, Oktober 2011; https://www.stifterverband.org/laendercheck-private-hochschulen.

Zusammenhang wird betont, dass Bundesländer durch Rahmenbedingungen die Gründung von privaten Hochschulen fördern oder verhindern können. Zudem spielt das Marktpotential bei der Gründung von privaten Hochschulen eine wesentliche Rolle: "Ist der staatliche Sektor nicht in der Lage, die Nachfrage nach Hochschulbildung zu befriedigen oder interessante Nischen zu besetzen, steigt die Attraktivität für private Hochschulgründungen".²⁸

Maßgebliche Unterscheidungen zwischen privaten Hochschulen und staatlichen Hochschulen seien zum einen das Fächerprofil (im Jahre 2008 sind 60 Prozent aller Studierenden einer privaten Hochschule in wirtschaftsorientieren Studiengängen eingeschrieben; einen weiteren Schwerpunkt des Fächerprofils privater Hochschulen bilden die Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften), zum anderen flexible Studienangebote. Forschung wiederum ist auch in Deutschland kein prägendes Profilmerkmal. Internationalität als Profilmerkmal gilt nur für einzelne private Hochschulen, und zwar für jene mit einem hohen Anteil ausländischer Studierender und überwiegend internationalen oder nicht-deutschsprachigen Studiengängen. Die Entwicklung der Forschung an privaten Hochschulen kann, so der Stifterverband, nur in geringem Umfang in einzelnen Bundesländern und an einigen wenig forschungsorientierten privaten Hochschulen attestiert werden.²⁹

Zusammenfassend können für Deutschland folgende Motive für die Gründung von privaten Universitäten genannt werden:

- marktwirtschaftliche Gründe (Angebot von stark nachgefragten Fachbereichen und Disziplinen für eine zahlende Klientel)
- Internationalisierung (im Bereich der Wirtschaftswissenschaften werden vor allem Lehrangebote in Englisch angeboten, um auf dem internationalen Wirtschaftsmarkt konkurrenzfähiger zu sein)
- politische Motivation (regional bzw. Kammern/Verbände)
- Renommee der Gründung einer "Universität"

²⁹ Ebd.,19.

²⁸ Ebd., 2.

6.2 Motive für den Besuch von privaten Hochschulen

Aus der Studierenden-Sozialerhebung 2015³⁰ geht hervor, dass bei der Studienentscheidung von Studienanfängern an Privatuniversitäten die fachliche bzw. berufliche Umorientierung im Vordergrund steht. Die Entscheidung für eine Privatuniversität "wird vergleichsweise häufig durch einen festen Berufswunsch und das Streben nach hohem Ansehen und beruflicher Vielfalt nach Abschluss getrieben".³¹ Ganz wesentlich ist auch die Motivation, sich selbst durch Weiterbildung Entwicklungs- bzw. Karrieremöglichkeiten im ausgeübten bzw. erlernten Beruf zu öffnen. Studienanfänger mit einer beruflichen Ausbildung sind mit Abstand die größte Gruppe der Studierenden an Privatuniversitäten.³²

Die Studienwahlmotive der Studienanfänger können in der Studierenden-Sozialerhebung 2015 – aufgrund der zu geringen Personenzahlen – für den Sektor der Privatuniversitäten nur insgesamt und nicht nach Studienrichtungsgruppen angegeben werden:

_

³⁰ IHS, Studierenden-Sozialerhebung 2015. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden, Bd. 1: Hochschulzugang und StudienanfängerInnen. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Mai 2016.

³¹ Ebd., 117.

Hier ist zu erwähnen, dass die Motive bessere Möglichkeiten im ausgeübten/erlernten Beruf sowie der Wunsch nach einer fachlichen bzw. beruflichen Umorientierung bei der Studienentscheidung von Anfängern an berufsbegleitenden FH-Studiengängen ebenso eine wichtige Rolle spielen. Im Gegenzug dazu beginnen Vollzeit FH-Studierende ihr Studium mit einem festen Berufswunsch oder dem Wunsch nach beruflicher Vielfalt. Vgl. ebd., 113.

	Interesse am Fach	Eigene Begabung, Fähigkeiten	Bessere Möglichkeiten im ausgeübten/erlernten Beruf	Berufliche bzw. fachliche Umorientierung	Fester Berufswunsch	Gute Einkommensmöglich- keiten nach Abschluss	Hohes Ansehen nach Abschluss	Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten	Nachfrage/Bedarf am Arbeitsmarkt	Soziales Umfeld (Freunde, Familie,)	Studienberatung/ Interes- sens/ Eignungstest	Geografische Lage	Persönliche Weiterentwicklung
Gesamt	95%	81%	34%	16%	48%	47%	33%	67%	46%	30%	15%	28%	80%
Geschlecht													
Frauen	94%	81%	30%	16%	50%	41%	28%	66%	42%	29%	17%	26%	79%
Männer	96%	82%	38%	15%	45%	55%	40%	69%	52%	30%	12%	30%	80%
Alter													
Unter 21J.	95%	81%	23%	7%	47%	45%	31%	65%	46%	30%	17%	26%	74%
21 bis 25J.	95%	81%	46%	20%	51%	51%	40%	73%	50%	30%	11%	27%	85%
26 bis 30J	96%	81%	59%	48%	45%	48%	33%	66%	42%	30%	12%	30%	97%
Über 30J.	95%	82%	59%	49%	50%	39%	21%	58%	43%	25%	12%	39%	90%
Hochschulsektor													
Wiss.Univ.	95%	79%	28%	13%	44%	44%	33%	66%	42%	28%	15%	26%	78%
Kunstuniv.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a	n.a	n.a	n.a	n.a	n.a	n.a
Privatuniv.	95%	86%	50%	17%	64%	53%	45%	80%	55%	41%	15%	32%	88%
FH-VZ	96%	83%	46%	18%	53%	63%	41%	86%	67%	28%	13%	32%	82%
FH-BB	95%	81%	71%	29%	44%	65%	39%	73%	58%	25%	14%	39%	92%
PH	96%	93%	41%	30%	74%	32%	11%	36%	39%	42%	17%	21%	84%

Tab. 1: Studienwahlmotive der StudienanfängerInnen. Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015, Band 1: Hochschulzugang und StudienanfängerInnen. Eigene Darstellung ÖWR, 2016.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die Wahl der Studienrichtung einen großen Unterschied bezüglich der Motivlage ausmacht. So geht aus der Erhebung hervor, dass die Motivlage "Arbeitsmarktorientierung" für Studienanfänger der Medizin/Gesundheitswissenschaften und Rechtswissenschaften wichtiger ist als für Studienanfänger anderer Studiengruppen. Studienanfänger der Medizin haben "deutlich häufiger einen festen Berufswunsch und betonen die berufliche Vielfalt und Nachfrage am Arbeitsmarkt".³³ Des Weiteren ist zu beobachten, dass in den Gesundheitswissenschaften eher ältere Studierende und hier mehrheitlich Frauen inskribieren und in diesem Bereich auch im Fachhochschulsektor der Bewerberüberhang

³³ Ebd., 118.

relativ groß sei. Der Grund dafür wird vor allem im Motiv berufliche Weiterbildung und verschlossene Alternativen gesehen. Studierende der Rechtwissenschaft nennen als Motivlagen die guten Einkommensmöglichkeiten und das hohe Ansehen nach Abschluss.³⁴

	Intrinsische Motivation	Arbeits- marktorientierung	Fachl./ Berufl. Um- orientierung und Weiterbildung	Extrinsiche Faktoren
Gesamt	88%	34%	21%	13%
Geschlecht				
Frauen	89%	30%	21%	13%
Männer	86%	38%	22%	12%
Alter				
Unter 21J.	86%	30%	11%	14%
21 bis 25J.	89%	41%	28%	10%
26 bis 30J	92%	37%	53%	13%
Über 30J.	89%	32%	53%	13%
Hochschulsektor				
Wiss.Univ.	86%	31%	17%	12%
Kunstuniv.	n.a	n.a	n.a	n.a
Privatuniv.	92%	44%	35%	17%
FH-VZ	92%	49%	27%	13%
FH-BB	88%	48%	44%	18%
PH	95%	22%	33%	16%

Tab. 2: Indizes der Studienwahlmotive von StudienanfängerInnen nach Hochschulsektor.³⁵ Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015, Band 1: Hochschulzugang und StudienanfängerInnen. Eigene Darstellung ÖWR, 2016.

Aus der Studie "Frühe Studienabbrüche an Universitäten in Österreich"³⁶ geht hervor, dass bei einem Wechsel von einer öffentlichen Universität an eine Privatuniversität vor allem Motive wie "das Angebot von Studienrichtungen, bessere Studienbedingungen sowie höhere Jobchancen"³⁷ eine Rolle spielen.

³⁴ Vgl. Ebd., 117f.

Intrinsische Faktoren: hierzu z\u00e4hlen Studienwahlmotive wie Interesse am Fach, eigene Begabung und F\u00e4higkeit, fester Berufswunsch und pers\u00f6nliche Weiterentwicklung; extrinsische Faktoren: hierzu z\u00e4hlen geografische Lage, das soziale Umfeld und die Studienberatung, sowie Interessens-/ Eignungstest.

Vgl. M. Unger et. al., Frühe Studienabbrüche an Universitäten in Österreich, Eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, 2006, 212; http://www.equi.at/dateien/Frueher_Studienabbruch_an_Un.pdf.

³⁷ Ebd., 212.

Exkurs: Deutschland

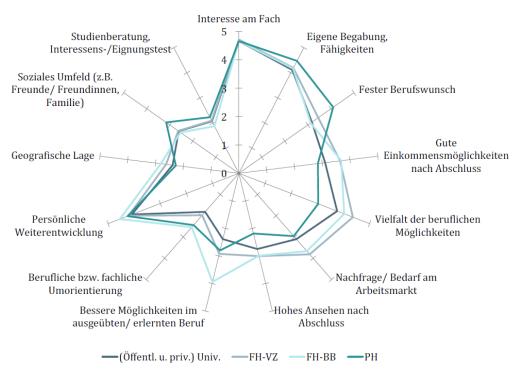
Eine Studie des "HIS - Forum Hochschule" listet bei den Studienwahlmotiven nach Hochschulart eine Reihe von Faktoren auf und unterschiedet dabei nicht zwischen privaten und staatlichen Universitäten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Wahl der Hochschule prinzipiell hochschulinterne Faktoren wie das Interesse am Fach, der gute Ruf der Hochschule, die Ausstattung, die Vielfalt des Lehrangebots usw. eine wichtige Rolle spielen. Weniger ausschlaggebend sei hingegen der gute Ruf der Lehrenden sowie Hochschulrankings. Für einige Studienanfänger ist die Hochschulwahl bereits von Beginn an durch formelle Gegebenheiten begrenzt. So weichen rund 17 Prozent der Studienanfänger aufgrund von Zulassungsbeschränkungen an der gewünschten Hochschule auf eine andere Hochschule aus. Für jeden zweiten Studienanfänger sind kulturelle Motive (z.B. Atmosphäre am Studienort) ein sehr wichtiger Faktor der Hochschulwahl. Zudem beeinflussen einzelne soziale Angebote des hochschulischen Umfelds die Entscheidung etwas stärker: so spielen in den letzten Jahren die Gegebenheiten des Ortes eine stärkere Rolle bei der Hochschulwahl.³⁸

Zusammenfassend können folgende Besuchermotivationen festgehalten werden:

- fachliche bzw. berufliche Umorientierung
- Weiterbildung, um bessere Möglichkeiten im ausgeübten bzw. erlernten Beruf zu haben
- fester Berufswunsch
- Streben nach hohem Ansehen
- berufliche Vielfalt nach Abschluss
- besseres Angebot an Studienrichtungen
- Bessere Studienbedingungen
- Höhere Jobchance

Vgl. HIS – Forum Hochschule, Studienanfänger im Wintersemester 2009/10, 2011; http://www.dzhw. eu/pdf/pub fh/fh-201106.pdf.

Studienwahlmotive 2015



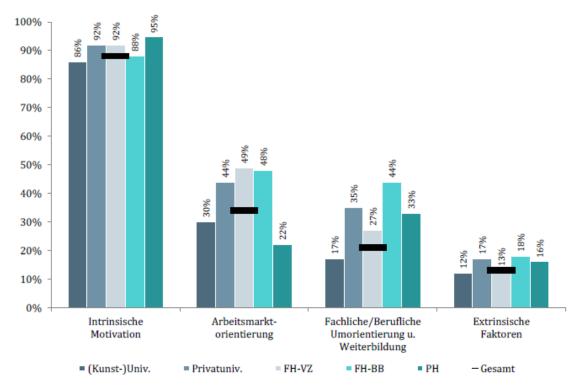
Mehrfachnennungen möglich.

Ausgewiesen ist die mittlere Zustimmung (arithmetisches Mittel) zum jeweiligen Studienwahlmotiv auf einer 5-stufigen Skala: Je höher der Wert, desto höher die Zustimmung (invertierte Skala).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

Abb. 5: Studienwahlmotive der Studienanfänger nach Hochschulsektor.

Quelle: IHS, Studierenden-Sozialerhebung 2015. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden, Bd. 1: Hochschulzugang und StudienanfängerInnen. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Mai 2016, 114.



Mehrfachnennungen möglich.

Ausgewiesen sind die Anteile jener Studierenden, für welche der jeweiligen Faktor auf einer fünfstufigen Skala (1="sehr große Rolle" bis 5="gar keine Rolle") eine sehr große oder große Rolle spielt (Kategorien 1 bis 2) Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

Abb. 6: Indizes der Studienwahlmotive von Studienanfängern nach Hochschulsektor.

Quelle: IHS, Studierenden-Sozialerhebung 2015. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden, Bd. 1: Hochschulzugang und StudienanfängerInnen. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Mai 2016, 118.

